

90. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 29. Januar 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6210	2. Aktuelle Stunde	
1. Fragestunde		Thema:	
Drucksache 3/6984		Brandenburg am Vorabend der EU-Osterwei-	
Drucksache 3/6950	6210	terung	
Dringliche Anfrage 54 (Beitritt zur Sicherheits-		Antrag	
kooperation)		der Fraktion der SPD	6221
Minister des Innern Schönbohm	6210	Lenz (SPD)	6221
und	6220	Frau Große (PDS)	6223
Frage 1939 (Bildungsprogramm für die Kinderta-		Habermann (CDU)	6224
gesbetreuung im Land Brandenburg)		Nonninger (DVU)	6225
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6213	Dr. Ehler (CDU)	6225
Frage 1940 (Innovationsgipfel)		Frau Stobrawa (PDS)	6226
Ministerpräsident Platzeck	6215	Ministerin der Justiz und für Europaangelegen-	
Frage 1941 (Druck auf Arbeitslose wächst)		heiten Richstein	6227
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Dellmann (SPD)	6229
Frauen Baaske	6215	3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Vertrag zwi-	
Frage 1942 (Bürgergutachten)		schen dem Heiligen Stuhl und dem Land	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	6216	Brandenburg vom 12. November 2003	
Frage 1914 (Polizeieinsatz am 13. Dezember 2003		Gesetzentwurf	
in Cottbus)		der Landesregierung	
Minister des Innern Schönbohm	6217	Drucksache 3/6879	6230
Frage 1944 (Folgen der Einnahmeausfälle bei der		4. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag	
LKW-Maut)		der Länder Berlin und Brandenburg auf dem	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und		Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschafts-	
Verkehr Szymanski	6219	staatsvertrag)	
Frage 1945 (Ausbildungsumlagefinanzierung)		Gesetzentwurf	
Minister für Wirtschaft Junghanns	6220	der Landesregierung	
Frage 1953 (Existenzgründungsberatung der Zu-		Drucksache 3/6899	6231
kunftsAgentur Brandenburg [ZAB])			
Minister für Wirtschaft Junghanns	6220		

	Seite		Seite
5. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg		Drucksache 3/6886	6240
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Trunschke (PDS)	6240
Drucksache 3/6940	6231	Dr. Sternagel (SPD)	6241
Ministerin der Finanzen Ziegler	6231	Nonninger (DVU)	6242
Christoffers (PDS)	6232	Werner (CDU)	6242
Frau Dr. Schröder (SPD)	6233	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6243
Frau Hesselbarth (DVU)	6233		
Lunacek (CDU)	6234	9. Einbindung des Landes Brandenburg in Abstimmungsprozesse der Länder	
6. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes		Antrag der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/6729	6244
Drucksache 3/6951 (Neudruck)	6234	Nonninger (DVU)	6244
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6234	Klein (SPD)	6245
Frau Bednarsky (PDS)	6235	Vietze (PDS)	6245
Dr. Kallenbach (SPD)	6236	Nonninger (DVU)	6246
Frau Fechner (DVU)	6236		
Dr. Wagner (CDU)	6236	10. Weichenstellungen in der Bahnpolitik und Sicherung der Kompetenzen Brandenburgs in der Schienenfahrzeugindustrie	
7. Zukunft des Großflughafenprojektes BBI (Berlin Brandenburg International) am Standort Schönefeld		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Große Anfrage 64 der Fraktion der DVU		Drucksache 3/6741 (Neudruck)	6247
Drucksache 3/6160		Dellmann (SPD)	6247
Antwort der Landesregierung		Frau Tack (PDS)	6248
Drucksache 3/6605	6237	Dr. Ehler (CDU)	6249
Schuldt (DVU)	6237	Frau Hesselbarth (DVU)	6250
Klein (SPD)	6238	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6250
Frau Tack (PDS)	6239		
Schuldt (DVU)	6240	11. Die Einbeziehung des Landtages Brandenburg in die Arbeiten der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat ist überfällig!	
8. Bericht über die Innovations-, Forschungs- und Technologieleistungen des Landes Brandenburg		Antrag der Fraktion der PDS	
Antrag der Fraktion der PDS		Drucksache 3/6943	6251
Drucksache 3/1966		12. Erhaltung des Landeswappens gemäß § 2 des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Brandenburg (Hoheitszeichengesetz - HzG) vom 30. Januar 1991 (GVBl. I S. 26)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/6952	6251
		Schuldt (DVU)	6252
		Klein (SPD)	6252
		Vietze (PDS)	6252
		Schuldt (DVU)	6253

	Seite		Seite
13. Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1756)		Ministerin der Finanzen Ziegler	6260
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Stobrawa (PDS)	6261
Drucksache 3/6953	6254	15. Arbeitsmarktpolitik des Landes auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen	
Schuldt (DVU)	6254	Antrag der Fraktion der PDS	
Homeyer (CDU)	6255	Drucksache 3/6958	6261
Sarrach (PDS)	6255	Thiel (PDS)	6261
Schuldt (DVU)	6255	Kuhnert (SPD)	6262
14. Die EU-Förderpolitik nach 2006 muss auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden		Frau Fechner (DVU)	6263
Antrag der Fraktion der PDS		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6263
Drucksache 3/6957 (Neudruck)		16. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 3/6990	6256	Drucksache 3/6985	6264
Frau Stobrawa (PDS)	6256	Anlagen	
Lenz (SPD)	6258	Gefasste Beschlüsse	6265
Nonninger (DVU)	6259	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Januar 2004	6266
Lunacek (CDU)	6259	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des Landtags Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode und begrüße Sie zu morgendlicher Stunde. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen aus Eberswalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf einer Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite zu dieser Tagesordnung Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann weise ich meinerseits darauf hin, dass es einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 16 geben soll: Antrag mit Wahlvorschlag zur Ersatzwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses 3/2. Es geht um die Vertretung der SPD-Fraktion in diesem Ausschuss. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll keine Debatte geführt werden.

Wenn Sie mit dieser Änderung einverstanden sind und im Übrigen das akzeptieren, was der Entwurf der Tagesordnung vorsieht, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, wie es so ist: Auch bei 88 Abgeordneten gibt es immer wieder eine Koinzidenz von Plenarsitzung und Geburtstag. Auch heute haben wir wieder ein Geburtstagskind unter uns, nämlich den Kollegen Werner. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht dem Abgeordneten einen Blumenstrauß.)

Mir liegt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die begründet sind. Ich erspare es mir, diese Abwesenheitserklärungen im Einzelnen vorzutragen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6984

Drucksache 3/6950

Wir kommen zunächst zur **Dringlichen Anfrage 54** (Beitritt zur Sicherheitskooperation). Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

In der vergangenen Woche ist bekannt geworden, dass sich das Land Brandenburg einer Sicherheitskooperation mit den CDU-regierten Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angeschlossen hat. Da diese Sicherheitskooperation ohne die SPD/PDS-regierten Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin geschlossen wurde, liegt der Verdacht nahe, dass hier eine „schwarze Sicherheitsachse“ geschaffen werden soll, wie ddp zitiert wird. Angesichts der immer wieder auftretenden Unstimmigkeiten auf diesem Gebiet mit dem Land Berlin besteht zudem die Gefahr, dass die eigentlich notwendige enge Polizeikooperation mit Berlin von diesem Bündnis überlagert wird.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Zielstellungen ist die Sicherheitskooperation mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geschlossen worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, Sie haben Ihre Anfrage sehr umfänglich begründet. Ich möchte vorweg anmerken, dass man immer schauen muss, was Sie in der Begründung eigentlich schreiben. Im vorliegenden Fall ist die Frage mit der Begründung eigentlich schon beantwortet. In der Begründung heißt es nämlich, es sei in der letzten Woche bekannt geworden. Sie hätten schreiben müssen, dass das Parlament in der vorletzten Woche über einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung von Brandenburg unterrichtet worden ist, nach dem der Innenminister befugt ist, dem beizutreten. Wenn Sie gelesen hätten, was Ihnen von der Landesregierung mitgeteilt wurde, dann hätten Sie diese Anfrage nicht erst zu stellen brauchen.

Nun zur Sache selbst. Sie schreiben in Ihrer Anfrage von einer „schwarzen Sicherheitsachse“. Damit das klar ist: Ich als Innenminister bin für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Lande Brandenburg verantwortlich.

Sie schreiben also etwas über eine Achse und des Weiteren über Länder. Dazu Folgendes: Wenn Sie sich die Länder vor Augen führen, in denen die CDU schon seit langer Zeit politische Verantwortung trägt, dann können Sie feststellen - Beispiele Bayern und Baden-Württemberg -, dass die Häufigkeit - das ist die Anzahl der Straftaten pro 100 000 Einwohner - dort am geringsten und die Aufklärungsquote in diesen Ländern am höchsten ist. Was Sie in Ihrer Anfrage ansprechen, hängt also auch mit anderen Fragen zusammen, zum Beispiel mit der Frage, wie es dazu kommen kann, dass in anderen Ländern mehr Straftaten begangen werden. Auf das Land Berlin, mit dem wir eng zusammenarbeiten, komme ich gleich zu sprechen. In Berlin beträgt die Häufigkeit 17 200, während diese Zahl bei uns in Brandenburg 9 490 beträgt. Es gibt also Unterschiede.

Wir reden hier über die Zusammenarbeit von Flächenstaaten; auf Berlin komme ich, wie gesagt, gleich noch zu sprechen. Die Polizeien der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie des Landes Sachsen-Anhalt haben am 2. September eine Sicherheitskooperation vereinbart. Dieser Sicherheitskooperation ist Brandenburg beigetreten, nachdem wir in einer gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen in Cottbus dieses Angebot angenommen haben und dies in einem Kabinettsbeschluss bestätigt worden ist.

Ich weiß nicht, wie das Verhältnis zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist; ich weiß nur, dass diese beiden Länder keine gemeinsame Grenze haben. Ich weiß auch nicht, wie das Verhältnis zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt ist. Vor diesem Hintergrund ist völlig klar: Die drei Länder haben sich zu einer Sicherheitskooperation zusammengetan. Wir treten dieser Sicherheitskooperation bei. Fragen Sie doch bitte einmal den stellvertretenden Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, der Ihrer Partei angehört, warum Mecklenburg-Vorpommern nicht versucht, sich dem ebenfalls anzuschließen.

Das Ziel der Sicherheitskooperation - das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein - ist insbesondere die Intensivierung der Bekämpfung schwerer Straftaten, organisierter und politisch motivierter Kriminalität, die Steigerung der Effektivität der Fahndung nach Personen und Sachen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Polizei und der Ausbau eines allumfassenden länderübergreifenden Informationsaustauschs.

Mit dieser Sicherheitskooperation werden Spezialkenntnisse und -wissen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg allen Beteiligten zugänglich gemacht, indem wir einen regelmäßigen Austausch pflegen. Kommunikationswege werden auf- und ausgebaut. Erkenntnisse, Erfahrungswerte, methodische Ansätze, vornehmlich auch zur Bekämpfung von Kriminalität, werden ausgetauscht und Defizite werden ausgeglichen. Dabei steht der unmittelbare Informationsaustausch auf Arbeitsebene im Mittelpunkt.

Diese Sicherheitskooperation bietet den beteiligten Ländern gerade auf der fachlichen Ebene eine Chance, auch über föderale und bürokratische Hemmnisse hinweg die polizeiliche Arbeit gemeinsam zu verbessern. Sie ist vor allem von fachlichen und daher notwendigen Überlegungen getragen, um insbesondere im gemeinsamen grenznahen ostdeutschen Raum die Qualität polizeilicher Arbeit weiter zu verbessern und so das Sicherheitsgefühl der dort lebenden Menschen zu stärken. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit Sachsen.

Lassen Sie mich nun etwas zu Berlin sagen, weil Sie das ja angesprochen haben. Die Zusammenarbeit der beiden Bundesländer im Bereich der Polizei ist außerordentlich eng.

(Unruhe bei der PDS)

Ich war drei Jahre lang Innensenator in Berlin und habe mit dem Kollegen Ziel außerordentlich eng zusammengearbeitet. Seitdem ich hier bin, arbeite ich mit dem damaligen Innensenator Werthebach bzw. mit Innensenator Körting von der SPD sehr eng zusammen. Da gibt es also überhaupt keine Berührungspunkte.

Da Sie als Mitglied des Innenausschusses alles sehr aufmerksam verfolgen, wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass Innensenator Körting und ich die einzigen Landesminister sind, die im Bundesgebiet ein gemeinsames Lagebild über die organisierte Kriminalität vorstellen. Damit machen wir deutlich, dass wir eng zusammenarbeiten. Wir praktizieren einen regelmäßigen Austausch. Im Jahre 1992 haben wir eine Arbeitsgruppe „polizeiliche Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg“ gebildet, die regelmäßig tagt. Neben Vertretern des Innenministeriums bzw. des Innensenats von Brandenburg und Berlin sind auch die Landeskriminalämter beider Länder in dieser Arbeitsgruppe vertreten. In der Arbeitsgruppe werden aktuelle Themen der länderübergreifenden Zusammenarbeit erörtert. Unter anderem gibt es ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Unterstützung durch Polizeikräfte, das der Kollege Ziel und ich im Jahre 1996 geschlossen haben.

Wir haben weiterhin eine Vereinbarung über Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen der Polizei der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Die Mitarbeit des Landes Brandenburg an der vorher genannten Sicherheitskooperation

wird die bestehende enge polizeiliche, politisch abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Land Berlin nicht beeinträchtigen.

(Zuruf von der PDS)

- Wenn Sie eine Frage stellen und sich verhalten, als wenn Sie nicht wüssten, was wir alles getan haben, dann muss ich das erklären. Es tut mir furchtbar Leid. Dann stellen Sie nicht solche Fragen!

(Zuruf von der PDS)

Natürlich genießt die Kooperation mit unserem Berliner Nachbarn grundsätzlich Priorität. Aber die Zusammenarbeit, die ich eben beschrieben habe, wollen wir ausbauen.

(Unruhe bei der PDS)

- Ich weiß, die Wahrheit tut manchmal weh, aber es ist so.

Ungeachtet dieser Tatsache ist für enges Zusammenwirken und fachliche Abstimmung mit möglichst allen Nachbarn Brandenburgs gesorgt, soweit Themen der Sicherheitskooperation die Zusammenarbeit Brandenburgs mit Berlin betreffen.

Der Eindruck, den Sie erwecken, dass wir uns ausschließlich um diese anderen drei Länder kümmern, ist falsch, und darum weise ich ihn zurück.

Darüber hinaus haben wir zwischen den Bundesländern eine enge Zusammenarbeit vereinbart, zum Beispiel das Abkommen über eine erweiterte Zuständigkeit der Polizeien der Länder bei der Strafverfolgung, ein Abkommen der Länder über eine kostensparende Einsatzbewältigung bei bestimmten polizeilichen Einsatzlagen von 2001 oder die Vereinbarung der Polizeien der Länder und des Bundeskriminalamtes über die wechselseitige Benutzung der Dienstfahrzeuge vom Jahre 2000.

Brandenburg gehört darüber hinaus neben den Ländern Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein dem Nordverbund der Spezialeinsatzkommandos an. Dadurch wird die länderübergreifende Zusammenarbeit der Spezialeinsatzkommandos der Polizeien verbessert, kostenintensive Maßnahmen werden ökonomischer geregelt. Übungen werden organisiert und Vorschläge hinsichtlich der Beschaffung spezieller Technik erarbeitet.

Ich glaube, dass Ihnen das alles aus dem Innenausschuss bekannt sein könnte.

(Zuruf von der PDS)

Verwaltungsabkommen und -vereinbarungen sowie die vom 23. Januar 2004 abgeschlossene Sicherheitskooperation dienen dem Ziel, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zu nutzen, um spürbare Synergieeffekte zu erreichen. Und ich sage Ihnen - damit das auch klar ist -: Es geht nicht um eine schwarze Sicherheitsachse oder eine rote Sicherheitsachse, sondern es geht um die Sicherheit unserer Bürger. Dafür setze ich mich ein. Das ist der Sinn dieser Vereinbarung.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe drei Nachfragen, Herr Minister, die sich auf das beziehen, was Sie eben in der Antwort geäußert haben. Haben Sie Verständnis für die Einschätzung, es handele sich bei diesem Abkommen eher um symbolische Politik und Wahlkampf der CDU

(Oh! bei der CDU)

angesichts der Tatsachen - ich sage: Tatsachen -, dass Sie selbst gesagt haben, dass hierbei entscheidend sei, das Sicherheitsgefühl der Bürger vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung zu stärken, und angesichts der Tatsachen, dass gemeinsame Beschaffung - ganz klar gesagt - mit anderen Ländern wegen des Bundeskartellamts gar nicht möglich ist, dass eben, wie Sie gesagt haben, gemeinsame Verkehrskontrollen im Rahmen des Nordverbundes seit Jahren Praxis sind und dass gemeinsame Sportveranstaltungen nun wirklich nicht einer länderübergreifenden Vereinbarung bedürfen? Haben Sie Verständnis für diese Einschätzung?

Zweitens: Haben Sie Verständnis für Zweifel an Ihren Ausführungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Berlin angesichts der Tatsache, dass durch Sie selbst und den Innenpolitiker der CDU regelmäßig öffentlich gesagt wurde, dass es mit den Beziehungen zu Berlin zum Beispiel in Bezug auf den Verfassungsschutz und die Ausrichtung des Polizeigesetzes nicht zum Besten stünde, und wo in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nicht einmal nachgefragt wurde?

Meine dritte Frage: Da Sie an Sitzungen des Innenausschusses nicht teilnehmen, konnten wir Sie dazu in der vorigen Woche nicht befragen und es gab auch keine Information dazu, weshalb ich jetzt die Frage stellen möchte: In welcher konkreten Form, Herr Innenminister, ist das Parlament durch Sie vorab über diese Vereinbarung informiert worden?

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit dem letzten Punkt. Mir war nicht klar, dass Sie dieser Vereinbarung solche Bedeutung beimessen. Das Parlament ist durch den Chef der Staatskanzlei, wie es vorgesehen ist, über die Ergebnisse der Kabinettsitzungen unterrichtet worden. Darin steht dies; da kann man es nachlesen.

Wenn Sie ein besonderes Informationsbedürfnis haben, dann kommen wir dem natürlich - wie bisher auch - sehr gern nach. Aber da Sie dieses Informationsbedürfnis erst heute, 14 Tage später, hier anmelden, habe ich den Eindruck, dass es eines gewissen osmotischen Drucks bedurfte, bis Ihnen klar war, dass möglicherweise eine Situation vorliegt, aus der man Funken schlagen kann.

Sie haben nach der symbolischen Politik gefragt. Ich möchte die Gegenfrage nach symbolhaften Fragen stellen. Das, was wir machen, ist ganz konkret eine Form der Zusammenarbeit, die zwingend notwendig ist und unsere Arbeit auch verbessert. Wenn Sie zum Beispiel sagen, gemeinsame Beschaffungen seien nicht statthaft - das ist bekannt -,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Frau Kaiser-Nicht, eine Sekunde! -,

muss ich fragen: Können Sie sich eigentlich vorstellen - bitte etwas Fantasie -, dass man gemeinsam abstimmt, welche Sachen man beschafft, damit man einander unterstützen kann? Dann läuft die Beschaffung ab. Wenn jedes Land einen anderen Typ Funkgerät hätte, würde die Sache nicht funktionieren. Das ist einsehbar. Es gibt viele Bereiche, in denen es wichtig und gut ist, sich miteinander abzustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Wenn Sie zurück ins Zeitalter der Postkutsche und keine Abstimmung mit den Bundesländern haben wollen, sagen Sie das! Ich möchte eine Abstimmung mit den Bundesländern. Wenn Sie sagen, das sei Wahlkampf,

(Zuruf von der PDS)

dann sage ich, das ist kein Wahlkampf, sondern ein Gesetz der Logik und der Natur, dass wir das so handhaben.

(Zuruf von der PDS)

Es ist im Sinne unserer Bürger, dass wir die Zusammenarbeit so organisieren. Davon bringen Sie mich nicht ab. Da können Sie fragen, was Sie wollen.

Nun zu dem, was Sie bezüglich eventueller Zweifel an Berlin gesagt haben: Ich habe überhaupt keine Zweifel an Berlin. Ich musste feststellen, dass die Lage in Berlin außerordentlich schwierig ist. Wenn ich Ihnen darstelle, in welchem Maße die Anzahl der Polizeibeamten zurückgegangen ist - sehen Sie sich doch an, wie sich der Haushalt in Berlin entwickelt hat! -, dann werden Sie feststellen, dass es in Berlin ein Problem gibt.

(Zurufe von der PDS)

- Hören Sie auf!

(Zurufe von der PDS - Glocke des Präsidenten)

- Ich kann Ihnen sagen, wie es zu meiner Zeit war und wie es jetzt ist. Es ist immer weiter heruntergegangen.

(Zurufe von der PDS)

In den Punkten, in denen eine Zusammenarbeit mit Berlin zweckmäßig und notwendig ist, machen wir das. Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen. Das müssten Sie aber auch vom Innenausschuss her kennen, das war schon vor meiner Zeit so. Als ich noch Innensenator war, haben wir vereinbart, dass die Polizeibeamten für den höheren Dienst in Berlin ausgebildet werden. Es gibt kein anderes Bundesland, das das so macht wie wir gemeinsam mit Berlin. Wir nutzen mit Berlin gemeinsame technisch-physikalische Möglichkeiten. Alles das haben wir.

(Zuruf von der PDS)

- Das wissen Sie doch.

Von daher gesehen möchte ich sagen: Mit Berlin arbeiten wir gut zusammen. In Teilen sind wir unterschiedlicher Auffassung, zum Beispiel bei der Drogenpolitik - das sagen wir auch - und auch bei der Frage, wie wir mit Kriminalität insgesamt

umgehen. Bezüglich Graffiti sind wir ebenfalls anderer Auffassung. Das betrifft auch Sie. Das ist auch in Ordnung. Vielleicht können wir uns darüber noch einmal unterhalten. Die Zusammenarbeit mit Berlin ist bei allen Unterschieden in den Details eng und vertrauensvoll.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Dann hätte man sie doch einbeziehen können!)

- Dazu braucht man zwei. Ich habe nicht gehört, dass die Stadt Berlin gesagt hat, sie wollen in eine Kooperation der Flächenländer eintreten. Wir reden über vier Flächenländer und nicht über einen Stadtstaat!

(Zuruf von der PDS)

Nun hören Sie auf, einen Popanz aufzubauen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften! Ich bitte, vom Dialog abzusehen. Die Fragen sind gestellt und die Antworten gegeben worden. Ich bedanke mich herzlich.

Wir sind bei der **Frage 1939** (Bildungsprogramm für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg), die Frau Abgeordnete Siebke formulieren wird.

Frau Siebke (SPD):

Der Einsicht, dass Investitionen in die frühe Bildung von Kindern Priorität zukommen muss, können sich Politik und Wirtschaft in Deutschland angesichts der Ergebnisse internationaler Schulleistungsvergleiche nicht mehr verschließen.

Das Land Brandenburg verfügt dank der intensiven Arbeit von Pädagogen und Wissenschaftlern und dank der Initiativen und der Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport seit Dezember 2002 über den Entwurf für ein Bildungsprogramm für die Kindertagesbetreuung mit dem Titel: „Grundsätze der Förderung früher Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie stellt sie sich vor, diese Grundsätze der Förderung für frühe Bildung zu einem verbindlichen Curriculum zu entwickeln?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Siebke, was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr oder, mit anderen Worten gesagt, was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nur noch sehr schwer. Insofern haben wir uns seit einigen Jahren ganz intensiv damit befasst, den Fehler von 1992, der in allen ostdeutschen Ländern gemacht worden ist, nämlich die damals geltenden Standards ersatzlos abzuschaffen, zu korrigieren.

Wir brauchen Standards für das, was in den Kindertagesstätten an Bildungsarbeit geleistet werden muss. Das hat auch das Ergebnis der gestern veröffentlichten IGLU-Studie und Brandenburgs fünfter Platz im Ländervergleich von den sechs Ländern, die daran teilgenommen haben, deutlich gezeigt. Wir kommen nur auf finnischen Wegen zu finnischen Ergebnissen.

Dazu gehört auch, dass in den Kindertagesstätten mehr Kraft in die Zukunft der Kinder investiert wird; denn die Zukunft von Brandenburg wächst zwischen den Ohren unserer Kinder oder überhaupt nicht.

Die Grundsätze elementarer Bildung für die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in einer Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage des Gutachtens weiterentwickelt worden.

Daran sind die Vertreterinnen und Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und die beiden Autoren des Gutachtens beteiligt worden.

Diese Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg bestimmen thematisch gegliederte Bildungsbereiche, die den vorhandenen Bildungsfähigkeiten von Kindern entsprechen. Das ist zum einen der Bereich Körperbewegung und Gesundheit, der zweite wichtige Bereich umfasst die Sprache, Kommunikation und Schriftkultur, der dritte die Musik, der vierte das Darstellen und Gestalten, der fünfte Mathematik und Naturwissenschaft und der sechste das soziale Leben.

Gerade in diesen Bildungsbereichen soll die natürliche Neugier der Kinder unterstützt und der eigenaktive Bildungsprozess gefördert werden. Die Themen der Kinder sollen aufgegriffen und erweitert werden. Wir wollen Bildungsgelegenheiten schaffen, wie es in dem wunderbaren Buch von Donata Elschenbroich beschrieben wird, mit denen man zum „Weltwissen der Siebenjährigen“ gelangen kann. Das heißt, wir wollen in Kindertagesstätten nicht mit dem Nürnberger Trichter bilden, sondern die Eigenaktivität der Kinder fördern.

Eine Aufgabe von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist die Vorbereitung und Unterstützung der Kinder auf den Übergang in die Schule. Brandenburg war das erste Bundesland, das Kinder früher einschult. Das haben unsere Medien leider nur nicht bemerkt. Als es in Berlin dann endlich beschlossen worden ist, haben alle „Oh!“ und „Ah!“ gerufen und bei den Berlinern bemerkt, was bei uns schon längst gilt: dass die Kinder ab dem Jahr 2005 - wir bereiten sie gerade darauf vor - im Alter von fünfeneinhalb Jahren in die Grundschulen kommen. Ich halte nichts von einem Wettlauf, bei dem die FDP immer am schnellsten ist, denn sie will die Kinder schon ab drei in die Schule bringen. Irgendwann wird vermutlich gefordert, dass direkt nach der Abnabelung der Übergang ins Gymnasium organisiert wird.

Die Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg unterscheiden sich sehr deutlich von einem schulischen Curriculum. Es wird nicht eine bestimmte Leistung oder ein bestimmtes Produkt der Bildung der Kinder abgefragt; die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen vielmehr an Eigenaktivitäten der Kinder anknüpfen, stimulierende Umwelt bieten und die Bildungsprozesse in unterstützender und herausfordernder Weise pädago-

gisch begleiten. Mir geht es darum, dass wir den Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg organisieren und die Kindertagesstätten-erzieherinnen, die sich auf den Weg gemacht haben, dabei unterstützen.

Die Grundsätze geben dem pädagogischen Konzept von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung jetzt einen festen Rahmen, ihrer Planung eine Orientierung und liefern auch die Reflexion, nämlich ein Auswertungsraster. Dem pädagogischen Personal in den Einrichtungen wird damit keine verbindliche Vorgabe gemacht. Dies wäre auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich; denn die Beschäftigten sind schließlich keine Landesbediensteten. Die Grundsätze regen vielmehr die Träger der Einrichtungen und die dort beschäftigten Fachkräfte an, den Kindern das Sammeln von Erfahrungen in den Bildungsbereichen zu ermöglichen.

Ich habe den Eindruck, dass alle Beteiligten, die diesen Rahmen mit erarbeitet haben, sich dem auch stellen, und ich freue mich, dass die Jugendministerkonferenz meiner Bitte und meinem Antrag gefolgt ist, jetzt auch einen nationalen Rahmen für diese Arbeit zu schaffen. Am besten wäre es gewesen, wenn wir einen nationalen Bildungsplan für Kindertagesstätten geschaffen hätten, wie von Frau Bergmann gefordert. Das ist in Finnland und Schweden vorhanden. Aber dafür ist die Zeit bei uns noch nicht reif. Ich glaube, das, was wir mit den nationalen Bildungsstandards jetzt unter dem Eindruck von PISA für die Schule geschaffen haben, werden wir in den nächsten Jahren auch gemeinsam für die Kindertagesstätten schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Frau Faderl.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, zwei Fragen habe ich an Sie. Die erste: Sind Sie bereit, auch zu erwähnen, dass die Finnen, als sie damals ihr Bildungssystem umgestellt haben, von der DDR gelernt

(Widerspruch bei der CDU)

und die positiven Ansätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit der DDR zugrunde gelegt haben? Auch wenn Sie in der CDU das nicht wollen: Es ist so.

Die zweite Frage geht in eine völlig andere Richtung: Herr Minister, werden Sie Kontakt zum Städte- und Gemeindebund aufnehmen, der sich vor einigen Tagen auf Nachfrage in einer Stellungnahme zur Art und Weise der Betriebskostenabrechnung geäußert hat, die möglicherweise dazu beiträgt - wenn die Kommunen sich daran halten -, dass die Sicherung der Standards unterlaufen wird?

Minister Reiche:

Wir stehen mit dem Städte- und Gemeindebund in einem sehr intensiven Kontakt, um den Vertretern all das, was sie prüfen und wissen wollen, auch genauestens zu erklären und mit ihnen abzustimmen. Das ist in dieser Arbeitsgruppe intensiv geschehen. Wir müssen da beim Städte- und Gemeindebund immer

etwas intensiver herangehen als beim Landkreistag, damit es zu vergleichbaren Ergebnissen kommt. Aber wir sind in einem guten Gespräch, weil die Städte und Gemeinden des Landes die Träger sind und wir gemeinsam wollen, dass diese Grundsätze der Bildungsarbeit gelten.

Allerdings - denken Sie darüber nach, Kollegen von der CDU! -: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Als wir in Finnland waren, haben uns die Finnen in der Tat gefragt, warum wir zu ihnen kämen; denn alles, was sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht hätten, hätten sie von Deutschland gelernt.

(Zuruf von der PDS: Aber von Ostdeutschland! - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Herr Senfleben, die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen PDS und CDU. Sie haben Recht und die PDS hat Recht. Man hat nämlich von der DDR gelernt - da gab es gute Dinge zu lernen - und hat natürlich auch vom Westen gelernt. Wir wollen in der Mitte zwischen Ihnen sitzen, wollen beides miteinander verbinden. Ich denke, das ist der richtige Weg.

(Vietze [PDS]: Was die DDR betrifft, hat die CDU Mitverantwortung an der Gestaltung getragen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, wie bewerten Sie angesichts der Tatsache, dass wir eben nicht „Mercedes-Standard“ im Bereich der Kindertagesstätten haben, sondern nur 93 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in unseren Kindertagesstätten einen Platz bekommen haben, die Möglichkeit, alle Kinder mit diesem wunderbaren Rahmenlehrplan oder Curriculum zu fördern?

Minister Reiche:

Das ist in der Tat ein Problem. Mir bereiten die 7 % der Kinder auch gewisse Sorge. Wir überprüfen zurzeit mit den Jugendämtern, woran das liegt, und ob der Grund fehlende Platzkapazitäten sind. Das würde ich allerdings nur für Falkensee und vielleicht noch für Kleinmachnow für möglich halten. In den anderen Bereichen kann die gesetzliche Verpflichtung der Städte und Gemeinden eigentlich erfüllt werden, dass jedem Kind ein solcher Platz zur Verfügung gestellt wird. Denn eines steht fest: Das soziale Lernen, das gerade am Vormittag im Kindergartenbereich ermöglicht wird, kann zu Hause nicht in vergleichbarer Weise erfolgen.

Insofern wollen wir die Möglichkeit für alle Kinder schaffen. In anderen ostdeutschen Ländern, zum Beispiel in Sachsen, gelingt das im Kindergartenbereich für die Drei- bis Sechsjährigen zurzeit schon etwas besser. Daran müssen wir uns orientieren, weil das natürlich die Voraussetzung ist, perspektivisch nicht nur bei PISA, sondern auch bei IGLU bessere Ergebnisse zu erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Ehler, der die **Frage 1940** (Innovationsgipfel) formulieren wird.

Dr. Ehler (CDU):

Bundeskanzler Schröder hat einen so genannten Innovationsgipfel einberufen. Ziel sei es - nach den Worten des Kanzlers - gewesen, eine Partnerschaft für Innovation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu gründen. Ein erneutes Treffen soll im März 2004 stattfinden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird das Land Brandenburg an dem Treffen beteiligt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter, der Bundeskanzler hat am 15. Januar ein Gespräch mit Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften zur zukünftigen Informationspolitik geführt. Zwischen den Teilnehmern sind weitere Gespräche vereinbart worden. Seitens des Bundes ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beteiligung von Ländervertretern noch nicht vorgesehen. Ich gehe aber davon aus, dass das zu gegebener Zeit erfolgen wird.

Das Projekt ist auf längere Zeit und sehr umfangreich angelegt. Ich gehe auch mit Ihnen, wie ich denke, in der Auffassung konform, dass Bund und Länder gemeinsam daran arbeiten müssen, Deutschland auf den Gebieten Hochtechnologie, Forschung und Bildung wieder an die Spitze zu bringen. Dabei kommt den Ländern allein schon wegen der Zuständigkeit für die Wissenschaftspolitik große Verantwortung zu. Sie können davon ausgehen, dass das Land Brandenburg sich engagiert in diesen notwendigen Prozess einbringen wird; denn es passt auch zu unseren Prioritäten. Aus meiner Sicht liegt hierin für unser Land eine besonders große Chance, sich als Innovationsregion weiter zu profilieren. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen. - Die **Frage 1941** (Druck auf Arbeitslose wächst) wird der Abgeordnete Thiel formulieren.

Thiel (PDS):

Während weiterhin Zehntausende Arbeitsplätze auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt fehlen, wächst der Druck auf die Arbeit suchenden Menschen. Ein Indiz dafür ist exemplarisch das deutliche Ansteigen der Zahl verhängter Sperrzeiten durch Arbeitsagenturen in der Brandenburger Lausitz. Dies sei - nach deren Aussagen - Ausdruck der neuen Philosophie des „Förderns und Forderns“.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die härtere Gangart der Arbeitsagenturen gegenüber den Arbeitslosen durch verstärkte Anwendung des offensichtlich als geeignet eingeschätzten Instruments Sperrzeit zur Bekämpfung der Ursachen von Massenarbeitslosigkeit in den Regionen des Landes Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen! - Heiterkeit)

Ich habe einige solcher Artikel gelesen. Manche trugen die Überschrift „Die Luft wird dünner für die Arbeitslosen“. - So hatten Sie zunächst auch Ihre Anfrage genannt. Das sollte vielleicht den Eindruck erwecken, Arbeitslose in Brandenburg hätten jemals dicke Luft gehabt, die noch etwas dünner werden konnte. Das ist natürlich so nicht zu formulieren.

In der Tat sind die Zeiten für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, sehr schwierig. Ich will ganz deutlich sagen: Ich halte Sperrzeiten für kein gutes Instrument, um Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, und denke, dass man das noch einmal im Detail durchgehen sollte. Insbesondere im Osten, wo massenhaft Arbeitsplätze fehlen, kann das nicht funktionieren. In den Regionen, in denen wir über 20 % Arbeitslosigkeit haben - die Prignitz, die Uckermark oder die Lausitz -, geht das schon gar nicht; das steht außer Frage.

Sperrzeiten mögen dort helfen, wo es genug Arbeit gibt, wo man Arbeit anbieten kann, diese - zumutbare - Arbeit jedoch aus nichtigen Gründen oder ohne Begründung abgelehnt wird. Dann können Sperrzeiten greifen, dann sind sie vielleicht angebracht.

Das falsche Mittel sind sie zweifelsohne, wenn Arbeit nicht angeboten werden kann, weil es keine gibt oder individuelle Gründe - zum Beispiel ein Ortswechsel, der aus familiären oder sonstigen Gründen nicht möglich ist -, gegen die Aufnahme der angebotenen Arbeit sprechen und dann womöglich eine Sperre verhängt wird. In solchen Fällen wäre eine Strafe absolut unzumutbar und unangemessen.

Auf Brandenburg bezogen muss man im Einzelfall prüfen, wie die Agenturen für Arbeit das Mittel Sperrzeit vor Ort umsetzen. Ich kenne einige Einzelfälle, habe mir auch Manches im Einzelnen angesehen oder schildern lassen. Das ist differenziert zu werten. Man muss sich wahrscheinlich sehr tief in die Akten einarbeiten und den Menschen in die Augen schauen, um die Beweggründe zu erkennen, warum sie eine Arbeit nicht annehmen. Es muss, wie gesagt, am Einzelfall und im Detail geprüft werden.

Der Aussage, dass es einen Automatismus zwischen der steigenden Zahl der Sperrzeiten und dem neuen Prinzip des Förderns und Forderns gebe, würde ich nicht unbedingt folgen, weil ich davon ausgehe, dass die Agenturen für Arbeit wirklich nach sorgfältiger Einzelfallprüfung entscheiden.

Die Möglichkeit der Verhängung von Sperrzeiten gab es nach § 144 SGB III schon immer. Schon immer konnten in bestimmten Situationen Sperrzeiten verhängt werden. Wer in diesem Jahr Leistungen aus dem SGB III, also dem Arbeitslosengeld, oder - im nächsten Jahr - aus dem SGB II, in dem Fall Arbeitslosenhilfe, bezieht, muss sich natürlich auch den Regelungen dieser Gesetzbücher unterwerfen. Darin ist relativ klar formuliert, wann und wie Sperrzeiten verhängt werden dürfen und sollen. Das muss man dann im Einzelfall geprüft werden.

Übrigens sind 60 % der Sperrzeiten, die die Agenturen für Arbeit verhängen, darauf zurückzuführen, dass der Arbeitnehmer selbst seinen Vertrag gekündigt oder bewusst, unbewusst oder schuldhaft zur Kündigung beigetragen hat, indem er gegen seinen Arbeitsvertrag verstoßen hat. Auch das ist immer sehr differenziert zu betrachten, weil der eine oder andere auch aus der Firma herausgemobbt werden kann und, wenn er daraufhin kündigt, eine Sperrzeit bekommt. Das ist ein sehr schwieriges Feld. Die Kolleginnen und Kollegen von der Agentur für Arbeit sind nicht unbedingt zu beneiden, wenn sie das prüfen müssen. 40 % derjenigen, gegen die Sperrzeiten verhängt werden, erhalten diese, weil sie eine angebotene zumutbare Beschäftigung abgelehnt oder aber, weil sie eine Integrationsmaßnahme der Agentur für Arbeit abgebrochen haben. So teilt sich das auf.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Minister, da Sie in Ihrer Antwort bereits zwei meiner Nachfragen hinsichtlich der Beschäftigungszahl beantwortet haben, will ich es bei einer Nachfrage bewenden lassen. Ist es nicht an der Zeit, da wir generell bei der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sind, in den neuen Bundesländern den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor bzw. den Non-Profit-Sektor oder auch ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel, Sie sprachen von einer Frage.

Thiel (PDS):

Ich habe den Minister gefragt, ob es nicht an der Zeit ist, den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor stärker in den Vordergrund zu rücken, um ihn steuerfinanziert zu nutzen, um zusätzliche, dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen, welche Existenzen sichern.

Minister Baaske:

Mit dem Sichern von Existenzen ist es so eine Geschichte. Wir haben in den vergangenen Jahren in Größenordnungen den steuerfinanzierten bzw. beitragsfinanzierten zweiten Arbeitsmarkt gehabt. In den seltensten Fällen ist der Absprung vom zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt gelungen. Wir hatten oft genug die Flause im Kopf, wir könnten mit ABM tatsächlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreichen. Das ist oft genug nicht gelungen. Das muss man ehrlicherweise sagen und erkennen, dass man das ändern muss. Wir müssen dafür sorgen, dass wir, wenn die erhoffte Konjunktur tatsächlich kommt - alle Zeichen sprechen momentan dafür -, die Menschen mitnehmen und nicht einfach sagen: Jemand, der zehn Jahre arbeitslos war, interessiert uns nicht mehr. Sondern wir müssen die Menschen mit dem öffentlichen Arbeitsmarkt fit halten, damit sie, wenn die Konjunktur greift und ihre Arbeitskraft auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder gesucht wird, auch zur Verfügung stehen und integriert werden können. Das ist der Punkt, um den sich der zweite Arbeitsmarkt kümmern muss. Dies geschieht steuerfinanziert, wie jetzt im SGB II geregelt ist. Insbesondere muss das für bestimmte Zielgruppen

greifen und nicht für diejenigen, die ohnehin gute Möglichkeiten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.

Das gilt insbesondere für die über 55-Jährigen - ich will das ganz klar sagen -, für Schwerbehinderte, die sonst auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten, und für Langzeitarbeitslose, also für die, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind oder seit einem Jahr und ein anderes Integrationshindernis haben. Genau bei dieser Problemklientel müssen wir mit dem zweiten Arbeitsmarkt ansetzen. Flächendeckend für alle Arbeitslosen und für alle, die langzeitarbeitslos geworden, das heißt, gerade ein Jahr arbeitslos sind, ist es nicht finanzierbar. Ich halte dies aus sozialpolitischen Gründen auch nicht für notwendig bzw. kaum für erzieherisch vertretbar, weil man mit ABM natürlich auch Fehlsteuerungen erzielen kann. Das hatten wir schon. Man muss gut aufpassen, dass das nicht aus dem Lot gerät.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Fechner hat Gelegenheit, die **Frage 1942** (Bürgergutachten) zu formulieren.

Frau Fechner (DVU):

In der Diskussion über die Gesundheitsreform berief der Freistaat Bayern 450 zufällig ausgewählte Bürger zu Gutachtern. Dadurch will Bayerns Gesundheitsminister die Bürger bei der Erarbeitung einer grundlegenden Gesundheitsreform direkt miteinbeziehen lassen. In der Kommunalpolitik hat sich das Bürgergutachten mehrfach bewährt. In Bayern wurde nun diese Form der Bürgerbeteiligung auch auf der Ebene der Landespolitik erfolgreich umgesetzt.

Die Landesregierung teilte mir in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 2546 mit, dass sie nicht in Erwägung zieht, Bürger zu Gutachtern über bedeutsame Fragen des öffentlichen Lebens zu berufen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen nach ihrer Ansicht für bzw. gegen die Einholung von Bürgergutachten auf Landesebene?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Speer, Sie haben das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um kurz zu antworten: Die Landesregierung verschließt sich keiner guten Idee, die es den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ermöglicht, am politischen Geschehen aktiv teilzuhaben. Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von formalen Beteiligungsrechten und -pflichten gibt. Darüber hinaus sind wir auch offen, dies an Politikfeldern auszuprobieren, bei denen es formale Beteiligungspflichten nicht gibt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen. - Wir sind bei der **Frage 1914** (Polizeieinsatz am 13. Dezember 2003 in Cottbus). Sie ist aufgrund des Tausches am gestrigen Tage jetzt an der Reihe. Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Während des Aufmarsches von Neonazis am 13. Dezember 2003 in Cottbus ist es zu Übergriffen der Polizei auch gegen friedlich protestierende Gegendemonstranten gekommen, zu denen zum Beispiel der Kollege Freese und ich gehörten. Der Einsatzleitung ist es offensichtlich nicht gelungen, die durch den verzögerten Beginn des Neonaziaufmarsches entstandene, unübersichtliche Situation in den Griff zu bekommen. Nach nunmehr sechs Wochen sollte der Einsatz innerhalb der Polizei umfassend analysiert worden sein.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wurde bei diesem Polizeieinsatz gegenüber gewaltfrei demonstrierenden Bürgerinnen und Bürgern das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, also die Wahl des mildesten Mittels, beachtet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Konzack, ich weiß, dass Sie Augenzeuge dieser Demonstration waren und auch aufgrund Ihrer persönlichen Eindrücke Aufklärung wünschen. Wir haben uns darum bemüht, allen Fragestellungen, die Sie hier angerissen haben, und auch anderen nachzugehen, und haben dieses wirklich sehr sorgfältig aufbereitet.

Ich möchte denjenigen, die den Sachverhalt nicht kennen, sagen, dass es im Grunde genommen um den Tatbestand ging - der für die Polizei immer außerordentlich schwierig ist -, dass es sich um eine genehmigte Demonstration von Rechtsextremisten und eine Gegendemonstration eines Bürgerbündnisses aus Cottbus handelte.

(Freese [SPD]: Eine genehmigt!)

- Eine genehmigte, natürlich. Es ist selbstverständlich, dass ein Bürgerbündnis eher die Genehmigung bekommt als Rechtsextremisten; deshalb setze ich das als bekannt voraus.

Beide Demonstrationen waren nach dem Grundgesetz zu schützen. Von daher ging es um die Frage, wie dies unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes polizeilicher Mittel gewährleistet werden kann. Die polizeiliche Einsatzkonzeption war gerade gegenüber der angemeldeten Gegendemonstration grundsätzlich auf Deeskalation und eine hohe Einschreitschwelle ausgerichtet. Ebenso war ein konsequentes Einschreiten bei Störungen vorgesehen.

Im Rahmen des polizeilichen Gesamteinsatzes kam es nach unseren Erkenntnissen und Befragungen der Polizei nicht - wie Sie gesagt haben - zu Übergriffen der Polizei auf friedlich protestierende Gegendemonstranten. Ich komme zum Schluss noch einmal dazu, Frau Konzack.

Gegen gewaltfrei demonstrierende Personen, die sich nur mit kommunikativen Mitteln in Form von Sprechchören äußerten, wurden in Umsetzung der polizeilichen Einsatzkonzeption keine Zwangsmaßnahmen ergriffen. Ursächlich für den erforderlichen und angemessenen Einsatz waren die massiven und rechtswidrigen Aktionen der Störer, die den eindeutigen und

rechtmäßigen Verfügungen der Polizei nicht Folge leisteten und damit die Teilnehmer der angemeldeten Versammlungen bei der Ausübung ihres Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz behinderten.

Die Polizei hat die ihr per Gesetz übertragene Aufgabe erfüllt, die angemeldeten und nicht verbotenen Versammlungen und damit sowohl die Demonstration des Rechtsextremisten und Neonazis Worch als auch die Gegendemonstration des Aktionsbündnisses „Cottbusser Aufbruch“ vor Störungen zu schützen. Der vom Grundgesetz garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit endet jedoch dort, wo es nicht um die - wenn auch kritisch zu sehende - Teilnahme, sondern allein um die Verhinderung einer zugelassenen Versammlung geht. Ziel der Personen, gegen die rechtmäßig polizeiliche Maßnahmen getroffen wurden, war gerade die Verhinderung des - genehmigten - Aufzuges von Herrn Worch. Das war für die Polizei die schwierige Lage. Dies ließ sich im Vorfeld sowohl Internetveröffentlichungen als auch dem Verhalten und Äußerungen während des Einsatzes zweifelsfrei entnehmen. Zur Störung der genehmigten Versammlung - und damit zum Verlauf des Einsatzes - gehörte unter anderem, dass die Wegstrecke der von Herrn Worch angemeldeten Versammlung blockiert wurde. Polizeilichen Aufforderungen, die Wegstrecke freizumachen, wurde nicht Folge geleistet.

Während der Zwischenkundgebung am Breitscheidplatz kam es aus einer Menschenmenge heraus zu Flaschen- und Steinwürfen in Richtung Polizeikräfte. In diesem Zusammenhang musste von der Polizei mehrfach der Einsatz des Wasserwerfers angedroht werden. Einmal wurde zur Unterstützung dieser Androhung - jedoch nicht unmittelbar gegen die Versammlung gerichtet - Wassernebel versprüht.

Von der Polizei wurde in der Folge eine Reihe von Strafanzeigen gegen die Störer gefertigt, unter anderem wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Polizeibeamten oder Mitführung von gefährlichen Gegenständen. Es wurden Ketten, Dornengürtel und vorbereitete Molotowcocktails sichergestellt. Zwölf Personen wurden in polizeilichen Gewahrsam genommen.

Im Ergebnis stelle ich fest, dass die eingesetzten Polizeikräfte durch ihr professionelles Handeln dafür Sorge getragen haben, dass es nicht zu Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern des Aufzuges von Herrn Worch und der angemeldeten Gegenkundgebung oder anderen Personengruppen gekommen ist.

Die Polizei hat in Umsetzung der Einsatzkonzeption auf rechtswidrige Aktionen angemessen und verhältnismäßig reagiert. Bisher liegen im Zusammenhang mit dem Einsatz auch keine Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vor.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass, sofern Grundrechte Dritter nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden, allein der Versammlungsleiter entscheidet, wann er eine angemeldete Versammlung eröffnet. Die Polizei hatte in dem konkreten Fall, den Sie angesprochen haben, Frau Konzack, keine rechtliche Möglichkeit, durch Auflagen auf den rechtzeitigen Beginn der Demonstration von Herrn Worch einzuwirken. Nach Bewertung des Polizeiführers drohte durch die zeitliche Verschiebung keine Kollision mit Grundrechten Dritter oder eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Ich biete Ihnen ausdrücklich an, Frau Konzack, dass wir ein Gespräch über diese Frage führen, weil mir daran liegt, dass dieses Problem bzw. die offenen Fragen völlig widerspruchsfrei geklärt werden. An diesem Gespräch sollten Sie, die Polizeipräsidentin Schreiber sowie der Schutzbereichsleiter oder der Polizeiführer des Einsatzes teilnehmen. Nach allem, was ich bisher ermitteln und feststellen konnte bzw. was mir berichtet wurde, kann ich den von Ihnen erhobenen Vorwurf, dass sich der Polizeidienst Übergriffe auf friedlich protestierende Gegendemonstrationen zuschulden kommen lassen hat, nicht akzeptieren. Ich möchte Sie darum bitten, noch einmal mit uns darüber zu sprechen, um diesen Vorwurf auszuräumen oder entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Konzack hat eine Frage. Bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass wir nicht zu den Steinewerfern gehört haben und trotzdem in einer Situation, in der nichts darauf hinwies, dass wir es zu einer Eskalation kommen lassen wollen, unangemessen hart attackiert wurden?

Minister Schönbohm:

Frau Konzack, zunächst: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Sie mit Steinen werfen, höchstens früher vielleicht als Mädchen am Teich, wenn die Steine über das Wasser titschten. Ansonsten kann ich mir das überhaupt nicht vorstellen; das ist auch nicht unterstellt worden.

Ich habe deswegen das Gespräch angeboten, weil ich glaube, dass es wichtig ist, festzustellen, wie die Wahrnehmungen sind. Wenn die Polizei mit Flaschen usw. beworfen wird, ist die Frage, wie man selektieren und feststellen kann, woher das kommt. Ich weiß es nicht, denn ich war nicht dabei. Deshalb muss ich mich auf das verlassen, was meine Mitarbeiter festgestellt haben. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dieses Thema noch einmal nachzubearbeiten, um Ihnen die Unsicherheit bzw. die Vermutung zu nehmen, wir hätten unverhältnismäßige Mittel eingesetzt.

Dem muss ich aber hinzufügen: Eine solche Situation von Demonstration und Gegendemonstration - die eine Demonstration ist genehmigt worden - finden wir auch nicht gut, dies ist jedoch von der Versammlungsfreiheit laut Grundgesetz gedeckt. Deshalb müssen wir solche Demonstrationen schützen. Für die Polizei wird es schwierig, wenn sie dann dazwischen gerät und eine rechtsextremistische Demonstration schützen muss. Solche Situationen wollen wir vermeiden, aber es gelingt nicht immer.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Hammer, bitte.

Hammer (PDS):*

Herr Minister, auch ich war Zeuge dieser Demonstration und habe zum Beispiel die hilflose Situation der Räumung einer Kreuzung erlebt. Kann es sein, dass die Situation durch polizeiliche Fehler zusätzlich eskalierte?

Minister Schönbohm:

Ich habe eben dargestellt, wie wir das überprüft haben. Nun weiß ich nicht, was Sie unter einer „hilflosen Situation“ verstehen. Offensichtlich hat es keine hilflose Situation gegeben, denn das, was Sie beschrieben haben, ist ja nicht eingetreten. Ich weiß nicht, Herr Hammer, ob sich dem laienhaften Blick erschließt, was die Polizei in solchen Situationen tut. Ich biete Ihnen an, einmal festzustellen, ob wir unterschiedliche Wahrnehmungen desselben Sachverhalts haben. Ich habe keinen Zweifel an der Darstellung, die mir die Polizei gegeben hat, um es ganz klar zu sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Freese, bitte.

Freese (SPD):

Herr Minister, ich hoffe, Sie haben auch keinen Zweifel an der Wahrnehmung von demokratisch gewählten Abgeordneten.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Nun zu meinen Fragen: Können Sie mir erstens erklären, wie Strafanzeigen gegen Polizisten erfolgen können, wenn diese sich auf Befragen weigern, ihre Identität preiszugeben?

Eine zweite Frage: Kann ich damit rechnen, da ich mich als Zeuge zur Verfügung gestellt habe, noch einmal zur Verhaftung von zwei jungen Leuten, die mit brachialer Gewalt von der Polizei aus der Menge herausgerissen worden sind, befragt zu werden?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Freese, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie als frei gewählter Abgeordneter dieses und jenes sagen können. Aber wenn Sie sagen, die Polizei habe brachiale Gewalt angewendet, dann höre ich Knochen brechen.

(Frau Konzack [SPD]: Das war so!)

Ich möchte einfach darum bitten, sich zu überlegen, wie wir über unsere Polizei reden.

(Beifall bei der CDU)

Sollte es Einzelfälle und Übergriffe gegeben haben, gehen wir dem nach.

Zu Ihrer ersten Frage; die zweite hängt damit zusammen: Wenn Sie sagen, Sie wollen gegen diesen oder jenen Anzeige erstatten, dann können Sie beim Polizeiführer des Einsatzes Anzeige erstatten. Dieser Anzeige wird nachgegangen und Sie erhalten eine Antwort.

(Freese [SPD]: Ich hätte gern den Namen des Polizeibeamten gewusst. Ich habe ihn mehrfach gefragt. Er hat sich geweigert, den Namen zu nennen.)

- Sie können doch Ort und Uhrzeit nennen und dann muss dem nachgegangen werden. Damit das ganz klar ist: Bei einigen Demonstrationen lege ich allergrößten Wert darauf, dass die

Namen nicht bekannt gegeben werden. Es ist bei Demonstrationen, die wir in anderem Zusammenhang erlebt haben, eine Menge vorgefallen.

Darum ist diese Abwägung schwer. Herr Abgeordneter Freese, wenn Ihnen wirklich daran gelegen ist, die Sache aufzuklären, dann stellen Sie bitte die Punkte, die Sie vorzubringen haben, dar, und ich werde sicherstellen, dass dem nachgegangen wird. Sie werden eine Antwort bekommen. Wenn Sie es für notwendig halten, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, tun Sie dies bitte.

Ihnen, Frau Konzack, biete ich ausdrücklich ein Gespräch an. Sie müssten vorab genau sagen, worum es Ihnen geht. Ich werde den Einsatzleiter und den Leiter des Schutzbereichs hinzubitten. Dann können wir darüber sprechen. Ich möchte den Sachverhalt auch aufgeklärt haben, muss mich aber gegen den Vorwurf der Anwendung brachialer Gewalt wehren, weil das nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Neumann, der nun Gelegenheit erhält, seine **Frage 1944** (Folgen der Einnahmeausfälle bei der LKW-Maut) zu formulieren.

Neumann (CDU):

Am 6. November vergangenen Jahres informierte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im Landtag über eine Stellungnahme der Bundesregierung zur LKW-Maut. Damals hat der Bund erklärt, dass die Verzögerungen bei der Erhebung der LKW-Maut zu keinen Kürzungen bezüglich der Infrastrukturmaßnahmen führen dürfen. Nach den Entwicklungen der letzten Zeit müssen wir jedoch davon ausgehen, dass mit Einnahmen aus der LKW-Maut frühestens im III. Quartal 2004 bzw. Anfang nächsten Jahres, also mindestens ein Jahr später, zu rechnen ist.

In der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom vergangenen Jahr hat der Leiter des Brandenburgischen Straßenbauamtes in Kyritz deshalb die Befürchtung geäußert, dass sich Straßenbauprojekte aufgrund der Ausfälle teilweise um Jahre verzögern könnten.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie über die Auswirkungen der Einnahmeausfälle bei der LKW-Maut auf die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen in Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und von Verkehr, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, der Landesregierung liegen derzeit keine aktuellen Erkenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen die Einnahmeausfälle bei der LKW-Maut auf die Realisie-

rung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Brandenburg haben werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen erteilt über den Umfang möglicher Kürzungen im Bundeshaushalt derzeit keine Auskünfte. Es verweist auf die noch laufenden abschließenden Beratungen vor Verabschiedung des Bundeshaushalts. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts wird Mitte Februar 2004 gerechnet.

Aufgrund von Presseinformationen - Sie nahmen ja darauf Bezug - kann vermutet werden, dass der Kürzungsbetrag im Bereich der Schieneninfrastruktur bundesweit mehrere Hundert Millionen Euro beträgt. Ähnlich dürfte sich die Größenordnung im Bereich der Fernstraßeninfrastruktur darstellen. Ich habe seit meinem Amtsantritt in mehreren Initiativen, Erklärungen sowie Briefen an Brandenburger Bundestagsabgeordnete darauf hingewiesen, dass wir nach wie vor davon ausgehen, dass eventuelle Kürzungen keine Auswirkungen auf Baumaßnahmen in Brandenburg haben werden. Ich muss aber nach den derzeitigen Entwicklungen davon ausgehen, dass wir auch damit rechnen müssen, dass Bauprojekte verschoben werden müssen.

Ich setze jedoch voraus, dass wir alle - das sollten auch die Initiativen und Briefe bewirken - diese Kürzungen so gering wie möglich halten, und gehe konkret davon aus, dass die Ortsumgehungen Belzig, Passow und Rathenow gebaut werden. Ich werde Sie informieren, wenn uns aktuelle Erkenntnisse vorliegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Wie bewerten Sie die Pressemeldung vom gestrigen Tag, in der steht, dass alle Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, also keine Kürzungen vorgesehen seien, jedoch vor allem bei der Bahn - speziell bezüglich der Flughafenerschließung - Streichungen stattfinden sollen?

Minister Szymanski:

Wir haben die Presseerklärung, dass es nicht zu Verschiebungen oder zur Streichung von Baumaßnahmen im Straßenbau kommt, natürlich positiv aufgenommen.

Die zweite Frage ist, inwieweit Maßnahmen im investiven Bereich auf der Schiene auch entsprechend dem Beschluss im Vermittlungsausschuss - dort wurden auch Kürzungen beschlossen, wie wir ja wissen - noch zu eventuellen Auswirkungen aus den Nichteinnahmen der Maut addiert werden müssen.

Wir werden in dieser Woche ein Gespräch mit der DB AG führen und dabei auch die Frage stellen, welche konkreten Auswirkungen dies auf Brandenburg haben wird. Unsere prioritären Maßnahmen sind bekannt: die Strecken Berlin - Rostock, Berlin - Frankfurt und andere. Ich gehe davon aus, dass es hier nur Verschiebungen im investiven Bereich geben wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1945** (Ausbildungsumlagefinanzierung), die der Abgeordnete Görke formulieren wird.

Görke (PDS):

Im Dezember 2003 hat eine Wirtschaftsministerkonferenz in Magdeburg stattgefunden. Unter anderem beriet man zu einer möglichen Ausbildungsplatzumlagefinanzierung. Der brandenburgische Wirtschaftsminister Junghanns hat sich bei dieser Konferenz gegen ein solches Modell ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Auffassung des Wirtschaftsministers die abgestimmte Meinung der Landesregierung zu dieser Problematik?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Abgeordneter Görke, in der Tat habe ich auf dieser Wirtschaftsministerkonferenz diese Auffassung vertreten. Ich bin der Überzeugung, dass die Ausbildungsplatzabgabe abgelehnt werden muss, da sie an den Ursachen der Ausbildungsmisere, die wir gegenwärtig zu diskutieren haben, vorbeigeht. Es besteht die Gefahr, dass Betriebe, die die angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen können, bestraft werden. Es gibt Umlenkungs- bzw. Fehlsteuerungen in diesem Modell. Deshalb lehnen wir es ab. Ich betone, dass all meine Kollegen der Wirtschaftsministerkonferenz diese Auffassung teilen. Diese Auffassung ist jedoch nicht die abgestimmte Meinung der Landesregierung; denn dazu hat es noch keine Verständigung gegeben.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind somit bei der **Frage 1953** (Existenzgründungsberatung der ZukunftsAgentur Brandenburg [ZAB]), die anstelle der Frage 1946 von derselben Fragestellerin formuliert wird. Bitte sehr, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Die Stiftung Warentest hat im vergangenen Jahr das Niveau der Existenzgründungsberatung der ZAB als mittelmäßig bis niedrig eingestuft. Auf mündliche Anfrage erklärte Wirtschaftsminister Junghanns Anfang November 2003 „... dass eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge erfolgt“. Darüber, inwieweit sich daraus konkrete praktische Schlussfolgerungen ergäben, befände sich die Landesregierung in einem „strukturierten Prozess.“ Eine Qualitätszertifizierung der ZAB gab es bis Ende 2003 nicht.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis - auch hinsichtlich der Zertifizierung der Beratungsqualität - wurde die Aufklärung der kritischen Bewertung der ZAB-Existenzgründungsberatung durch die Stiftung Warentest vonseiten der Landesregierung inzwischen abgeschlossen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, jawohl, ich habe in der Novembersitzung darüber informiert, dass wir sehr sorgsam mit den Hinweisen der Stiftung Warentest umgehen. Das ist geschehen. Sie wurden in den vergangenen Wochen in verschiedenen Konstellationen beraten, insbesondere auch von den Vertretern der ZAB und der Stiftung Warentest. In einem Treffen zwischen diesen Partnern wurden die Möglichkeiten einer Verbesserung der Gründungsberatung durch die ZAB erörtert. Diese Anregungen bildeten die Grundlage für ein Seminar und einen Workshop am 22. Januar 2004. Dort wurden alle mit der Gründungsberatung beauftragten Mitarbeiter der ZukunftsAgentur Brandenburg geschult.

Die ZAB hat inzwischen ihre internen Strukturen neu geordnet und Checklisten sowie einheitliche Grundsätze für ihre Existenzgründungsberatung weiterentwickelt. Damit wird deutlich, dass auch das Qualitätsmanagement in unserer Einrichtung ein kontinuierlicher Prozess ist, der auch regelmäßiger Kontrolle unterliegt.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam - ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine einseitige Betrachtung dieser komplexen Materie nicht gerecht wird - mit dem Brandenburger Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung ein Konzept zur Entwicklung von Qualitätsstandards und von Grundsätzen der Qualitätssicherung für die Berater innovativer und technologieorientierter Existenzgründungen erarbeitet. In die Umsetzung des Konzepts sollen alle relevanten Akteure - IHK, Handwerkskammer, Lotsendienste, Transferstellen und Exist-Transfer-Projekt-Beteiligte sowie die Gründer selbst einbezogen werden. Ergebnisse werden Weiterbildungsmodule für Berater sein, regelmäßige Jour fixes zum Erfahrungsaustausch der Akteure und auch die Erarbeitung von Pflichtenheften, Checklisten, Wertgründungsberatungen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Der Innenminister hat darum gebeten, noch einmal das Wort zu erhalten, um seine Antwort auf Frage 1914 zu ergänzen. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend zu meinem Beitrag auf die aktuelle Anfrage ausgeführt, ich gehe davon aus, dass Frau Kaiser-Nicht das Ergebnis der Kabinettsitzung kennt, weil dies dem Landtag zugeleitet worden sei. Ich habe festgestellt, dass das Ergebnis der Kabinettsitzung auszugsweise zugeleitet worden ist und die entsprechende Passage nicht, wie von mir vermutet, darin enthalten war. Von daher gesehen ist die Einführung dessen, was ich gesagt habe, nicht von den Fakten gedeckt, jedoch alles andere. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte um Nachsicht, dass es sich nicht um die Frage 1914, sondern um die Dringliche Anfrage 54 handelt - nur zur Klassifizierung und Präzisierung.

Ich danke Ihnen. Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1. - Ich begrüße junge

Gäste vom Humboldt-Gymnasium in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Brandenburg am Vorabend der EU-Osterweiterung

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Lenz, bitte.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zu Beginn des Jahres eine Aktuelle Stunde zum Thema „Brandenburg am Vorabend der EU-Osterweiterung“ beantragt. Vielleicht denkt mancher unter uns: War dies nicht oft genug Thema einer Aktuellen Stunde? - Nein, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist zwar schon die dritte Aktuelle Stunde zum Thema EU-Osterweiterung, aber 2004 wird ein historisches Jahr werden.

Am 1. Mai werden 10 Staaten Mittel- und Osteuropas Mitglied der Europäischen Union. Die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und des sich daran anschließenden Kalten Krieges entstandene Blockbildung und die damit verbundene Teilung Europas werden beendet. Die bis dato Westeuropäische Union bekommt einen nahezu gesamteuropäischen Zuschnitt - eine Chance für Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa.

Schon im Jahr 2000 war sich die Regierungskoalition darüber einig, dass ein vereintes Europa nicht nur eine Chance bietet, sondern auch ein Risiko birgt. Gerade für Brandenburg an der so genannten Schnittstelle Europas galt es im Interesse unserer Bürger, das Risiko zu minimieren. Die Brandenburger Landesregierung wurde aufgefordert, ein Konzept für die EU-Osterweiterung vorzulegen. Über dieses Konzept und den jährlichen Fortschrittsbericht wurde in diesem Hause regelmäßig debattiert. Der nächste Fortschrittsbericht wird uns in einer der März-Sitzungen des Landtages beschäftigen.

Meine Damen und Herren, brauchte das Land für diese Phase regionale Multiplikatoren? Selbstverständlich brauchte es diese. Bei dem Prozess der Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung kam den drei Euroregionen Pommerania, Viadrina und Spree-Neiße-Bober besondere Bedeutung zu. Diese grenzübergreifenden Regionen mit regionalem Zuschnitt haben in den letzten Jahren viele Projekte bewertet und mit INTERREG-III-A-Fördermitteln umgesetzt. Dabei war eine sinnvolle Ergänzung durch Projekte auf der polnischen Seite, die aus PHARE CBC gefördert wurden, anzustreben. Ab diesem Jahr werden alle Projekte in der Euroregion nur noch mit INTERREG-III-A-Mitteln gefördert. Es scheint mir wichtig, dass sich der Europaausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen aus den Euroregionen berichten lässt. Dadurch könnten eventuelle Probleme, die sich aus der neuen Förderkulisse ergeben, schnell erkannt und behoben werden.

Meine Damen und Herren, weitere Partner waren die Grenzlandkammern des Handwerks und die Industrie- und Handelskammern Frankfurt (Oder) und Cottbus. Gerade im Grenzgebiet zwischen Brandenburg und Polen wurden - vor allen Dingen in Handwerk und Gewerbe - die Risiken der EU-Osterweiterung eher gesehen als in anderen Landesteilen. Deshalb war es wichtig, dass die Landesregierung und die Grenzlandkammern in Cottbus und Frankfurt rechtzeitig den Kontakt zu den regionalen Unternehmen gesucht haben. Dieser intensive Dialog im Vorfeld der Erweiterung hat dazu beigetragen, dass in diesen Regionen heute eine optimistische Einstellung bezüglich der Chancen und Risiken der Unternehmen überwiegt.

Dazu hat sicher auch beigetragen, dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen die Arbeitnehmerfreizügigkeit für sieben Jahre eingeschränkt wurde. Meine Fraktion begrüßt die vorhandene Öffnungsklausel. So besteht nach zwei bzw. fünf Jahren die Möglichkeit, die Beschränkungsklauseln aufzuheben. Das ist besonders wichtig, da die für ausländische Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsländern geltenden Klauseln im Umkehrschluss natürlich auch für deutsche Arbeitnehmer in den Beitrittsländern gelten.

Die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gilt nach dem Beitritt unter Beachtung der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkt. Laut Beitrittsvertrag kann Deutschland und damit auch Brandenburg in folgenden Dienstleistungsbereichen Übergangsregelungen in Anspruch nehmen: erstens Baugewerbe einschließlich verwandte Wirtschaftszweige, zweitens Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln und drittens sonstige Dienstleistungen.

Meine Damen und Herren, welche Vorteile bietet nun die EU-Osterweiterung Brandenburger Unternehmen? Für das Handwerk und den Mittelstand werden mit der EU-Osterweiterung in den Beitrittsländern neue Marktpotenziale erschlossen. Der wirtschaftliche Nachholbedarf in den Beitrittsländern ist recht hoch. Die Übernahme von EU-Standards und -Normen wird in diesen Ländern das Investitionsklima verbessern. Dabei spielen traditionelle Wirtschaftsbeziehungen eine wichtige Rolle. Polen gehört bereits heute zu den stärksten Wirtschaftspartnern Brandenburgs. Im Jahre 2002 betrug der polnische Export nach Deutschland rund 14,5 Milliarden Euro und Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 16 Milliarden Euro wurden nach Polen exportiert.

Gerade in den Grenzregionen wird das Heraustreten Brandenburgs aus einer europäischen Randlage in die Mitte Europas zu neuen Herausforderungen und einem wirtschaftlichen Aufschwung führen. Brandenburger Landespolitik muss in den nächsten Jahren diesem Aspekt, in der Mitte der Europäischen Union angesiedelt zu sein, verstärkt Rechnung tragen. Hier sind vor allem das Wirtschaftsministerium und Herr Minister Junghanns gefordert, die neuen Herausforderungen für die Brandenburger Unternehmen konstruktiv zu begleiten, auch unter dem Aspekt einer sich langfristig verändernden Strukturfondspolitik der EU.

Die SPD-Fraktion unterstützt uneingeschränkt die Forderung nach einer Ziel-1-Förderung. Daneben müssen wir in Brandenburg aber auch zu einer noch effektiveren Mittelverwendung gelangen. Wir werden im Laufe der heutigen Debatte noch zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt kommen.

Meine Damen und Herren, es war und wird auch künftig wichtig sein, unseren polnischen Nachbarn beim Aufbau einer modernen Verwaltung und bei der raschen Umsetzung europäischer Förderprogramme behilflich zu sein. Im Rahmen von Twinning-Programmen hat die brandenburgische Regierung bereits polnische Woiwodschaften bei der Um- und Untersetzung von EU-Förderrichtlinien unterstützt. Neben der Landesregierung können hier auch die Landkreise im Rahmen von Partnerschaften unterstützend wirken. Polnische Praktikanten können in Kreisverwaltungen Erfahrungen sammeln, die für den Aufbau einer europagerechten Verwaltung in Polen notwendig sind. Kreis- und Städtepartnerschaften sind eine Grundvoraussetzung für das Zusammenwachsen von Brandenburg und Polen, besonders in den Grenzregionen.

Ab dem Beitritt unseres polnischen Nachbarn zur EU sehe ich auch bessere Chancen für einen verstärkten Sport- und Kulturaustausch. Derzeit sind anfallende Gebühren beim Grenzübertritt, so die Kritik mancher Sport- und Kulturvereine, dem Zusammenwachsen nicht gerade förderlich. Um unsere Nachbarn zu verstehen, müssen wir auf unsere Nachbarn zugehen. Hier sind auch zukünftig die Bürger, der Verein, die Kommune und der Kreis in der Grenzregion gefordert. Die Landesregierung wird dies nur unterstützen können.

Meine Damen und Herren, ist die Sicherheit der Brandenburger auch nach dem Beitritt garantiert? Das Sicherheitsempfinden ist für jeden Bürger und natürlich auch uns Brandenburgern sehr wichtig. Dem muss unsere Landespolitik Rechnung tragen. Derzeit könnte man die Stammtischdiskussion zur EU-Osterweiterung einfach umschreiben: „Grenzen auf und alle sind da.“ Aber gerade dies wird nicht stattfinden. Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedsländer werden nur die Zollkontrollen wegfallen. Das heißt, sie werden an die Ausgangspunkte der Transporte verlagert. Die Grenze zu Polen wird wie jede andere europäische Grenze, sofern es nicht den Schengen-Bereich betrifft, einer strikten Kontrolle unterliegen.

Globalisierte Wirtschaftsmärkte und zunehmende Technisierung der Kommunikationsmöglichkeiten haben neue Betätigungsfelder für die internationale Kriminalität geschaffen. Im Interesse der Brandenburger sind durch das Ministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und den polnischen Behörden die Voraussetzungen zu schaffen, diese Grenze zu Polen zu sichern. Im Europaausschuss hat das Ministerium des Innern jüngst über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Sicherheit berichtet. Gemischt besetzte Dienststellen und das Erlernen der deutschen oder der polnischen Sprache werden künftig dazu beitragen, dass dem Bürger trotz geänderter Grenzsituation ein erlebbares Sicherheitsgefühl vermittelt wird. Herr Minister Schönbohm, sorgen Sie durch eine konsequente Umsetzung der vorhandenen Sicherheitskonzepte an der brandenburgisch-polnischen Grenze dafür, dass sich der Brandenburger trotz EU-Osterweiterung sicher fühlt!

Meine Damen und Herren, um sich zu verstehen, sollte man die Sprache des Nachbarn sprechen. Nun haben wir in den letzten Erweiterungsdebatten Bildung und Wissenschaft recht intensiv unter die Lupe genommen, sodass ich bezüglich dieser Bereiche nicht zu sehr ins Detail gehen möchte. Deutsch-polnische Schulprojekte - wir wissen, dass sie an fünf Standorten im Grenzbereich eingerichtet sind - sorgen dafür, dass weit über 1 000 Schülerinnen und Schüler Polnisch lernen. Regionale

Ansätze, mit dem Erlernen von Deutsch und Polnisch bereits im Kindergartenalter zu beginnen, finden die Unterstützung meiner Fraktion.

Die Verbindung der Viadrina Frankfurt mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan nimmt in der europäischen Hochschullandschaft einen besonderen Platz ein. Gemeinsam betreiben beide Universitäten in Slubice das Collegium Polonicum. Der Standort Frankfurt/Slubice mitten in diesem erweiterten Europa bietet sich für eine europäische Universität geradezu an.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union muss auch nach dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten handlungsfähig bleiben. Für eine innere Reform war ein erfolgreicher Abschluss des Konvents zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung notwendig. Es wäre keine Aktuelle Stunde zur EU-Osterweiterung, wenn ich nicht auf den Verfassungsentwurf einginge, auch wenn die Regierungskonferenz zu dessen Annahme ohne Ergebnis beendet wurde.

Als im Jahre 2002 der Europäische Konvent seine Arbeit zur Erarbeitung des Verfassungsentwurfs aufnahm, wurden die Erfolgsaussichten als eher gering eingeschätzt. Heute liegt uns der Entwurf einer europäischen Verfassung vor, der trotz mancher Kritik durchaus als zukunftsweisend betrachtet werden kann. Auf die Fragen von Laaken gab der Konvent folgende Antworten:

- Er schlägt eine bessere Aufteilung der Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedsstaaten vor.
- Er empfiehlt, die Verträge zusammenzufassen und die Union mit einer Rechtspersönlichkeit auszustatten.
- Er arbeitet vereinfachte Handlungsinstrumente der Union aus.
- Er schlägt Maßnahmen für mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der EU vor. So sollen die nationalen Parlamente stärker an der Legitimierung des europäischen Prozesses mitwirken, die Entscheidungsprozesse vereinfacht und soll dafür gesorgt werden, dass die Funktionsweise der europäischen Organe transparenter und besser verständlich wird.
- Er arbeitet die Maßnahmen aus, die zur Verbesserung der Struktur sowie zur Stärkung der Rolle aller drei Organe der Union erforderlich sind. Er trägt dabei insbesondere den Auswirkungen der Erweiterung Rechnung.

Was ist für uns Brandenburger aus meiner Sicht in dieser neuen Verfassung wichtig? Die Beziehungen zwischen Union und Mitgliedsstaaten sind ganz klar geregelt. Zukünftig hat jeder sozusagen zwei Staatsbürgerschaften. Zur jeweiligen Staatsbürgerschaft kommt die Unionsbürgerschaft hinzu.

Nachdem in der Europäischen Union stets das Prinzip der Einstimmigkeit Grundrecht war, wird nun der Begriff der qualifizierten Mehrheit eingeführt. Bei den Grundprinzipien ist auch geregelt, dass bei einer Zuständigkeit der Union die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gelten. Die Verfassung regelt auch künftig die verschiedenen Zuständigkeiten. So wie wir es vom Bundesrecht kennen, wird es in der

Union eine ausschließliche Zuständigkeit und eine mit dem Mitgliedsland geteilte Zuständigkeit geben.

Die größte Herausforderung ist sicher eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In diesem Bereich gibt es auch eine weitere Neuerung. Dies ist die Ernennung eines Außenministers, der das vorgenannte Politikfeld leiten wird.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Osterweiterung werden am 1. Mai 2004 weitere Staaten aus Ost- und Mitteleuropa Mitglied der EU. Weitere Staaten auf dem Balkan und im Osten signalisieren Aufnahmewünsche. Damit ergibt sich die einmalige Chance, ein vereintes Europa zu schaffen, eine Chance für Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa. Die EU-Osterweiterung und damit die für Brandenburg wichtige Zusammenarbeit mit Polen wird uns auch weiterhin beschäftigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es wird Sie möglicherweise wundern, dass bei dem heutigen Thema die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion diesen Teil gestaltet. Das wird sich aber gleich aufklären.

Vor einiger Zeit besprach eine Lehrerin für das Fach Politische Bildung an einem Gymnasium in der Lausitzregion mit den Schülern des Grundkurses der Jahrgangsstufe 12 die bis zum Zentralabitur noch zu bearbeitenden Themenschwerpunkte. Im zweiten Halbjahr der 13. Jahrgangsstufe, also im Jahre 2005, lange nach diesem Vorabend, ist nach den verbindlichen Vorgaben des MBJS eine Sentenz, die da „Chancen und Probleme der EU-Osterweiterung“ heißt, zu bearbeiten. Ein Schüler eines Grundkurses besagten Gymnasiums sagte im Gespräch: „Det will ick nich. Dann nehmen uns die Pollacken ooch noch die letzten Arbeitsplätze weg.“ Kein Widerspruch von den anderen Grundkursteilnehmern. Ist das Ausnahme oder ist das Grundstimmung? Die Kollegin hat hier also noch eine Menge Arbeit zu leisten, und das alles unter dem Druck des Zentralabiturs. Das alles auch nur für wenige Schüler, nämlich diejenigen, die sich für das Fach Politische Bildung entschieden haben, da es seit einem Jahr nur noch eine Pflichtbindung an das Fach Geschichte gibt. Für das gesamte Thema, das „Die eine Welt“ heißt, bei dem es neben der Osterweiterung vor allem um die Institutionen der EU, die Wirtschaftspolitik und die Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht, stehen etwa 20 Stunden zur Verfügung. Grundwissen aus der Sekundarstufe I wird kaum mitgebracht. Im zuständigen Landesinstitut LISUM wird für Lehrer eine einzige abrufbare Fortbildung zum Umgang mit Medien bei diesem Politikfeld angeboten.

Das ist ein mageres Resümee für einen zugegebenermaßen kleinen Ausschnitt von Schule. Schule muss sich der Verantwortung stellen, junge Menschen in dieses Europa mitzunehmen. Mit der Rolle der Reparaturbrigade für Defizite in der Gesellschaft aber ist Schule, wie schon immer, überfordert.

(Beifall bei der PDS)

Wie also schaffen wir es, den in den Elternhäusern gewachsenen Ängsten entgegenzuwirken? Die mit den 14 Europaschulen und den fünf deutsch-polnischen Schulprojekten geschaffenen Insellösungen reichen nicht aus, so wertvoll die dort inzwischen gesammelten Erfahrungen auch sind.

Was zum Beispiel an der Europaschule in Storkow allein im Rahmen des deutsch-polnischen Schulprojektes bereits erreicht wurde, ist bewundernswert. Zwölf polnische Mädchen - leider sind es in beiden Ländern eher weniger die Jungen - lernen dort in der 11. Klasse gemeinsam mit deutschen Schülern. Sie sind zunächst bei Gasteltern untergebracht; später finanziert die Kommune ihre Unterbringung.

Das Land hat dieses Projekt anfangs nicht so sehr geliebt, aber dank einer wunderbaren, hartnäckigen Schulleiterin, der kreativen Lehrerschaft und eben der uneingeschränkten Unterstützung der kommunalen Ebene ist in kurzer Zeit Erstaunliches gewachsen. Es gibt an der Schule keine rassistischen Vorfälle mehr. Inzwischen ist die Zahl der Begegnungen der Senioren, des Schützenvereins sowie der Feuerwehr gewachsen. Die ganze Stadt ist involviert. Immerhin lernen auch zwei Storkower Schüler dieser Schule in Polen und sind dort Botschafter für unser Land.

Auch in Polen gibt es uns gegenüber diverse Vorurteile. Ein solcher Satz - wie anfangs zitiert - würde in Storkow, Gartz, Guben, Neuzelle oder Frankfurt wahrscheinlich nicht mehr gesagt werden, zumindest aber nicht unwidersprochen bleiben.

Die deutsch-polnischen Schulprojekte müssen also gestärkt werden. Die im Haushalt vorgesehene Reduzierung der Mittel um 700 000 Euro ist kontraproduktiv. Schon jetzt fehlen polnische Lehrkräfte. Den polnischen Schülern wird ihr hier abgelegtes Abitur nicht anerkannt, ohne das Fach Polnische Geschichte belegt zu haben. Ohnehin gibt es noch erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse. Der Mangel an Lehrern für die polnische Sprache ist seit langem bekannt.

Als äußerst bedenklich ist auch die Entwicklung im Bereich des berufsbezogenen internationalen Jugendaustausches einzuschätzen. Sowohl die Zahl der Zielländer als auch die Zahl der geförderten Teilnehmer wurden drastisch reduziert. Während 1999 noch 719 Jugendliche gefördert wurden, waren es 2002 nur noch 249. Im Jahre 2003 ist die Zahl wahrscheinlich noch unterschritten worden. Die für den berufsbezogenen internationalen Jugendaustausch bereitgestellten Landesmittel wurden von 1,4 Millionen DM im Jahre 1999 auf 250 000 Euro reduziert.

Das ist mit Sicherheit der falsche Weg, um die Chancen der Brandenburger Jugendlichen im Zuge der umfassenden Europäisierung des Marktes vor allem zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und zur Entwicklung von mehr Toleranz und Verständnis für andere Arbeits- und Lebensmentalitäten in den europäischen Nachbarländern zu verbessern.

(Beifall bei der PDS)

Der Europäische Rat hat im Jahre 2000 in Lissabon beschlossen, Europa zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Das dort entworfene Leitbild Bildung zielt auf die Vereinheitlichung der Bildungssysteme. Wäre

es nun nicht endlich an der Zeit, von den europäischen Ländern zu lernen, dass eine Schule, in der Kinder lange gemeinsam lernen, eine durchaus effizientere Schule ist, und wäre es nicht auch endlich an der Zeit, dem immer stärker auf Marktorientierung und schnelle wirtschaftliche Verwertbarkeit von Bildung setzenden Konzept ein Konzept zur Wahrung der Chancengleichheit entgegenzusetzen? Wie verhindern wir in Brandenburg, dass Bildung in zunehmendem Maße zur Ware wird? Ist der Rechtsanspruch auf Bildung angesichts steigender Elternbeiträge für Lernmittel, für Schülerbeförderung, für Kitas, für Musikschulen, für Weiterbildung überhaupt noch gewährleistet?

Von unserer Antwort auf diese Fragen wird es abhängen, ob der dynamische wissensbasierte Wirtschaftsraum auch in Brandenburg entstehen kann und ob unsere Bürger zur Teilhabe an dem Prozess der Erschaffung dieses Wirtschaftsraums befähigt werden.

Der Vorabend der EU-Osterweiterung sollte Anlass zu kritischer Bestandsaufnahme sein. Erst dann, wenn der oben zitierte Gymnasiast aus der Lausitz und mit ihm alle jungen Menschen in Brandenburg Europa als ihre Chance begreifen und diese Chance als solche auch nutzen können, haben wir es geschafft. Brandenburg hat über den Vorabend der EU-Osterweiterung hinaus noch viele Hausaufgaben auf dem Weg in ein Europa zu erledigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, ich gebe Ihnen Recht, was den letzten Satz und die Quintessenz Ihres Beitrags anbetrifft. Aber alle Unterstellungen, die Sie hier gebracht haben, auch was den Rechtsanspruch auf Bildung anbelangt, könnte ich nicht unterschreiben.

(Zurufe von der PDS)

Auch wenn es tatsächlich noch rund drei Monate dauert, bis die EU um zehn Staaten erweitert wird, ist der Begriff Vorabend, an dem ich mich erst ein bisschen gerieben habe, angesichts der erheblichen Veränderung, die der Beitritt für uns alle herbeiführen wird, vielleicht doch nicht übertrieben.

Der Begriff Vorabend provoziert natürlich noch ein anderes Bild. Danach müsste nach dem 1. Mai 2004 als Vorabend, dem Datum des Beitritts Polens und weiterer neun Länder zur Europäischen Union, der helllichte Tag anbrechen.

(Zwischenruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herr Klein, Sie ahnten es. - Aber wird das wirklich so sein, meine Damen und Herren?

Wir alle sind Realisten genug, um zu wissen, dass sich vieles ändern wird, dass aber auch bereits jetzt erkennbare Probleme bestehen bleiben werden. Manche Probleme werden sogar größer. Insgesamt wird dieser Bereich der Probleme gegenüber

den Chancen und Möglichkeiten, die durch den Beitritt eröffnet werden, jedoch klein sein. Wir haben wiederholt darüber debattiert, zuletzt im Zusammenhang mit den Großen Anfragen der CDU- und der PDS-Fraktion zum Prozess der Erweiterung der EU.

Damit möchte ich auf meine Vorredner eingehen. Die von Frau Große vorgetragenen Aspekte waren, jedenfalls in diesem Umfang, relativ neu. Die Ausführungen des Kollegen Lenz enthielten jedoch viele Punkte, die keinen Neuheitswert hatten, die hier schon wiederholt angesprochen worden sind. Grundsätzlich Neues werden Sie auch von mir nicht hören, sondern eher hinlänglich Bekanntes, dies aber hineingestellt in eine leicht veränderte politische Atmosphäre. Ich werde darauf zurückkommen.

Bleiben werden ohne Zweifel die Aspekte der Sicherung des Friedens in Europa, das Rücken Brandenburgs von einer Randlage in die Mitte Europas, die Chance Brandenburgs, zur zentralen Drehscheibe zu werden, die Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Immigration und organisierter Kriminalität durch die Verschiebung der EU-Außengrenze nach Osten, die Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten und die Erhöhung des Lebensstandards in diesen Ländern, der freie Verkehr von Arbeit, Waren und Dienstleistungen auch der neuen Mitglieder im gesamten Binnenmarkt. Übergangsvereinbarungen werden manches erleichtern. Ich will es bei dieser Aufzählung bewenden lassen.

Den Beitrittsprozess begleitet das Land Brandenburg mit einer Vielzahl einzelner Maßnahmen, die vor allem in enger Kooperation mit den angrenzenden Woiwodschaften, die durch Bürger, Institutionen, Unternehmen, Kammern, Euroregionen und auch durch die oberen Landesbehörden abgearbeitet werden. Diese Aktivitäten, die uns hinlänglich bekannt sind, werden am 1. Mai 2004 nicht enden, sondern werden, vielleicht sogar auf einem noch höheren Niveau, weitergeführt werden. Nehmen Sie beispielhaft nur die Wirtschaftsbeziehungen und die grenzüberschreitende Infrastruktur, auf die im Übrigen mein Kollege Dr. Ehler noch eingehen wird, oder die Wissenschaftskooperation, getragen durch die Viadrina in Frankfurt, oder alles, was zum Erlernen der Sprache des jeweils anderen Landes führt, worüber auch Frau Große gerade gesprochen hat.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg nur weiterzugehen brauchen. Das müssen wir sogar, um letztlich von diesem geeinten Europa zu profitieren.

Ich sprach gerade von einer leicht veränderten politischen Atmosphäre. Das hat seine Ursache. Mich hat eine kürzlich vom polnischen Außenminister gehaltene Grundsatzrede erschreckt. Der polnische Außenminister bezeichnete als Warschaus Schlüsselpartner in der Europäischen Union Spanien, Italien, Großbritannien und Irland, nicht Deutschland. Es ist schade, dass die politische Verstimmung wegen des Irak-Krieges und der Verfassungsdiskussion die natürlichen Interessen beider Länder so in den Hintergrund treten lässt.

Lassen wir uns davon aber nicht irritieren. Die CDU-Fraktion und natürlich auch ich sind davon überzeugt, dass es nur einen Weg gibt, und zwar den in die Richtung einer kooperativen Zusammenarbeit zum Wohle beider Länder. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Aktuelle Stunde zur EU-Osterweiterung. Vor allem die Folgen für die Wirtschaft, die Infrastruktur und den Arbeitsmarkt in Brandenburg bedürfen einer besonders eingehenden Analyse. Eine in der vorigen Woche veröffentlichte Emnid-Umfrage unter der sächsischen Bevölkerung fördert das wieder zutage: 88 % der Bevölkerung befürchten zusätzliche Konkurrenz um Arbeitsplätze und 58 % sehen zukünftige Einbußen an ihrem Lebensstandard. In Brandenburg ist die Stimmung nicht anders. Eine deutliche Mehrheit der Bürger ist gegen die Erweiterung.

Mitteldeutschland und gerade Brandenburg kann den Vorteil der geographischen Nähe zu den Beitrittsländern aufgrund der vorhandenen strukturellen Defizite nicht genügend nutzen. Selbstvergessenes Aufgehen in ein unter gleich welchen Vorzeichen vereinigtes Europa kann keine realistische Alternative sein.

Gerade Europa hat in seiner neueren Geschichte stets auf der Identität von Vaterländern beruht. Das wird auch in Zukunft so sein, ganz gleich, ob Deutschland als Ganzes sich nun auch wieder als Vaterland begreifen oder mehrheitlich darauf Verzicht leisten will.

Diesen Sachverhalt hat der französische Staatpräsident de Gaulle bereits um 1960 in voller Kenntnis der Mentalität seiner Landsleute und auch aus eigener tiefer Überzeugung gültig formuliert. Er vertrat damit zugleich die bestehende Anschauung von Briten, Italienern, Spaniern, Norwegern, Schweizern und wohl allen übrigen Nationen in Europa.

Die Möglichkeit, Produktion nach Osteuropa zu verlagern, wird von der Wirtschaft genutzt, um Löhne und Tarife in Westeuropa zu drücken.

Der Wettbewerbsdruck bei arbeitsintensiven Produkten nimmt einfach zu. Fakt ist, dass die Unternehmen des Niedriglohnssektors für Deutschland eine Tariföffnung fordern, um nicht durch zu hohe Löhne Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Der Trend heißt somit: Lohnsenkungen in Deutschland, insbesondere in Brandenburg. Das ist die bittere Wahrheit.

Hinzu kommt eine wachsende Zahl von Immigranten, die der Not im Osten entgehen wollen, indem sie eine schlecht bezahlte Arbeit im Westen annehmen. Vor allem in grenznahen Regionen wie Brandenburg und in ganzen Branchen wie der Bauindustrie wird deshalb mit einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Nach einer Ifo-Studie ist mit einer Zuwanderung von vier bis sechs Millionen Osteuropäern nach Deutschland zu rechnen. Die Internationale Organisation für Migration, eine Abteilung der UNO, erwartet sogar, dass mehr als zwölf Millionen Zuwanderer nach Deutschland kommen werden. Wir sagen klipp und klar: Dies darf den Menschen unseres Landes nicht verschwiegen werden.

Eine Umfrage der IHK hat ergeben, dass Firmen mit weniger als 100 Beschäftigten die Osterweiterung vorwiegend als Risi-

ko betrachten. Sie fürchten die Billigkonkurrenz aus dem Osten. Ohnehin ist die Stimmung der Handwerksbetriebe im Land Brandenburg auf den absoluten Tiefpunkt gesunken. Nach wie vor bewertet fast jeder zweite Betrieb seine Geschäftslage als schlecht. Das Handwerk bildet zudem immer weniger aus. Die Eigenkapitaldecke der Handwerks- und übrigen Mittelstandsbetriebe in Brandenburg war noch nie so dünn wie heute. Die Zahl der Firmenpleiten erreicht ständig neue Höchststände. Das sind die Tatsachen; das belegen die Zahlen.

Dass sich diese Lage, meine Damen und Herren, nach der vollzogenen EU-Osterweiterung geradezu katastrophal zuspitzen wird, ist allen Beteiligten klar. Unsere DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg sieht daher mit Entsetzen, dass es keine festen Vereinbarungen für die Zeit nach 2006 bezüglich der weiteren EU-Förderung gibt. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass Brandenburg aus der Ziel-1-Förderung herausfällt. Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf, und es gilt mehr Druck gegenüber Berlin und Brüssel auszuüben; ansonsten wird Brandenburg wirtschaftlich weiter zurückfallen.

Noch ein Wort zur EU-Verfassung: Wir als DVU-Fraktion fordern für eine Maßnahme von so elementarer Bedeutung einen Volksentscheid bezüglich ihrer Rechtswirksamkeit - ohne Wenn und Aber. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Dr. Ehler. Bitte.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nonninger, ich vermeide ansonsten billige Polemik gegen die DVU, aber ich muss einmal deutlich sagen: Eine Fraktion, die in Anspruch nimmt, das Land Brandenburg und seine Bürger verteidigen zu wollen, sollte sich einmal daran erinnern, dass der Europaausschuss des Landtags Brandenburg eine denkwürdige Fahrt nach Brüssel unternommen hat, während der Ihr Kollege einen eine Woche dauernden Kampf gegen den Tiefschlaf geführt hat, der zu einer „Sternstunde“ des brandenburgischen Parlamentarismus wurde, als wir in dem Gespräch mit der EU-Kommissarin Frau Schreyer unterbrochen wurden, weil er so laut schnarchte.

Ich habe immer vermieden, es hier im Parlament zu sagen, muss es aber ganz deutlich hervorheben: Dass hier auf einer Ebene, bei der es darum geht, solche Themen vorzubringen, populistisch etwas in Anspruch genommen und in der Realität der brandenburgische Landtag in dieser Weise vorgeführt wird,

(Nonninger [DVU]: Ich sprach von Fakten!)

muss einmal deutlich erwähnt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sozusagen der weiße Ritter durch Brandenburg reitet und die armen Brandenburger verteidigt. - Das vielleicht zum Anfang.

(Beifall bei der CDU - Nonninger [DVU]: Sie erzählen jetzt Quatsch! Ich habe Fakten und Zahlen vorgetragen, die ich Ihnen auch zeigen kann! Das sind Statistiken!)

Die EU-Osterweiterung ist ohne Frage - das haben wir in den vorigen Beiträgen gehört - eine historische Chance. Ich glaube, es ist noch für die Generation unserer Eltern fast nicht vorstellbar, dass 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die Chance besteht, ein gemeinsames europäisches Haus zu errichten. Gerade an der Grenze zweier Länder, deren Auseinandersetzung über einen von Deutschland ausgehenden Konflikt im Grunde genommen den Beginn des Zweiten Weltkrieges markiert hat, gilt es mit Befürchtungen, die sicherlich in der Bevölkerung vorhanden sind, sorgsam umzugehen. Dennoch haben wir einiges von den Chancen und volkswirtschaftlichen Fragen gehört.

Mein Debattenbeitrag soll sich auf eine Sache beziehen, die mir sehr wichtig erscheint, nämlich auf die Frage der strukturellen und strategischen Überlegungen. Ich glaube, es war eines der wichtigen Ereignisse der ersten Reise unseres Europaausschusses, dass damals Angestellte und Beamte des Landes Brandenburg erstmals in Brüssel waren und sich alle Beteiligten zum ersten Mal sahen. Auf unsere Frage nach ihrem weiteren strukturellen Einsatz wurde mehr oder weniger mit Achselzucken reagiert. Wir mussten in den letzten fünf Jahren feststellen - das bewerte ich als außerordentlich positiv -, dass es der Landesregierung gelungen ist, endlich die strukturelle Maßnahme zu ergreifen, unsere guten Leute nach Brüssel zu schicken und sich zu bemühen, sie in den Verwaltungen entsprechend einzusetzen, also sozusagen einen strategischen Ansatz in Brüssel zu finden.

Des Weiteren gehört zu den Dingen, die man ansprechen muss, die Frage, inwieweit die neuen Bundesländer nicht doch noch mit einer Kraftanstrengung versuchen müssten, der gemeinsamen Landesvertretung trotz der mehr oder weniger aus finanziellen und verwaltungsrechtlichen Gründen gescheiterten Zusammenlegung in Brüssel ein gemeinsames Haus zu geben; denn das macht betreffs der Frage, wie wir uns darstellen, sehr viel aus.

Worum geht es bei solchen Dingen? - Das mögen sozusagen formale Fragen oder Detailfragen sein, aber ich glaube, der Ministerpräsident hat in einem kürzlich erschienenen Interview zu Recht gesagt, dass zum Beispiel die Frage der Strukturförderung - Ziel-1-Region, Ziel-2-Region, Fading-out -, die auch heute angesprochen worden ist, also die Frage, in welchem Maß wir und die Anpassung der Lebensbedingungen an den europäischen Standard noch gefördert werden, natürlich sehr viel damit zu tun hat, wie wir unsere Interessen vertreten. Seine Äußerung, dass dieses Thema die westdeutschen Ministerpräsidenten im Grunde genommen nicht sonderlich interessiert hat, zeigt uns natürlich, wie nachhaltig wir unsere eigenen Interessen vertreten müssen. Wir müssen uns in Zukunft sehr wohl auch überlegen, wie wir unsere strategischen Mittel einsetzen können.

Dazu gehört das Twinning-Programm. Ja, es ist wichtig, ist verdienstvoll. Einzelne haben damit sozusagen auch Ehre für das Land Brandenburg eingelegt. Man muss aber in die Überlegungen einbeziehen, dass wir diejenigen sind, die bezüglich der ESF-Fonds beraten. Es sind die Spanier, Franzosen und Österreicher, die über die EFRE-Fonds beraten, das heißt, in den Bereichen tätig sind, an denen wir großes wirtschaftliches Interesse haben und in denen in Zukunft darüber entschieden wird, wer die Aufträge in Polen bekommt. Wir müssen klar erkennen, dass es nicht um allgemeines Verwaltungshandeln,

sondern unsere ganz konkreten Interessen geht, wie wir unsere, zugegeben schmalen, aber wichtigen Ressourcen in solchen Fragen einsetzen.

Insofern, denke ich, haben die letzten Wochen und Monate sozusagen jenseits der Krisenszenarien eine gewisse Ernüchterung bzw. Versachlichung der Diskussion um die Osterweiterung eingeleitet. Ich glaube, es gilt jetzt, zunächst einmal strategische Ziele zu formulieren. Eines davon ist die Verkehrspolitik. Der Ministerpräsident war auf die Sandwich-Problematik eingegangen: Werden wir ein reines Transfer- und Durchreiseland oder bleiben die Struktureffekte, die durch die Osterweiterung ohne Zweifel für die deutsche Wirtschaft zu erwarten sind, auch wirklich in Brandenburg hängen?

Das heißt, bezüglich der Themen Markttöffnung für unsere Unternehmen, Verkehrs- und Strukturpolitik und auch bezüglich ganz konkreter Projekte - ich sage das jenseits aller parteipolitischen Polemik - lautet die Frage: Sind wir in der Lage, unsere Interessen durchzusetzen, wenn es um die Frage geht, ob die europäische Eisenbahnagentur nach Brandenburg oder nach Lille kommt? Das hat überhaupt nichts mit der Zuordnung von parteipolitischen Interessen zu tun, sondern wir müssen schlicht zur Kenntnis nehmen: Die europäische Flugsicherungsagentur ist nicht nach Ostdeutschland, sondern nach Köln gekommen. Nun können wir darüber nachdenken, wie viele Arbeitsplätze wohl in diesem Sektor gesichert worden sind, und auch darüber, dass die Schienenfahrzeugindustrie die letzte verbliebene industrielle Basis der neuen Bundesländer ist. In Anbetracht dessen wird man sich, glaube ich, in Zukunft um solche Dinge mehr Gedanken machen müssen, als wir es in der Vergangenheit - parteiübergreifend - getan haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Insofern - damit will ich zum Ende kommen - glaube ich, dass in den vergangenen fünf Jahren wichtige Dinge eingeleitet worden sind, und ich bin sehr dankbar, dass sich Europaministerin Richstein und auch der Ministerpräsident in der Debatte um die Strukturanpassungsmaßnahmen und das Fading-out mit entsprechenden Einlassungen geäußert haben. Aber es gilt, unsere Interessen nachdrücklich wahrzunehmen. Wir müssen strategische Ziele definieren, müssen sie gemeinsam und über Parteigrenzen hinweg definieren. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die Bundesrepublik keine einheitliche Haltung hat, sondern es den viel beschworenen Wettbewerbsföderalismus natürlich auch schon in diesem Bereich gibt. Wir müssen nicht in Pessimismus verfallen und Krisenszenarien zeichnen. Es wird uns jedoch auch nichts nützen, sozusagen ausschließlich in Sonntagsreden ein positives Bild zu vermitteln, sondern wir müssen nachdrücklich für die Wahrung unserer Interessen sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler und gebe das Wort der Fraktion der PDS, der Abgeordneten Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob Vorabend, helllichter Tag oder historischer Moment, wie es im

Antrag der SPD-Fraktion zu lesen ist - ich glaube, das, was die Bürgerinnen und Bürger vor allem interessiert, ist die Antwort auf die Frage: Was kommt, wenn am 1. Mai der Beitritt sozusagen vollzogen ist?

Eine grundsätzliche Bemerkung scheint mir in diesem Zusammenhang angebracht zu sein. Dabei kann ich nahtlos an Ihre Ausführungen, Herr Dr. Ehler, anschließen. Was wir als Bundesland erreichen können, hängt maßgeblich von äußeren Bedingungen ab. Deswegen ist es so wichtig, den Anspruch auf sozial gerechte Veränderung und auf größere Handlungsspielräume sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Europäischen Union mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermisst meine Fraktion im gegenwärtigen Regierungshandeln bis ins Detail.

Im Einzelnen möchte ich auch mit Blick auf die Weiterführung der Arbeit auf europapolitischem Gebiet vor allem sechs Punkte nennen.

Erstens: Brandenburg muss - in Berlin wie in Brüssel - seine Stimme für ein soziales, demokratisches und friedliebendes Europa deutlich vernehmbar erheben. Dazu gehört vor allem das Ringen um eine Europäische Verfassung, die die Basis für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von kleinen und großen, von alten und neuen Mitgliedstaaten auf gleichberechtigter Grundlage sein kann.

Zweitens: Zur Erfüllung der zentralen Zielstellungen der EU - Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und Zusammenwachsen von neuen und alten Mitgliedsländern zu einer Gemeinschaft von Gleichberechtigten - sind ausreichende finanzielle Mittel notwendig. Dafür muss Brandenburg hörbarer streiten. Die Höhe des künftigen EU-Haushalts ist deshalb für unser Land ganz entscheidend. Deswegen stellt meine Fraktion heute Nachmittag einen Antrag, der die Bundesregierung veranlassen soll, ihre Haltung zu überdenken.

Ihr Entschließungsantrag macht allerdings deutlich, dass die Koalition nicht gewillt ist, Schröders obskure Pläne zur Begrenzung des Umfangs des EU-Haushalts anzugreifen. Würde die EU sich Schröders Plänen anschließen, wäre das sowohl für die neuen als auch für die alten Länder besonders bezüglich der Heranführung strukturschwacher Gebiete katastrophal. Das gilt besonders für Brandenburg.

Drittens: Brandenburg muss des Weiteren für eine EU-Strukturfondsförderung streiten, die sich in annähernd gleicher Höhe wie in den Jahren 2000 bis 2006 bewegt. Immerhin waren es 3 Milliarden Euro. Unser Land braucht auch in den Jahren 2007 bis 2013 in großem Umfang europäische Hilfe, um die immer noch bestehenden Entwicklungsrückstände aufzuholen. Dies ist wichtig, da die Bundesregierung bisher keine sichtbare Bereitschaft zur Kompensation ausfallender EU-Mittel zeigte.

Viertens: Brandenburg muss seine Politik stärker auf die deutsch-polnische Grenzregion ausrichten. Die PDS wird sich für einen Aktionsschwerpunkt „Grenzregion“ einsetzen, der als gemeinsame Aufgabe der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Woiwodschaften Lebus Land und Westpommern konzipiert und umgesetzt wird. Von der gemeinsamen Wirtschaft- und Arbeitsmarktpolitik über die Regionalplanung und die Planung der Verkehrswege bis hin zum großen Bereich der

Bildung müssen gemeinsame Ansätze die Grundlage politischer Entscheidungen der Partnerregionen bilden.

Fünftens muss überlegt werden, wo Europapolitik als Querschnittsaufgabe künftig anzusiedeln ist. Die Kombination mit der Justiz war ja wohl bisher eher eine in der Person des Justizministers begründete Entscheidung. Angesichts der Verflechtung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wäre eine Zuordnung zu diesem Ressort oder direkt zum Ministerpräsidenten die bessere Variante, um Politik aus einem Guss formulieren zu können.

Sechstens: Der Landtag und seine Ausschüsse müssen sich in stärkerem Maße im Vorfeld mit europapolitischen Fragen, die im Bundesrat oder in Brüssel zur Abstimmung stehen, beschäftigen.

Die PDS ist bereit, über diese Ansätze weitere Diskussionen im Parlament zu führen. Es ist höchste Zeit; denn der Vorabend der EU-Erweiterung geht am 30. April um 24 Uhr, also in gerade einmal 92 Tagen, zu Ende. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa, und gebe jetzt das Wort der Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, bitte.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Erschaffung der Welt heißt es im Alten Testament im Buch Genesis: „Abend ward und Morgen ward: Ein Tag.“ Seit dem ersten Erdentag, der nun quasi ein Erdenvorabend war, wiederholt sich diese Reihenfolge. Wenn wir sagen, wir seien am Vorabend der EU-Osterweiterung, dann beginnt diese nicht morgen; wir sind eigentlich schon mittendrin. Wir sind mittendrin und können selbstbewusst auf eine erfolgreiche Arbeit in Vorbereitung der EU-Osterweiterung zurückblicken.

Lange Zeit haben wir auf diesen historischen Moment hingearbeitet, haben uns für die Schaffung von Rahmenbedingungen eingesetzt, und ich kann sagen, dass unsere Vorbereitungen jetzt Früchte tragen.

Die erste EU-Osterweiterung hat Brandenburg selbst zum Teil der Europäischen Union gemacht, als wir die deutsche Wiedervereinigung vor 13 Jahren feiern durften. Die Erfahrung, sich von einem Tag auf den anderen in einem neuen System zurechtzufinden, hat uns geprägt und angeregt, unseren Nachbarn, die in die Union aufgenommen werden wollen, diesen Schritt zu erleichtern.

Von Anbeginn haben wir uns dafür eingesetzt, dass an der neuen EU-Außengrenze, an unserer östlichen Grenze keine neue Teilung Europas eintritt. Wir haben die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, speziell mit Polen, sogar zum Verfassungsauftrag erhoben. In der Praxis heißt das schon allein aufgrund der geographischen Situation einer 250 Kilometer langen Grenze zu Polen grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Grundlage dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden die tief greifenden Beziehungen zu sechs Woiwodschaften.

Maßgebend für Kontakte und Kooperation auf kommunaler Ebene sind natürlich die bereits erwähnten Euroregionen, in denen nicht nur beachtliche Investitionen getätigt, sondern auch Begegnungen gefördert werden, um die Menschen einander näher zu bringen. Eben dieses Ziel wird auch durch unzählige Kooperationen und Partnerschaften auf kommunaler wie regionaler Ebene, durch Schulprojekte und Vereine, die sich austauschen, geprägt.

Das menschliche Miteinander ist ein wichtiger Aspekt, denn die Europäische Union selbst unterliegt auch dem Wandel der Zeit. Was als Wirtschaftsunion von sechs Staaten, darunter auch Deutschland, begann, ist heute eine Wertegemeinschaft. Diese wird besonders durch den Beitritt von zehn Staaten und den vorliegenden Verfassungsvertragsentwurf deutlich. Gerade die Aufnahme der EU-Grundrechtscharta zeigt, dass die Union auf einer gemeinsamen moralisch-ethischen Basis stehen möchte.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist bestrebt, vergleichbare Lebensverhältnisse in allen Mitgliedsstaaten zu erzielen. Daher war und ist es wichtig, alle Staaten auf die neue Situation in Bezug auf die Vergrößerung einzustellen. Hierbei war das Land Brandenburg auf der Ebene der Bundesländer in einigen Bereichen federführend und die dort erarbeiteten Hinweise und Stellungnahmen flossen auch in die Verhandlungsführung der Bundesrepublik in Brüssel ein.

Schließlich wurde im Sommer 2001 das EU-Aktionsprogramm „Grenzlandförderung“ aufgelegt, mit dem zusätzliche Mittel für Verkehrsprojekte, für kleine und mittelständische Unternehmen und für Jugendprojekte in das Land kamen. In Brandenburg selbst haben alle Ressorts unter Federführung des Europaministeriums dazu beigetragen, eine Strategie zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Erweiterung zu erarbeiten.

Der erste Bericht dazu ist dem Landtag bereits im Jahr 2001 vorgelegt worden. Es sind darin insbesondere die Chancen, die in der EU-Erweiterung für Brandenburg liegen, sowie deren Nutzbarmachung, die auch mit Unterstützung der Union erfolgen muss, dargelegt worden.

Die Chancen, meine Damen und Herren, liegen klar auf der Hand. Der Wirtschaftsraum wird sich um 70 Millionen Menschen vergrößern. Schon heute ist Polen Brandenburgs zweitgrößter Exportpartner. Die wirtschaftlichen Chancen für Brandenburger Unternehmen liegen auf der Hand. Brandenburg ist nicht nur das Tor zum Osten, Brandenburg ist auch das Tor zum Westen. Brandenburg ist im Grunde genommen die erste Schwelle, die mittel- und osteuropäische Unternehmer überwinden müssen, wenn sie westeuropäische Handels- oder Kooperationspartner finden möchten. Es muss uns gelingen, Brandenburg so investorenfreundlich zu gestalten, dass gerade diese Unternehmer nicht weiter nach Westeuropa gehen, sondern hier in Brandenburg ihre Chance finden.

Die politische Chance für Brandenburg liegt natürlich auch darin, dass es von der Randlage in das Herz Europas rückt, in ein Zentrum eines seit 50 Jahren funktionierenden Sicherheitsgefüges, in dem wir wohl aufgehoben sind. Die menschliche, gesellschaftliche und auch kulturelle Vielfalt Europas wird meines Erachtens noch besser verdeutlicht, wenn 25 Staaten an diesem Kaleidoskop mitwirken.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es bei den Menschen auch Ängste, die wir immer wahrgenommen und auch berücksichtigt haben. So ist beispielsweise auf eine breite Befürchtung hin, dass billige Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa den EU-Arbeitsmarkt überschwemmen könnten, gerade auf Druck Deutschlands und Österreichs eine bis zu sieben Jahre währende Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im EU-Beitrittsvertrag vereinbart worden. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt bedarf also auch nach dem 1. Mai 2004 der Genehmigung. Ebenso wird für Unternehmer im Bausektor, bei der Reinigung von Gebäuden, Inventar und Fahrzeugen sowie bei Innendekorateuren zunächst ebenfalls keine Dienstleistungsfreiheit vorhanden sein.

Im Unterschied dazu - das ist durchaus ein Vorteil - wurde die Niederlassungsfreiheit für Unternehmer aus Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Union bereits mit dem Europaabkommen gewährleistet. Ausländische Unternehmen arbeiten in Deutschland unter den gleichen gesetzlichen Vorgaben wie hiesige Unternehmen, sodass auch hierdurch keine Belastung des Arbeitsmarktes entsteht. Im Gegenteil: Ausländische Niederlassungen schaffen in Brandenburg Arbeitsplätze und gerade deswegen sind sie uns willkommen. Brandenburgische Unternehmen sind natürlich weiterhin aufgerufen, auch ihre Chancen des erweiterten Marktes zu nutzen.

Die Landesregierung hat immer für verbesserte Bedingungen, für eine vertiefte Zusammenarbeit auf allen institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen gefochten. Ein wesentlicher Impuls hierzu ging von dem gemeinsamen Workshop des Landes Brandenburg und der Woiwodschaften Westpommern und Lebusener Land aus, der am 12. und 13. März 2003 in Frankfurt (Oder) und in Slubice unter dem Motto „Gemeinsam in der Europäischen Union - aus Nachbarn werden Partner“ ausgerichtet wurde. Ich habe mehrfach im Europaausschuss und auch im Landtag über die Erfolge dieses Workshops berichtet. Dass sich seine nachhaltige Ausrichtung bewahrheitet hat, zeigt sich auch darin, dass im November 2003 ein erstes Monitoring zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen stattgefunden hat.

In den dritten Bericht mit dem Titel „Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie“, der dem Landtag noch im Frühjahr zugeleitet wird, fließen gerade diese Ergebnisse ein. Dabei wird ein Ausblick auf die künftig neue Qualität der Zusammenarbeit gegeben, die sich wirklich von der Nachbarschaft zur Partnerschaft wandelt. In Zukunft wird seitens der mittel- und osteuropäischen Partner nicht mehr die Nachfrage nach bestimmten Erfahrungen Brandenburgs im Mittelpunkt stehen, sondern es wird eine kooperative Ausrichtung, eine Politik unter gleichgestellten Partnern auf gleicher Augenhöhe an diese Stelle treten.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, will die Europäische Kommission am 18. Februar 2004 ihren dritten Kohäsionsbericht sowie eine Woche zuvor die finanzielle Vorschau auf die Jahre 2007 bis 2013 vorlegen. Für uns ist dabei gerade die Ausgestaltung der europäischen Strukturpolitik nach dem Ende der jetzigen Förderperiode im Jahr 2006 von besonderer Bedeutung.

Bei strikter Anwendung der bisher geltenden Kriterien wird Brandenburg nach der EU-Erweiterung um wirtschaftlich är-

mere Mitgliedsstaaten nach den bisher vorliegenden Berechnungen aus der höchsten Förderstufe voraussichtlich herausfallen - nicht, weil wir uns wirtschaftlich so entwickelt hätten, sondern nur, weil inzwischen noch ärmere Regionen zur Europäischen Union gehören. Die positiven Effekte der EU-Förderung für die Region würden konterkariert und es würde eine Sandwichsituation entstehen: auf der einen Seite im Westen die wirtschaftlich besser gestellten Bundesländer und auf der anderen Seite im Osten die mittel- und osteuropäischen Staaten, die eine Höchstförderung bekommen.

Wir dringen daher vehement darauf, dass die Förderung seitens der Europäischen Union im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Es kann nicht sein, dass die notwendigen Kosten der EU-Erweiterung letztlich von jenen Regionen getragen werden, die bisher zu den am wenigsten entwickelten in der Europäischen Union zählten

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

und die nur wegen des statistischen Effekts nicht mehr dazugehören. Wir setzen alles daran, den Verantwortlichen im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission, aber auch bei der Bundesregierung und in anderen Bundesländern zu verdeutlichen, dass wir in Brandenburg dringend eine weitere finanzielle Unterstützung der Europäischen Union brauchen, ja darauf angewiesen sind. An die Adresse der Entscheidungsträger in Berlin und auch in Brüssel sage ich ganz klar: Die Investitionen in die ostdeutschen Länder sind Investitionen für Deutschland und Investitionen für Europa. Sie helfen, dass wir hier schneller auf einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Wachstumspfad einschwenken können, der uns letztlich von externen Hilfen unabhängig macht.

Vor diesem Hintergrund sehe ich auch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Deckelung der künftigen EU-Ausgaben bei einem Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens als nicht hilfreich an. Dies würde uns letztlich in einen Verteilungskampf mit den neuen EU-Staaten bringen und den wollen wir auf keinen Fall.

Das Land Brandenburg hat sich energisch und, wie ich denke, auch mit Erfolg auf den Beitritt seines Nachbarlandes Polen sowie auf die EU-Erweiterung vorbereitet. Damit das in dem Bewusstsein der Brandenburger und Brandenburgerinnen verankert wird, hat sich im Land unter Federführung des Europa-ministeriums eine vielfältige europapolitische Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Es ist wichtig, die Menschen gerade während des Prozesses der Erweiterung zu begleiten und ihre Ängste und Bedürfnisse aufzunehmen. Nur wenn uns das gelingt, wird die EU-Erweiterung ein Erfolg sein.

Daher ist es nur folgerichtig, dass wir den historischen Moment der europäischen Wiedervereinigung dort feiern, wo er am augenscheinlichsten ist. Mit der Stadtbrücke über die Oder, die Frankfurt (Oder) und Slubice verbindet, verfügt unsere Region über ein symbolisches Wahrzeichen. Es steht für die bisherige Trennung, aber auch für die künftig enge Verbindung zwischen Deutschland und Polen, zwischen der bisherigen EU und einem neuen Mitgliedsland. Darum wird das Kernstück ein Volksfest im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union am Abend des 30. April 2004 sein. Sie sind alle eingeladen, meine Damen und Herren, zu diesem Fest der Regionen am Vorabend der Erweiterung der Europäischen Union und ich hoffe, Sie werden zahlreich erscheinen.

Natürlich müssen wir auf dem Weg dorthin noch einige Schwierigkeiten beiseite räumen. Es ist zwar heute nicht explizit angesprochen worden, aber insbesondere haben wir noch immer ein Problem mit dem Nadelöhr „Grenzübergänge“. Aktuell möchte ich den Grenzübergang Guben/Gubinek ansprechen, bei dem wir aufgrund des hohen LKW-Aufkommens und der Situation auf der B 112 gezwungen waren, eine Tonnagenbegrenzung einzuführen. Das hat zu Diskussionen zwischen Polen und Deutschland, zwischen Polen und Brandenburg in diesem Bereich geführt, sodass wir neue Kompromisse eingehen müssen. Es ist aber nicht zutreffend, dass jetzt schon feststände, wie gestern durch die Medien verbreitet wurde, dass die Tonnagenbegrenzung zum 18. Februar aufgehoben wird. Wir sind derzeit bemüht - heute findet ein Treffen zwischen der Bundesregierung, Vertretern des Landes Brandenburg und der polnischen Regierung statt -, eine Lösung zu finden, die allen Menschen dient.

Wir wissen um die Belange der Anwohner im Landkreis Spree-Neiße und werden - das kann ich Ihnen versprechen - eine Lösung suchen, die nur als allerletztes Mittel - ich denke, dass wir vorher einen Kompromiss finden - die Begrenzung der Tonnage wieder rückgängig macht.

Lassen Sie mich zusammenfassen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung Brandenburg hat von Anfang an die Chancen, aber auch die Herausforderungen der EU-Erweiterung gesehen und gehandelt. Wir werden von der Erweiterung politisch, wirtschaftlich und kulturell profitieren. Wir müssen aber auch weiterhin daran arbeiten, dass der Prozess des Zusammenwachsens fortgeführt wird und sich vor allen Dingen die Menschen an der Wahrnehmung ihrer neuen Chancen aktiv beteiligen.

Lassen Sie mich mit einem Wort Konrad Adenauers enden, der vor mehr als 40 Jahren sagte:

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele und sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ministerin Richstein und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der SPD, dem Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Flüsse sind Grenzen. Grenzen wie Flüsse gilt es zu überwinden. Dazu braucht man Brücken - Brücken nicht nur in infrastrukturellem Sinne, sondern auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen, Brücken im Bereich der Wirtschaft. Ich glaube, dass die Grenze zwischen Polen und Deutschland über Jahrzehnte hinweg auch von den damaligen Machthabern ganz bewusst als Grenze angelegt war, damit es möglichst wenig Kontakte zwischen den Menschen und den Regionen gibt. In den letzten Jahren haben wir die Chancen bereits gut genutzt, um weiterzukommen, aber wir haben noch viel aufzuholen. Denn wenn Sie sich die Statistik anschauen, werden Sie feststellen:

Wir haben im Moment zwischen Deutschland und Polen nur etwa 10 bis 15 % der Brücken, die es vor den Zerstörungen 1945 an Oder und Neiße gab.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die zwingende Voraussetzung, um für Brandenburg die Chancen zu wahren und zu nutzen, die sich aus der EU-Osterweiterung ergeben. Es gibt zwei Bereiche von Infrastruktur. Dazu gehören die transeuropäischen Netze, die primär darauf abstellen, internationale EU-weite Verbindungen zu realisieren. Diese sind wichtig. Aber für uns ist vor allen Dingen wichtig, dass die Infrastruktur stimmt, die wir brauchen, um unsere Wirtschaft und unsere Menschen in die Lage zu versetzen, die Potenziale, die sich für uns aus der EU-Osterweiterung ergeben, zu nutzen.

Das letzte Jahr war von den Diskussionen um den Bundesverkehrswegeplan gekennzeichnet. In diesen Diskussionen haben wir als Land Brandenburg viel nachsteuern können. Ich denke an den Eisenbahnbereich. Die Verbindung Berlin - Cottbus - Görlitz ist nicht nur eine innerdeutsche Verbindung, sondern vor allen Dingen auch eine Verbindung, die wir brauchen, um den polnischen, den schlesischen Raum einzubeziehen.

Das Gleiche gilt für die Verbindung Berlin - Stettin. Diese ist vernachlässigt worden. In den Diskussionen zum Bundesverkehrswegeplan haben wir deutlich gemacht, dass sie für die Osterweiterung, aber selbstverständlich auch für die regionale Wirtschaft wichtig ist.

Straßengrenzübergänge sind ein weiterer Schwerpunkt. Aber selbst das Wort Grenzübergang macht schon deutlich, welche Probleme wir zum Teil in unserem eigenen Denken haben. Ich glaube, dass wir nach dem 1. Mai, eigentlich heute schon, nicht den Begriff „Grenzübergang“ verwenden sollten, sondern dass der Begriff eine neue Form braucht. Denn allein der Begriff „Grenzübergang“ macht deutlich, dass wir eine Grenze im eigenen Kopf haben. Es muss dazu kommen, dass wir uns auch hinsichtlich der Begrifflichkeiten verändern.

Die Diskussionen, die wir geführt haben - Frau Richstein sprach die Diskussion um Guben/Gubinek an, aber auch die um Schwedt gehört dazu -, machen deutlich, dass es hier ganz konkrete Probleme gibt. Es ist uns noch nicht gelungen, an jeder Stelle für die deutsche und die polnische Seite wirklich eine Win-Win-Situation zu erzielen. Ich glaube, der Schlüssel zum Erfolg ist, dass wir uns nicht nur ansehen, welche Vorstellungen und Ansätze wir haben, sondern dass es vor allen Dingen gelingt, die polnische Seite partnerschaftlich davon zu überzeugen, den Neubau von Straßen und Brücken über Oder und Neiße als Chance für sich zu ergreifen. Nur so erzielen wir Win-Win-Situationen.

Dazu gehört auch, sich stärker als bisher in die polnische Mentalität hineinzusetzen. Sie ist etwas anders als die deutsche Mentalität. Wer die Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten verfolgt hat, weiß, wie wichtig es ist, auf die ganz konkreten Befindlichkeiten einzugehen. Auch diesbezüglich müssen wir noch viel lernen.

Ich darf das auch noch einmal anhand des Grenzübergangs Schwedt deutlich machen, der in den letzten Jahren gerade für den Wirtschaftsstandort Schwedt eine sehr große Bedeutung hatte. Wir müssen herausfinden, welche Interessen die polnische Seite hat, und dann einen Vorschlag entwickeln, mit dem

wir auf die polnische Seite zugehen. Es geht also nicht darum, immer nur die deutsche Position durchzusetzen, die wir für die beste halten, sondern auch darum, herauszufinden, ob vielleicht die II-B-Situation die bessere ist. Ich glaube, dann gelingt es.

Ein weiterer Aspekt - dabei will ich aufgreifen, was Frau Richstein sagte - sind die persönlichen partnerschaftlichen Kontakte zwischen Kommunen, Vereinen und Menschen. Ich möchte Sie in dem Zusammenhang ganz herzlich bitten, dies auch in den Mittelpunkt Ihrer eigenen Arbeit, auch Ihrer Wahlkreisarbeit, zu stellen.

Frau Richstein, ich werde leider das Angebot, das Sie für den 30. April unterbreitet haben, nicht annehmen können. Das liegt daran, dass meine Heimatgemeinde Wandlitz bereits seit Jahren mit einer kleinen Stadt in der Nähe der polnischen Ostseeküste, mit Trzebiatow, partnerschaftlich verbunden ist. Dort werde ich die Zeit vom 30. April bis zum 1. Mai verbringen.

Dieses Ereignis sollte man begehen. Solche Kontakte zeigen unseren Partnern, dass wir es mit der EU-Osterweiterung ernst meinen und sie annehmen.

Herr von Arnim, ich glaube sagen zu können, wenn man in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai in Polen gemeinsam auf die Chancen und die Nutzung dieser Chancen anstößt, dann haben wir auch persönlich unseren Beitrag dazu geleistet, dass die EU-Osterweiterung nicht nur für die Staaten dort, sondern auch für Brandenburg ein Erfolg wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angekommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2, die Aktuelle Stunde, und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg vom 12. November 2003

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6879

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Präsidiums kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/6879 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6899

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/6899 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir beginnen, darf ich junge Gäste aus dem östlichen Teil Brandenburgs, aus der Tuchmacherstadt Forst, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir beginnen den Nachmittagsteil mit dem **Tagesordnungspunkt 5:**

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6940

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Investitionsbank des Landes Brandenburg wurde 1992 als Kreditinstitut in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Seitdem unterstützt sie das Land insbesondere bei der Umsetzung der staatlichen Förderpolitik durch die bankmäßige Abwicklung der ihr übertragenen Förderprogramme und finanziert damit im Zusammenhang stehende öffentliche und private Vorhaben.

Die Aufgaben der ILB schließen die Mittelstandsförderung und die Bereitstellung von Risikokapital über spezielle Förderprogramme ein. Heute betreut die Bank mehr als 50 Förderprogramme und Förderprodukte. Die Summe aller mittlerweile von der Investitionsbank bewilligten Fördermittel liegt bei rund 20 Milliarden Euro.

Der Ihnen zur Beratung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg dient vorrangig dazu, die bestehende Gesetzeslage, wie Sie wissen, an zwingende EU-rechtliche Vorgaben anzupassen. Daneben sieht das Gesetz Änderungen vor, die den seit Gründung der Investitionsbank gewonnenen Erfahrungen bei der Umsetzung der staatlichen Förderpolitik sowie veränderten Gegebenheiten bei den Anteilseignern der Bank Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, am 1. März 2002 erzielten die Bundesregierung und die EU-Kommission eine Einigung über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland, die so genannte Verständigung II. Diese Verständigung hat die EU-Kommission am 27. März 2002 in eine Entscheidung umgesetzt, die die Bundesregierung am 11. April 2002 auch akzeptiert hat. Die Verständigung zielt auf die Einhaltung der Regeln des EU-Wettbewerbsrechts, insbesondere der Beihilfenvorschriften durch die rechtlich selbstständigen Förderinstitute.

Aufgrund der Verständigung können die deutschen Förderinstitute die staatlichen Haftungsprivilegien wie Anstaltslast, Gewährträgerhaftung oder Refinanzierungsgarantien weiterhin einsetzen. Bei der Übertragung öffentlicher Förderaufgaben an die Förderinstitute ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass diese Aufgaben im Einklang mit den gemeinschaftlichen Beihilfenvorschriften stehen. Die öffentlichen Förderaufgaben müssen im staatlichen Auftrag und in präzise benannten Förderbereichen wahrgenommen werden. Sie sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken konkret und detailliert zu beschreiben.

Ferner enthält die Verständigung Regelungen über die Beteiligung deutscher Förderbanken an Projekten im Gemeinschaftsinteresse, für Finanzierungen von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden sowie für Maßnahmen rein sozialer Art.

Die Bundesregierung hat sich in der Verständigung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzliche Umsetzung dieser Maßgaben bis zum 31. März dieses Jahres abgeschlossen wird. Bereits im Dezember 2002 hat die Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Tätigkeit der Bank auf der Basis ihrer bisherigen Geschäftsfelder fortgeführt werden und sich im Einklang mit den EU-Vorgaben auch weiterhin auf die Aufgaben einer Förderbank konzentrieren soll.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen folgen weitestgehend den Formulierungen, wie sie zwischen dem Bund, den Ländern und der Europäischen Kommission abgestimmt wurden. Der Aufgabenkatalog der Investitionsbank ist im Gesetzentwurf dementsprechend präzisiert worden. Dabei wurde zugleich der von der EU-Kommission vorgegebene Rahmen weitestgehend ausgeschöpft. Die Europäische Kommission hat den Gesetzentwurf geprüft und hat bestätigt, dass die Verständigung II damit ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Nach Verabschiedung des Änderungsgesetzes bleiben die bestehende Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie die weitgehende Steuerbefreiung der Bank uneingeschränkt erhalten, sodass die damit verbundenen günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auch in Zukunft für Fördermaßnahmen im Land Brandenburg genutzt werden können. Dadurch ist gewährleis-

tet, dass die ILB die ihr vom Land übertragenen Förderaufgaben, zu denen unter anderem die für das Land Brandenburg wichtige Mittelstandsfinanzierung gehört, weiterhin ohne Einschränkungen wahrnehmen kann.

Dabei wird die ILB wie bisher zu strikter Wettbewerbsneutralität verpflichtet sein, wodurch Finanzierungen, mit denen sie im Wettbewerb zu privaten und genossenschaftlichen Kreditinstituten oder Sparkassen stehen würde, grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Die Änderungen des ILB-Gesetzes werden auf die Förderpolitik im Land Brandenburg keine Auswirkungen haben, da die bisherigen Aufgaben der Investitionsbank und deren Durchführung lediglich präzisiert werden.

Die Nichteinhaltung der Verständigung II würde dazu führen, dass die Vorteile aus den staatlichen Haftungsgarantien Anstaltslast und Gewährträgerhaftung mit den dann verbundenen Refinanzierungsvorteilen durch die Europäische Kommission als rückforderbare Beihilfe behandelt werden und damit entsprechende Strafzahlungen an die EU zur Folge hätten.

Meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung erhält die Investitionsbank Rechtssicherheit im Hinblick auf das europäische Beihilferecht und damit auch langfristig sichere Rahmenbedingungen für ihre zukünftige Geschäftstätigkeit. Dies ist gleichzeitig die Voraussetzung dafür, dass die Investitionsbank des Landes Brandenburg ihre Fördertätigkeit im Interesse des Landes uneingeschränkt fortführen und so auch in Zukunft einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der brandenburgischen Wirtschaft leisten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wir hatten heute Morgen eine Aktuelle Stunde, in der wir über die im Zusammenhang mit der europäischen Osterweiterung und der Europäischen Union im Allgemeinen stehende Situation debattierten. Ich glaube, mit der Entscheidung, die im Zusammenhang mit der Veränderung des ILB-Gesetzes ansteht, haben wir ein Beispiel dafür, wie tief greifend eigentlich der Einfluss europäischer Regelungen auf das unmittelbare Leben im Land Brandenburg ist, denn die angestrebten Veränderungen resultieren einzig und allein aus Veränderungen des Beihilferechts bzw. aus einem anderen Verständnis des Beihilferechts der Europäischen Kommission. Insofern wird dieses Thema möglicherweise nicht die große öffentliche Aufmerksamkeit finden, aber wir debattieren heute über ein Kernstück zukünftiger Verfasstheit des Landes Brandenburg bei der Umsetzung seiner politischen und seiner Förderziele.

Eine zweite Bemerkung: Dass gesetzliche Änderungen notwendig sind, ist unbestritten. Dieses Parlament hat bereits das Sparkassengesetz den neuen beihilferechtlichen Bestimmungen angepasst. Das war dringend notwendig. Ich glaube, es gibt bei der Ausformulierung der Änderungsvorschläge eine

Reihe politischer Differenzen, über die wir sicherlich im Ausschuss weiter debattieren müssen.

Eine erste Differenz: In dem neuen Gesetz wird richtigerweise die Girozentrale Berlin als Anteilseigner gestrichen. Es ist im Zusammenhang mit der Privatisierung einer Bankgesellschaft normal, dass dann eine Veränderung vorgenommen wird.

Ich halte es trotzdem für zwingend notwendig, dass in dem Gesetz die Öffnungsklausel bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin erhalten bleibt. Wenn wir es nicht schaffen, in einer wirtschaftlich zusammenhängenden Region eine gemeinsame öffentliche Bankinstitution zu schaffen, dann sind alle weiteren Fragen der Gemeinsamkeit der Umsetzung von Programminhalten und wirtschaftlicher Entwicklung konterkariert. Insofern wäre das der erste Punkt, über den wir uns im Ausschuss verständigen müssen.

Der zweite Punkt ist die eindeutige Fixierung auf eine Förderbank. Dazu, Frau Ministerin, habe ich möglicherweise andere inhaltliche Auslegungen der entsprechenden Beihilferegelungen, als Sie dargelegt haben. Für uns ist interessant, weil einige Paragraphen - 86 ff. - des EU-Vertrages festlegen, wann eine staatliche Beihilfe unangemessenen Charakters ist. Erstens gibt es in den Paragraphen Ausnahmeregelungen, die in Anspruch genommen werden können, und zweitens gibt es einen Punkt, der in Ihrer Argumentation bis jetzt zumindest nicht wahrnehmbar gewesen ist.

Es gibt ein Urteil über die Förderbank „Westdeutsche Landesbank“ vom Mai 2003 des Europäischen Gerichtshofs, das folgenden Passus enthält:

„Um festzustellen, ob eine Beihilfe den Charakter einer staatlichen Beihilfe hat, ist zu prüfen, ob ein unter normalen marktwirtschaftlichen Bedingungen handelnder privater Kapitalgeber von vergleichbarer Größe wie die Verwaltungseinrichtung des öffentlichen Sektors unter den entsprechenden Umständen zur Vornahme der fraglichen Kapitalzufuhr hätte bewegt werden können.“

Das klingt sehr kompliziert, ist aber - auf Deutsch gesagt - relativ einfach. Das heißt, eine unerlaubte Beihilfe ist es nur dann, wenn ich in der gleichen Situation keinen privaten Partner zum gleichen Handeln hätte bewegen können. Insofern glaube ich, dass wir auch eine Öffnungsmöglichkeit haben, vom Status der reinen Förderbank tatsächlich zur Entwicklung einer Mittelstandsbank zu kommen, einschließlich der Überwindung oder Teilüberwindung des Hausbankprinzips bei der Vergabe öffentlicher Mittel.

Meine Damen und Herren, in diesem Haus ist mehrfach die Eigenkapitalsituation der Unternehmen als eine der gravierendsten wirtschaftlichen Problemstellungen für das Land Brandenburg definiert worden. Ich glaube, dass die wirtschaftliche Verfasstheit des Landes Brandenburg und das Agieren der privaten Banken den Zugang zu Kapital für mittelständische Unternehmen so uneingeschränkt nicht mehr öffnen. Wir haben hier eine andere ordnungspolitische Vorstellung von der Funktion öffentlicher Banken. Eine solche Funktion kann auch die ILB wahrnehmen, allerdings nur unter einer Voraussetzung: dass wir uns vom Status einer reinen Förderbank verabschieden und sie tatsächlich zu einer Mittelstandsbank umbauen.

Über die Problemstellung, die Sie, Frau Ministerin, auch in Auslegung der entsprechenden europäischen Regelungen erwähnt haben, sollten wir uns im Ausschuss verständigen, denn ich glaube, hier besteht Diskussionsbedarf. Es geht um die Grundlage künftigen politischen Gestaltens hier im Land Brandenburg. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und stimme der Überweisung ausdrücklich zu. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Entwurf vor, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der die Präzisierung des Rechtsrahmens der ILB vorsieht. Der Anpassungsbedarf ergibt sich, wie von der Finanzministerin dargestellt, aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland, insbesondere hinsichtlich des Bestehens der staatlichen Haftungsinstitute „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“. Hier gelte es, Konformität mit den beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union herzustellen, wobei der Erhalt beihilferechtlich relevanter Vorteile garantiert werden soll, indem konkrete Aufgabenbereiche benannt werden, die insbesondere eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in Konkurrenz zu den Geschäftsbanken ausschließen.

Dieser Gesetzentwurf ist im Grundsatz notwendig. So weit, so gut. Bei genauer Betrachtung der einzelnen Regelungen im Gesetzentwurf stellen sich aber noch Fragen, die einer eingehenden Erläuterung durch die Landesregierung bedürfen:

Erstens: Inwieweit entspricht § 2 Abs. 6 tatsächlich den Vorgaben der EU-Kommission? Warum soll bzw. muss die Gewährträgerhaftung an dieser Stelle in diesem Wortlaut geregelt werden? Gab bzw. gibt es hier Handlungsspielräume und/oder Alternativregelungen?

Zweitens: In welcher Art und Weise ist der bisherige Geschäftsbetrieb der ILB zu ändern, damit der angestrebte Fortbestand der staatlichen Haftungsgarantie in einer Neuregelung des Geschäftsbetriebes überhaupt gewährleistet werden kann? Welche Absprachen der Bundesregierung mit der EU-Kommission wurden hierzu in der so genannten Verständigung II konkret getroffen, die dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegen?

Drittens: In welcher Art und Weise und mit welchem schriftlichen Ergebnis erfolgte die Abstimmung des Landes Brandenburg mit der EU-Kommission zu dem heute vorliegenden Entwurf? Liegt eine schriftliche Zustimmung der EU-Kommission zu diesem Entwurf vor? Wenn ja, warum wurde sie dem vorliegenden Gesetzentwurf dann nicht beigelegt?

Viertens: Wie wurden bzw. werden die notwendigen Anpassungen in den anderen Bundesländern geregelt?

Zur Erläuterung: Nach den Vereinbarungen der EU-Kommission mit der Bundesregierung vom 17. Juli 2001 und vom

28. Februar 2002 sollen die Staatsgarantien für Landesbanken im kommenden Jahr generell abgeschafft werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stützt sich auf eine Ausnahmegenehmigung bzw. Sondervereinbarung vom 1. März 2002, der so genannten Verständigung II, die dem Land Brandenburg unter bestimmten Bedingungen genau das Gegenteil erlaubt. Diese Ausnahmeregelung bzw. Sondervereinbarung muss vom Landtag, meine ich, eingesehen werden, bevor wir als Parlamentarier über den Gesetzentwurf überhaupt beraten bzw. diesen auch vor dem Hintergrund der Verständigung mit der EU-Kommission beurteilen können.

Weiteren intensiven Beratungsbedarf sehen wir bezüglich der Aufgaben der ILB und der Durchführung der Aufgaben, also zu den §§ 4 und 5. Zum einen geht es um die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken sowie um die Sicherung einer angemessenen Kontrolle von Effizienz, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit von Förderprogrammen, die über die ILB abgewickelt werden. Zum anderen geht es aber auch um die besondere Problematik der Landesbeteiligung. Ich meine, Fehlentwicklungen der Vergangenheit dürfen sich hier in Zukunft nicht wiederholen. Auch halten wir eine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der ILB und mehr Transparenz, vor allem bei Sonderaktionen, vonseiten der ILB gegenüber dem Landtag für erforderlich.

Die Fraktion der SPD stimmt daher der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu, um ihn dort auf der Grundlage weiterer Informationen detailliert beraten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der DVU spricht nun die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zumindest auf Landesebene schnell handelte, sodass durch die Beschränkung der Geschäftsfelder der ILB auf die Aufgaben einer reinen Förderbank die Anstaltslast, die Gewährträgerhaftung sowie die Steuervorteile uneingeschränkt erhalten bleiben und die damit verbundenen Refinanzierungsvorteile auch in Zukunft genutzt werden können.

Besonders zu begrüßen ist auch die neu hinzugekommene besondere Garantiehaftung nach § 2 Abs. 6 des Gesetzentwurfs, welche angesichts des Schreckgespenstes von Basel II die Konditionen der Refinanzierung der ILB auf dem deutschen und dem europäischen Kapitalmarkt deutlich verbessert.

Schließlich ist die ILB in Zusammenarbeit mit der Zukunfts-Agentur Brandenburg die wichtigste Institution der Wirtschaftsförderung in unserem Land. Wie eine im Vorjahr gefertigte Erhebung des Lehrstuhls für Marketing an der Potsdamer Universität beweist, wurde die Arbeit der ILB von der großen Masse aller befragten Unternehmen mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet.

Die DVU-Fraktion stimmt der Ausschussüberweisung selbstverständlich zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf einer Novelle zum Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg vorgelegt. Diese Gesetzesänderung wird aufgrund einer Entscheidung der Brüsseler Wettbewerbskommission aus dem Jahre 2001 notwendig. Ich erinnere an unsere Debatten zum Sparkassengesetz, die wir mit dem gleichen Hintergrund geführt haben.

Nun hat uns die Europäische Kommission eine Frist bis zum 31.03.2004 gesetzt, um die rechtlich selbstständigen Förderinstitute, also auch die ILB, neu auszurichten. Die Forderungen der EU lassen sich an zwei Schwerpunkten festmachen.

Erstens: Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung dürfen nur noch in genau beschriebenen öffentlichen Förderbereichen eingesetzt werden. Andere Tätigkeiten der Förderinstitute müssen aufgegeben werden.

Zweitens: Steuervorteile, die die Institute genießen, sind auf die bezeichneten Förderbereiche beschränkt.

Wie die Umsetzung dieser Forderungen im Einzelnen im ILB-Gesetz erfolgt, werden wir in den parlamentarischen Debatten der nächsten Wochen erörtern. Ich möchte allerdings auf einige Punkte hinweisen:

Erstens: Die Investitionsbank des Landes Brandenburg ist durch Gesetz im Jahr 1992 als Kreditinstitut errichtet worden. Sie ist seitdem als Dienstleister und Geschäftsbesorger der Landesregierung im Fördergeschäft tätig. Mittlerweile hat die ILB mehr als 470 Mitarbeiter und im Fördergeschäft ein jährliches Bewegungsvolumen von fast 1 Milliarde Euro. Das Geschäftsvolumen der ILB insgesamt betrug im Jahr 2002 10,9 Milliarden Euro, also mehr als der gesamte Haushalt des Landes Brandenburg ausmacht.

Ich meine, niemand von Ihnen wird mir widersprechen, wenn ich sage, dass der Landtag angesichts solcher Volumina Aufgabenweiterungen sorgsam abzuwägen hat. Insbesondere die Fragen der Durchschaubarkeit für den Landtag sind mir wichtig, denn letztlich tragen wir das Haftungsrisiko, und wir sind wahrlich gebrannte Kinder, was fehlgeschlagene Projekte von Landesgesellschaften betrifft. Ich erachte es als unumgänglich, dass der Landtag weiß, was dort passiert, und sich bestimmte Entscheidungen vorbehält.

Der Gesetzesbegründung kann man entnehmen, dass mit der vorgesehenen Änderung der Fortbestand der staatlichen Haftungsgarantien für die ILB dauerhaft gesichert und gewährleistet werden soll. Ziel soll es sein, dass die Landesbank die ihr vom Land übertragenen Förderaufgaben weiterhin uneingeschränkt wahrnehmen kann. Das soll auch so sein. Die mit der staatlichen

Haftungsgarantie verbundenen Refinanzierungsvorteile können auch in Zukunft genutzt werden. Ob diese Vorteile dem Fördergeschäft der Bank auch 1 : 1 zugute kommen sollen und ob die ILB eigene Förderprogramme auflegen können soll, sollten wir in den Beratungen noch einmal diskutieren und abwägen.

Ich bin der Überzeugung, dass die EU-rechtlichen Vorgaben nicht dazu genutzt werden sollen, über eine Ausdehnung des Fördergeschäfts der ILB staatliche Aufgaben stärker auszuweiten. Wir haben vor sieben Monaten ein Haushaltssicherungsgesetz verabschiedet, das ausdrücklich Aufgabenkritik vorsah und als besonderen Schwerpunkt heraus hob. Ich denke, das sollte nicht außerhalb des Haushalts, aber mit staatlicher Haftung, unterlaufen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben im Haushaltsausschuss Zeit, ausführlich über diese Punkte zu diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrages laut Drucksache 3/6940 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Dann ist das so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6951
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. - Könnte es sein, dass Herr Minister Baaske gefragt ist?

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, wir sind beim Tagesordnungspunkt 6.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im Jahr 2000 das MASGF über das Haushaltsstrukturgesetz verpflichtet, die Landeskliniken aus der Landeshoheit auszugliedern - eine Entscheidung, die sicherlich vernünftig ist, weil wir gehalten sind, die Krankenhäuser so wirtschaftlich und flexibel wie möglich zu betreiben.

Die Landeskliniken beherbergen aber auch den Maßregelvollzug, zumindest die Kliniken in Brandenburg, Eberswalde, Teupitz, aber auch die Einrichtung in Neuruppin. Wenn nach der Veräußerung, nach der Weitergabe der Trägerschaft Dritte diese

Kliniken betreiben, sollten sie das möglichst inklusive des Maßregelvollzugs tun, weil wir daran interessiert sind, dass die Psychiatrie und die Neurologie, aber auch der Maßregelvollzug durch bestimmte Synergien besser arbeiten können. Die Pfleger, aber auch die Ärzte wären in beiden Bereichen wesentlich effizienter einzusetzen als bei einer Trennung dieser Abteilungen.

Mit der Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes werden alle Möglichkeiten offen gehalten. Wir können alle Varianten der Veräußerung der Kliniken offen angehen und entsprechen damit dem bundesweiten Trend zur Reform des Krankenhauswesens hin zur privaten Rechtsform.

Bei der Übertragung von staatlichen Aufgaben - dazu zählt zweifellos der Maßregelvollzug - ist aber zu beachten, dass durch ein Gesetz geregelt werden muss, wenn Dritte zum Handeln ermächtigt werden. Der Entwurf stellt die Rechtsgrundlage dafür dar. Wir könnten damit den Maßregelvollzug an andere Träger übergeben.

Wir haben uns - das ging vor zwei, drei Wochen durch die Medien - natürlich auch die verfassungsrechtlichen Fragen gut angeschaut. Auch im Zuge der Ressortabstimmung wurde viel darüber diskutiert. Wir sind uns darüber im Klaren, dass über die Frage, ob der Maßregelvollzug übertragen werden soll, und, wenn ja, in welchem Umfang, im jeweiligen Einzelfall entschieden werden muss. Auf jeden Fall ist die Übertragung des Maßregelvollzugs auch aufgrund seiner massiven Eingriffs- und Persönlichkeitsrechte eine Handlung, die sehr strenger und rigider staatlicher Kontrolle unterliegen muss. Darum wurden gerade die staatlichen Eingriffsrechte in diesem Entwurf eindeutig und umfassend festgelegt.

Ich möchte bewusst in Richtung PDS sagen, dass in Mecklenburg-Vorpommern und - in Richtung CDU gesagt - in Thüringen - um nur zwei Beispiele aus anderen Ländern zu nennen - die Ausgliederung des Maßregelvollzugs bereits vorgenommen wurde und von dort bisher keine nennenswerten negativen Erfahrungen bekannt sind. Ich denke, dass wir mit diesem Gesetzentwurf notwendige Alternativen für einen zeitgemäßen, effizienten und sicheren Maßregelvollzug geschaffen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtlichen Grundlagen für eine Übertragung des so genannten Maßregelvollzugs auf private Träger schaffen. Dies macht nur Sinn, wenn die brandenburgischen Landeskliniken, in denen neben dem Maßregelvollzug auch andere Aufgaben der psychiatrischen Versorgung erfüllt werden, insgesamt aus der Trägerschaft des Landes entlassen werden. Das Sonderprogramm Maßregelvollzug ist also gewissermaßen das Anhängsel der Privatisierung dieser Krankenhäuser.

Wegen dieses Zusammenhangs zunächst einige Bemerkungen

zur Privatisierung: Der Gesetzentwurf ist Bestandteil eines Konzepts der Landesregierung für einen Trägerwechsel. Leider hat die Landesregierung dem Landtag dieses Konzept nicht vorgelegt, zumindest nicht der Opposition. Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 hatte die Landesregierung von der Koalitionsmehrheit in diesem Hause den Auftrag erhalten, die Rechtsform der Landeskliniken einer Überprüfung zu unterziehen.

Ursprünglich wurden uns fünf Modelle vorgelegt, die ich kurz noch einmal nennen möchte: erstens Weiterführung als Eigenbetrieb, zweitens Führung als Anstalt des öffentlichen Rechts, drittens Führung in der privatrechtlichen Form einer GmbH mit dem Land als Hauptgesellschafter, viertens Kommunalisierung und fünftens Privatisierung. Nachdem der Fachausschuss über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren die Überprüfung als einen ergebnisoffenen Prozess dargestellt hat, bleiben mit dem jetzigen Konzept zum Trägerwechsel nur noch zwei Optionen übrig: Kommunalisierung oder Privatisierung.

Vor diesem Hintergrund finde ich es etwas merkwürdig, dass es jetzt im Gesetzentwurf heißt, die Übertragung auf private Träger sei die optimale Lösung, geeignete Alternativen seien nicht gegeben. Die PDS-Fraktion hält eine Privatisierung der Landeskliniken keineswegs für die richtige und schon gar nicht für die optimale Lösung. Mit einigen allgemeinen Überlegungen über die Sinnhaftigkeit von Privatisierungen lassen wir uns nicht überzeugen.

Der eigentliche Grund für die Privatisierung ist im Übrigen ein anderer. Eine Veräußerung soll dem klammen Landeshaushalt Einnahmen bringen. Frau Staatssekretärin Schlüter hat dies im August in einer Ausschusssitzung ziemlich unverblümt geäußert. Im Protokoll heißt es dazu, bei allem, was unternommen werde, sei die Vorgabe des Ministeriums der Finanzen zu beachten, so viel wie möglich für den Landeshaushalt zu erzielen. Ein Verein, der die gesundheitspolitischen Interessen des Landes zwar optimal abbildet, auf der anderen Seite aber nicht über die finanziellen Mittel verfügt, sich einzubringen, habe es unter diesem Gesichtspunkt schwer. Das gelte natürlich auch für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, noch deutlicher kann man den Sieg der Monetik über die Gesundheit wohl kaum formulieren.

Im Übrigen halte ich die finanziellen Überlegungen in der Summe für illusorisch. Meines Wissens sind 80 Millionen Euro die Vorgabe. In Sachsen-Anhalt, wo man diesen Weg inzwischen auch gegangen ist, lautete die Vorgabe 100 Millionen Euro; bekommen hat man 40 Millionen.

Es ist ein Irrglaube, über den einmaligen Einnahmeeffekt langfristig Einsparungen erzielen zu können. Die Kosten für den Maßregelvollzug bleiben beim Land. Das Land muss weiterhin die Investitionen finanzieren und die Kliniken schreiben schwarze Zahlen.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen sage ich für die PDS-Fraktion, dass wir eine Privatisierung der Landeskliniken nicht mittragen. Eine Kommunalisierung halten wir dagegen für eine denkbare Option. Auch dann müsste die Beleihung Dritter mit der Wahrnehmung des Maßregelvollzugs gesetzlich geregelt werden. Allerdings füge ich sehr deutlich hinzu, dass wir auf einer außerordentlich gründlichen juristischen Prüfung bestehen werden; die Begründung

des Gesetzentwurfs reicht da leider nicht aus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Baaske hat zumindest für die 1. Lesung das grundlegende Anliegen der Landesregierung schon umfassend dargestellt, sodass ich mich kurz fassen kann.

Dem Ministerium ist uneingeschränkt zuzustimmen, dass es zwingend notwendig ist, in der klinischen Psychiatrie die Einheit von allgemeiner Psychiatrie, Neurologie und forensischer Psychiatrie zu gewährleisten. Sollte eine Ausgliederung des Maßregelvollzugs aus dem Klinikverband erfolgen, würden erhebliche therapeutische, personelle und wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Zurzeit diskutieren wir die Übertragung der Landeskliniken an freie oder kommunale Träger. Das würde bedeuten, dass die neue Trägerschaft damit auch Betreiber des Maßregelvollzugs würde.

In den letzten Jahren sind 250 Therapieplätze unter hohen Investitionskosten entstanden. Träger und Betreiber des Maßregelvollzugs kann eine Institution jedoch nur sein, wenn sie mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet ist. Bei der Privatisierung des Maßregelvollzugs ist deshalb die Erweiterung des Brandenburgischen PsychKGs um das Instrument der Beleihung juristischer Personen des privaten Rechts unabdingbare Voraussetzung.

Strenge Maßstäbe bei der Auswahl der privaten Träger für den künftigen Maßregelvollzug und die Festlegung einer effektiven staatlichen Aufsicht müssen garantieren, dass die Privatisierung jeder verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten kann. Hilfreich ist deshalb die Mitberatung im Rechtsausschuss.

Die schon jetzt in den Medien geäußerten Vorbehalte sollten ernst genommen werden und in den parlamentarischen Beratungen Gewicht haben. Da Länder wie Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die rechtlichen Voraussetzungen zur Privatisierung des Maßregelvollzugs bereits geschaffen haben, müssen deren Erfahrungen in die Überlegungen einbezogen werden. Unter diesem Aspekt bitte ich um Zustimmung zur Überweisung in den Fachausschuss und den mitberatenden Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Ob diese Landesregierung besser arbeiten würde, wenn man sie privatisierte?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In neoliberalen Kreisen gilt neben der Globalisierung und dem Abbau sozialer Standards die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und staatlicher Aufgaben als das Allheilmittel gegen hohe Kosten und ineffektive Strukturen. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass man volkswirtschaftlich wichtige und hoheitliche Aufgaben nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen darf.

Der brandenburgische Gesundheitsminister, Herr Baaske, ist ein Neoliberaler. Anders kann ich mir diesen Gesetzentwurf nicht erklären.

(Vereinzelt Gelächter)

Denn mit diesem Gesetzentwurf sollen kleinere verfassungsrechtliche Hindernisse auf dem Weg zur Privatisierung der Landeskliniken, einschließlich des Maßregelvollzugs, beseitigt werden.

Wir von der Deutschen Volksunion wären sicherlich die Letzten, die sich gegen eine volkswirtschaftlich sinnvolle und sachgerechte Privatisierung der Landeskliniken stellten, aber wir sehen im Grundgesetz und in der Landesverfassung keine Grundlage dafür, potenziell gefährliche und geistesgestörte Straftäter von Privatunternehmern einsperren, bewachen, betreuen und behandeln zu lassen. Wir lehnen den Versuch des Landes ab, sich hier aus finanziellen Gründen quasi aus der Verantwortung zu stehlen. Wir warnen auch davor, das sensible Gebiet des Maßregelvollzugs von Gewinnerzielungsabsichten bestimmen zu lassen.

Die Behauptung des Ministeriums, es würden keine Mehrkosten im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage erwartet, halten wir für einen schlechten Witz.

Zugegeben: Nur durch diese Gesetzesänderung werden keine Kosten entstehen. Erst mit der dadurch möglichen Privatisierung könnte es heikel werden. In Sachsen-Anhalt beispielsweise stiegen nach der Ausgliederung aus der Landesverwaltung die Pflegesätze und somit auch die Kosten. Die erhofften Privatisierungserlöse hingegen ließen sich nur zu gut 40 % realisieren. Nein, meine Damen und Herren auf der Landesregierungsbank, Ihren Pfusch, den Sie in den letzten 13 Jahren fabriziert haben, werden Sie so nicht einfach abschieben können. Erledigen Sie lieber Ihre Hausaufgaben! Sorgen Sie dafür, dass die Landesverwaltung effektiv arbeitet und sorgen Sie endlich dafür, dass Brandenburg seine Landesverwaltung aus eigener Kraft finanzieren kann!

Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Wagner. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann bei diesem Gesetz alles erkennen, Frau Fechner, bloß keinen Pfusch, sondern es ist ein sehr, sehr überlegt vorbereiteter Gesetzentwurf, der natürlich noch der Diskussion bedarf.

Ich sehe auch keinen Anlass, Frau Bednarsky, der Ideologie zu frönen und primär den Glauben in den Raum zu stellen, dass eine Einrichtung, die man privatisiert, ausschließlich auf Monetik ausgerichtet ist. Wenn das so wäre, würden Hunderte von Einrichtungen in diesem Lande nur von der Monetik bestimmt sein. Sie wissen, dass das nicht so ist.

Minister Baaske hat in seinem Vortrag die Zeitschiene ausreichend beleuchtet. Er hat die Notwendigkeit einer ergänzenden Gesetzgebung ausreichend dargestellt. Es wäre unsinnig, noch einmal darüber befinden zu wollen.

Die CDU-Fraktion stimmt auch mit der Meinung überein, dass man eine Privatisierung in diesem Bereich vornehmen kann, wie auch immer die Trägerschaft dann aussehen sollte.

Wir haben auch volle Übereinstimmung, dass der Maßregelvollzug Bestandteil psychiatrischer Einrichtungen sein sollte, wie mein Kollege Dr. Kallenbach sagte.

Wenn man die Beispiele aus Thüringen - wir haben das sehr wohl vernommen, Herr Minister Baaske - und Sachsen-Anhalt betrachtet, muss man sagen: Thüringen hat Erfahrungen mit dem privaten Maßregelvollzug, allerdings sehr geringe. Im Augenblick sind sie positiv. Sachsen-Anhalt hat eindeutig erklärt, den Maßregelvollzug in keinem Falle privatisieren zu wollen, also absolut in private Hand zu geben. Das gibt natürlich Veranlassung zum Nachdenken.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken bei diesem Gesetzentwurf haben Sie schon anklingen lassen. Wir haben auch welche. Es handelt sich dabei - wenn man Maßregelvollzug betreibt - um sehr weitgehende Eingriffe in Persönlichkeitsrechte. Wenn man so etwas vorhat, muss man verfassungsrechtlich ganz sauber vorgehen. Ich glaube, das haben alle Parteien in diesem hohen Hause - die demokratischen Parteien zumindest - vor.

Wenn man an eine Beleihung oder eine Geschäftsbesorgung denkt, ist unsere Auffassung, wird man eines nicht tun können: Man wird die Fach- und die Rechtsaufsicht nicht abschieben können, man muss sie immer beim Ministerium belassen; denn es wäscht kein Regen eine Regierung glatt, wenn etwas passiert.

In dem Zusammenhang kann ich nur sagen: Es geht immer so lange gut, bis - der Himmel möge es verhüten! - etwas passiert. Dann kommen die Schuldzuweisungen. Sie haben sicherlich noch in Erinnerung, wie die Emotionen damals, zu Zeiten des Herrn Minister Ziel, am Fall Schmökel hoch schlugen. Es war sehr schwer, wieder Sachlichkeit in diese Diskussion zu bringen.

Ich meine, die Kommission, die dann tätig war, hat sehr gute Arbeit geleistet, hat für Brandenburg klare Verhältnisse geschaffen.

Deswegen - ich kann es kurz machen, auch um Wiederholungen zu vermeiden - stimmt meine Fraktion für eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und auch in den Rechtsausschuss, damit die verfassungsrechtlichen Probleme, die auszudiskutieren sind, sauber behandelt werden und der Gesetzentwurf dann in sicherlich nicht allzu ferner Zukunft mit gutem Gewissen verabschiedet werden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und - wir haben es gerade gehört - zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zukunft des Großflughafenprojektes BBI (Berlin Brandenburg International) am Standort Schönefeld

Große Anfrage 64
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6160

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/6605

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der fragenden Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir zu den Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Großflughafenprojekt BBI vom Sommer vergangenen Jahres. Genaues Datum der Anfrage: 22. Juli 2003, Datum der Antwort: 4. November 2003. Das ist die Große Anfrage, um deren Beantwortung und Behandlung im Plenum sich die Landesregierung in dieser Legislaturperiode wohl am längsten herumgedrückt hat. Was sind die Gründe dafür? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Es gibt nur einen Grund und der lautet, dass hier einmal mehr die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. Viel Wasser ist in der Zwischenzeit die Havel heruntergelaufen, aber, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, unsere Fragen sind nach wie vor aktuell.

Nach wie vor sind Ob, Wann und Wie der Verwirklichung des Flughafenprojekts BBI am Standort Schönefeld als Großflughafen unklar. Da helfen auch die schönsten Bekundungen und Ablenkungsmanöver dieser Landesregierung nicht weiter, weder die zwischenzeitliche Beantwortung der Großen Anfrage der PDS noch der dazwischengeschobene Antrag der Koalitionsfraktionen aus der letzten Sitzung des Landtags.

Das Dilemma beginnt bereits mit der Antwort auf unsere Frage 1: Hält die Landesregierung an der Verwirklichung des Flughafenprojekts BBI als internationalem Großflughafen fest? Schon die Antwort der Landesregierung auf diese erste Frage ist nicht eindeutig. Die Landesregierung verweist zwar auf den Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 und erklärt diesen auch noch nach dem Scheitern der Privatisierung für gültig. Gleich darauf aber heißt es, meine Damen und Herren: wobei eine Privatisierung der BBF derzeit nicht umsetzbar erscheint. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum

Flughafen Berlin Brandenburg International als Single-Standort. - Mal ganz ehrlich: Wie ist das gemeint?

In der letzten Woche hat sich auch der heutige Bundesverkehrsminister und im Sommer 2003 zurückgetretene Ministerpräsident Stolpe zu dem Thema geäußert. Er hat sich laut Zeitungsmeldung vom 23. Januar von der Bezeichnung „Großflughafen“ distanziert und erklärt, angestrebt sei eine bedarfsgerechte Rekonstruktion des Standorts. Ob es ein Drehkreuz wird, müsse man sehen. Um mehr Unterstützung für den Ausbau zu erreichen, sei es günstiger, eine andere Bezeichnung als „Großflughafen“ zu wählen. - So, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nun haben Sie abermals Gelegenheit, sich zu allem hier zu erklären.

Distanzieren auch Sie sich von der Bezeichnung „Großflughafen“? Was konkret heißt Reproduktion, tacksche PDS-Politik mit einem sehr kleinen Flughafen oder Stolpes kleine DDR? Stehen der Bund und insbesondere der heutige Bundesverkehrsminister Stolpe noch zu dem Projekt? Und, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, bei wem wollen Sie eigentlich mehr Unterstützung finden, bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei der mittelständischen Wirtschaft oder bei der PDS-Fraktion, sozusagen im Vorgriff auf rot-rote Regierungsträumereien? Das sind wohl die Schlüsselfragen.

Des Weiteren beantworten Sie in keiner Weise unsere Fragen, was Sie seit dem Scheitern der Privatisierung im Mai 2003 konkret zur Verwirklichung des Projekts unternommen haben, weder zur Frage 1 noch zu den Fragen 4 und 5 sowie schließlich zu den Fragen 9 und 10 im Hinblick auf die Konkurrenzsituation.

Zu den Planungsrisiken - das ist unsere Frage 3 - heißt es lapidar, vor der Entscheidung über den Planfeststellungsantrag könnten dazu keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden. Genau von solchen Risiken aber ist in der Presse vom 23. Januar des Jahres ebenfalls die Rede. Stichworte dort: Nachweis des Bedarfs, vorher notwendige Schließung Berliner Flughäfen und drohende Nachtflugverbote. Vielleicht ist ja hier und heute eine Antwort von der Landesregierung möglich. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Matthias Platzeck erklärte in seiner Regierungserklärung am 11. Dezember 2003 vor diesem hohen Hause:

„Mein Ziel ist es, den Erfolg des Flughafenausbaus ohne Wenn und Aber zu sichern.“

Das ist auch das Ziel der Koalitionsfraktionen. Der Bau des Großflughafens BBI ist das größte und wichtigste Infrastrukturprojekt dieses Landes. Die Koalitionsfraktionen sind sich darin einig, alles Mögliche zu tun, um diesem Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Die Voraussetzungen dafür sind gegenwärtig relativ günstig. Dafür nenne ich Ihnen vier Gründe.

Erstens: An dem Konsensbeschluss der Landesregierung, des Bundes und des Berliner Senats wird festgehalten. Das hat die Landesregierung auf Seite 10 der Antwort auf die Große Anfrage noch einmal bekräftigt.

Zweitens: Der Berliner Senat steht weiterhin zu der vereinbarten Schließung der Flughäfen Tempelhof und Tegel. Tempelhof wird voraussichtlich zum 1. November 2004 geschlossen. Der Senat hat die erforderlichen Maßnahmen bereits in die Wege geleitet.

Drittens: Wir haben einen erfahrenen Manager als Geschäftsführer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH gewinnen können.

Viertens: Der Flughafen Schönefeld entwickelt sich zu einem wichtigen Flughafen für Billigflieger. Die Entwicklung der Passagierzahlen spricht für sich. Im Jahre 2002 - Sie werden das sicherlich alle gelesen haben; ich möchte es nur noch einmal in Erinnerung bringen - wurden 1,76 Millionen Fluggäste abgefertigt. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Auf Inlandsflügen wurden sogar dreimal so viele Passagiere befördert. Das ist - anders kann man es gar nicht sehen - eine sehr ermutigende Entwicklung, zumal Easyjet Schönefeld zu einem Drehkreuz auf dem europäischen Festland ausbaut. Einige andere Flughäfen verlagern ebenfalls Kapazitäten nach Schönefeld.

Die Flughafengesellschaft wird diese Entwicklung befördern, indem sie allen Gesellschaften die gleichen günstigen Konditionen bietet, die bisher nur vereinzelt gewährt worden sind.

Diskutiert wird zurzeit auch die Altlastenproblematik. Ohne auf Details einzugehen, möchte ich nur auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Christoph Schulze verweisen, in der es heißt:

„Selbst im Falle einer tatsächlich bestehenden Gefährdungssituation wäre die Aufhebung der Flughafengenehmigung immer das letzte Mittel, sofern eine Beseitigung der Gefahr auf anderem Wege dauerhaft nicht möglich wäre.“

Aus diesem Grunde gehe ich davon aus, dass von dieser Seite keine entscheidende Gefahr für den Flughafen BBI droht.

Die droht meiner Meinung nach auch nicht von Leipzig. So erfolgreich dieser Flughafen in seiner Entwicklung bisher auch sein mag, er ist keine Konkurrenz zum BBI. Der Vorschlag von Sachsen, eine länderübergreifende Flughafen-Holding zu bilden, ist doch ganz klar ein Ausdruck der Defensive. Leipzig hat die größten Wachstumsraten hinter sich, ohne die Kapazitätsgrenzen ausgelotet zu haben, und versucht nun auf diesem Wege, die Entwicklung des BBI zu bremsen. Dabei machen wir nicht mit. Wir stehen nach wie vor zum BBI.

Ich will an dieser Stelle eine Episode einfügen, die aus einer Unterhaltungssendung des Fernsehens stammt. Ich wollte sie eigentlich schon beim letzten Mal anführen, als Frau Tack hier die Debatte zur Neubesetzung eines Aufsichtsratspostens führte. Ich weiß gar nicht mehr, wie die Sendung hieß; jedenfalls war es eine Unterhaltungssendung, in der der Oberbürgermeister Leipzigs, Herr Tiefensee, aufgetreten ist und gesagt hat: Macht in Berlin und Brandenburg - also in dieser Region - mit der Behandlung des Flughafens BBI ruhig so weiter, wie ihr es bisher

gemacht habt. Wir wünschen uns, dass das weiterhin so zögerlich geschieht, damit wir in Leipzig davon profitieren können.

(Frau Tack [PDS]: Nennen Sie doch einmal die Partei, aus der der Herr Oberbürgermeister kommt!)

Ein besseres Beispiel dafür, wie wichtig es für uns ist, den Flughafen BBI auszubauen, könnte gar nicht angeführt werden.

Wir, der Landtag Brandenburg, haben uns bereits sehr häufig mit Schönefeld beschäftigt, das letzte Mal am 12. Dezember 2003. Dabei haben wir auf Initiative der Koalitionsfraktionen den Antrag zur Luftverkehrspolitik des Landes Brandenburg beschlossen. Die Landesregierung wird demnach dazu aufgefordert, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über die Neugliederung der Gesellschafterstruktur, den Zeitplan, die Finanzierung, die Verkehrsanbindung und die Umfeldentwicklung im I. Quartal 2004 zu informieren. Wir sind zuversichtlich, dass die Entwicklung des Flughafens Schönefeld zu einem Großflughafen planmäßig verlaufen wird. Der Landtag hat jedenfalls in dieser Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um den Bau des BBI zu ermöglichen, und das wird auch so bleiben.

(Frau Tack [PDS]: Da muss ich nicht dabei gewesen sein!)

Ich halte es allerdings nicht für hilfreich, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Diskussion über die Vergabe von Aufträgen zu starten, wie sie auf der Vorstandssitzung des Vereins „Wirtschaft pro Flughafen BBI“ in den vergangenen Tagen geführt wurde. Warten wir doch zunächst einmal den Planfeststellungsbeschluss ab. Danach sehen wir weiter. Es besteht das erste Mal seit längerer Zeit berechtigter Grund zum Optimismus. Diesem Optimismus sollten wir uns verpflichtet fühlen. - Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, ich hoffe, Optimismus ist nicht das einzige, was Sie zum Flughafen beizusteuern haben. Es klang ein bisschen so, als Sie Ihre vier Punkte bedeutungsvoll vortrugen. Ich habe schon die Ohren gespitzt und gedacht, jetzt käme etwas, aber es kam leider wieder nichts.

Ich wollte kurz folgende Punkte nennen: Erstens erwarten wir von der Landesregierung, dass sie bezüglich des Flughafenprojekts BBI Transparenz herstellt; denn das Problem, unter dem wir alle leiden, ist genau, dass wir Informationen immer aus der Zeitung entnehmen müssen, was ja ganz gut ist, aber wir sind hier im Parlament und dem gegenüber hat die Landesregierung eine Unterrichtspflicht bezüglich Entscheidungen zu erfüllen, die sie entweder treffen will oder getroffen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Genau, dafür besteht ja auch genügend Gelegenheit; denn die Veränderungen sind im Sommer vergangenen Jahres beschlossen worden und die Holding - daran will ich noch erinnern - ist 1991 mit Zustimmung dieses Parlaments - in anderer Zusammensetzung, aber Sie werden sich möglicherweise noch daran erinnern; ich war daran noch nicht beteiligt - gegründet worden.

(Klein [SPD]: Damals ging es zügig los!)

Also möchte ich, dass das Parlament unterrichtet wird, wenn Umstrukturierungen geschehen, die von so weitreichendem Ausmaß sind. Die zeitnahe Unterrichtung darüber gehört, denke ich, Herr Minister, dazu; auch die Landesverfassung fordert Sie dazu auf, das Parlament zu unterrichten. Das gehört einfach zu einer seriösen Politik, zumal wenn es um ein so bedeutungsvolles Projekt geht, an das so viel Optimismus geknüpft wird.

Ich denke, dass es wirklich überfällig ist, zu unterrichten, Herr Klein, damit das Parlament weiß, was die nächsten Schritte bezüglich der Flughafenentscheidung sein werden, und damit das eben nicht nur nachzulesen ist bzw. die Entscheidung im kleinen Kreis getroffen wird, sondern man sich hier politische Rückendeckung für das holt, was zukünftig an Leistungen für die Gestaltung des Flughafens zu erbringen sein wird. Welche Schritte sollen unternommen werden? Welche Verantwortung hat der Bund? Wird der Flughafenbahnhof gebaut oder nicht? Wir haben gerade heute Morgen über die Maut diskutiert und die Aussage vernommen, dass alles offen ist, dass auch offen ist, ob der Bundesverkehrswegeplan durch das Ausbleiben der Finanzierung durch die Maut gekürzt und demzufolge - wie es auch in Zeitungsnotizen hieß - die Flughafenanbindung vorerst gestrichen wird. Was wird denn nun? Wir wollen das gern wissen.

Ich denke schon, dass eine Unterrichtung gegeben und politische Rückendeckung aus dem Parlament geholt wird. Der stellvertretende Ministerpräsident hat zum Beispiel laut einer Zeitungsmeldung gesagt: „Entweder der Flughafen kommt oder wir bleiben Provinz.“ Ich frage den stellvertretenden Ministerpräsidenten: Wieso sind wir ohne Flughafen Provinz? Heute und in den nächsten Jahren kann nämlich jeder, der es nur will, vom Flughafen Tegel aus - kurzzeitig noch vom Flughafen Tempelhof aus - fliegen und in Schönefeld gibt es jede Menge freier Kapazitäten. Wer wird daran gehindert zu fliegen? Die Behauptung, dass mit dem Flughafen über Provinzstatus oder Nicht-Provinzstatus entschieden wird, halte ich schon für sehr makaber. Ich denke, das ist eine Aufgabe, zu der sich das Parlament positionieren sollte. Die Landesregierung sollte sachgerecht darüber informieren, was in Sachen Flughafen beabsichtigt ist.

Als dritten Punkt wiederhole ich die Forderung der PDS-Fraktion, dass die FBS GmbH endgültig entschuldet wird, damit sie auch wirklich in die Lage versetzt wird, wirtschaftlich und unabhängig agieren zu können. Mit dieser elenden Schuldenbelastung ist eine Restschuld in Größenordnungen vorhanden. Bezüglich des Baufeldes Ost muss endlich korrigiert werden, damit sachgerechtes und wirtschaftliches Agieren möglich ist.

Ein letzter Punkt, Herr Klein: Was heißt hier eigentlich Konsensbeschluss? Haben Sie einmal hineingeschaut, was darin steht? Ich könnte Ihnen die Lektüre empfehlen. Der Beschluss ist schon ein bisschen älter - von 1996 -, aber darin steht zum

Beispiel neben den Fakten, die Sie genannt haben, auch, dass eine Privatisierung sowohl des Unternehmens als auch des neuen Flughafens vorgeschlagen wird. Zwei Versuche haben Sie gehabt und die sind trotz Ihres Optimismus gescheitert. Nun muss man sich endlich vom Konsensbeschluss verabschieden, zumindest, was die Privatisierung betrifft. Sie haben die beiden neuen Manager genannt; das sind tolle Typen, aber sie setzen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen überhaupt nicht mehr auf eine Privatisierung. Also verabschieden Sie sich von dem Konsensbeschluss und gebären Sie eine politisch aktuelle und zeitgerechte Lösung!

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Lassen Sie uns bei der Sache doch einmal den Schulterschluss üben! Ich würde mich freuen! Das wäre wichtig!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuld, bitte.

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Junghanns, ich hoffe, es wird hier nicht weiter herumgeeiert; denn Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind tatkräftig dabei, Ihre Abschwung-Ost-Politik der letzten Jahre fortzusetzen - mit den Konsequenzen: verunsicherte Wirtschaft, darbender Mittelstand, Massenarbeitslosigkeit, PISA-Desaster, Massenabwanderungen von den Schulen usw. Also bekennen Sie sich doch bitte heute, jetzt und hier zum Großflughafen BBI!

Ansonsten wären die Auswirkungen verheerend. Wie verheerend sie wären, können Sie, Herr Minister, ebenfalls den Zeitungsmeldungen vom 22. und 23. Januar dieses Jahres entnehmen. So heißt es zum Beispiel in der „MAZ“ unter der bezeichnenden Überschrift „Schöne Worte für Schönefeld“:

„An Lippenbekenntnissen und schönen Worten hat es im Zusammenhang mit dem Projekt niemals gefehlt. Die Situation erinnert in fataler Weise an das Desaster mit der Chipfabrik in Frankfurt (Oder).“

Die Landesregierung findet nur schöne Worte und nichts Konkretes, die Finanzierung ist unklar und es gibt Absatzbewegungen vonseiten des Bundes. Das Ergebnis ist die totale Pleite.

Anzumerken bleibt aus Sicht der DVU-Fraktion zum Flughafenprojekt BBI allerdings insoweit: Hierbei handelt es sich - das sieht die Landesregierung angesichts der Antworten auf unsere Fragen 10 und 11 wohl auch so - um das größte Infrastrukturprojekt der Region Berlin-Brandenburg überhaupt. Die wirtschaftliche Entwicklung, Tausende von Arbeitsplätzen und insbesondere der Ruf unseres Landes als Standort der Zukunft, an dem sich etwas bewegt, stehen hier auf dem Spiel, meine Damen und Herren. Wir als DVU-Fraktion haben Sie in den vergangenen viereinhalb Jahren immer wieder darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Sie spielen mit der Zukunft unseres Landes Brandenburg russisches Roulette. Wenn das Flughafenprojekt auch noch scheitert, gehen hier in Brandenburg die Lichter aus. Werden Sie doch bitte endlich wach!

Dringend vonnöten ist, dass Sie zu diesem Projekt hier klipp und klar erklären: Was wird aus dem Projekt BBI zum Beispiel als Großflughafen am Standort Schönefeld? In welchem Zeitraum soll das am Standort Schönefeld verwirklicht werden? Welche Auswirkungen resultieren aus der zunehmenden Konkurrenzsituation zu anderen Flughafenprojekten? Welche konkreten Ziele werden mit dem Projekt im Hinblick auf die internationale Anbindung unserer Region mittels BBI verfolgt? Was könnte sich womöglich ergeben? Irgendwelche nebulöse Hoffnungen ersetzen keine konkreten Zielsetzungen. Das ist eine Binsenweisheit.

Zudem sollten Sie sich bei all diesen Festlegungen dessen sicher sein: Nur als Großflughafen von internationaler Bedeutung ist das Projekt Schönefeld für Investoren interessant. Ein Ersatz - Schönefeld für Tegel - wird dazu nicht ausreichen. Das muss klar sein. Daran werden Sie sich messen lassen müssen und die Wirtschaft verlangt insoweit Klarheit und Verlässlichkeit, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Herr Wirtschaftsminister. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 64 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht über die Innovations-, Forschungs- und Technologieleistungen des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1966

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 3/6886

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich für unseren Antrag, regelmäßig einen Innovationsbericht des Landes Brandenburg zu erstellen, ein wenig Bewunderung erwartet. Ich gebe gern zu: Der Bericht ist mit seinen drei Jahren schon etwas älter. Allerdings ist der Beschluss der CDU, ihn abzulehnen, noch älter; denn das hatten Sie schon zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen. Egal, was kommt: Ist es von der PDS, muss es abgelehnt werden.

Also erwarte ich auch nicht unbedingt die Bewunderung für den Inhalt. Aber was Sie zur Kenntnis nehmen könnten, ist unser perfektes Timing. Vor drei Jahren den Antrag eingebracht - zu einem Zeitpunkt, als der Herr Kanzler noch nicht wieder an Innovation dachte -, und genau in der Woche, in der der Kanzler einen Innovationsgipfel durchführt und das Jahr der Innova-

tion ausruft, steht der Antrag der PDS zur Debatte. Punktgenauer geht es nicht. Das müssten Sie der PDS über eine Distanz von drei Jahren erst einmal nachmachen!

Allerdings - da unterscheiden wir uns dann doch etwas vom Kanzler - verstehen wir unter Innovation nicht allein Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft, sondern durchaus auch in der Gesellschaft. Wir teilen jedoch den Ansatz, dass Brandenburg als rohstoffarmes Land ein Klima gesellschaftlicher und natürlich dabei technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Innovation braucht, und meinen, ein Innovationsbericht könnte dabei durchaus Unterstützung bringen.

Was sollte er enthalten? Er sollte einen Überblick über die Innovations-, Forschungs- und technologiepolitischen Initiativen des Landes geben und die Entwicklung entsprechender Einrichtungen dokumentieren. Er sollte Transparenz bezüglich der ausgereichten Fördermittel bieten sowie die Landesprogramme, die EU- und Bundesprogramme regelmäßig evaluieren. Darüber hinaus könnte der Bericht über die Abstimmung mit Berlin berichten und vor allen Dingen Schlussfolgerungen aus dem Abschneiden des Landes Brandenburg in Bundeswettbewerben auf diesem Gebiet ziehen.

Welche Vorteile böte ein solcher Innovationsbericht für das Land Brandenburg? Ich finde, eine Menge, möchte aber nur fünf Punkte nennen. Erstens könnte er uns helfen, den Stand, den wir auf dem Weg in die Wissensgesellschaft erreicht haben, zu bestimmen. Solche Berichte wären sozusagen die Meilensteine auf unserem Weg in die Wissensgesellschaft.

Zweitens würde ein solcher Bericht helfen, Stärken und Schwächen in diesem Zusammenhang deutlicher zu erkennen. Drittens würde er einen gewissen Ansporn bedeuten; denn wenn man Erfolge und auch Misserfolge klar benennt, ist das eine andere Situation, als wenn man das mehr oder weniger ahnt.

Da der Bericht klar auf die Region Berlin-Brandenburg zielt und es in Berlin auch einen entsprechenden Bericht gibt, stelle ich mir vor, dass er viertens auch Impulse für das Zusammengehen in unserer Region auf einem der wichtigsten Felder bietet.

Fünftens wären solche Berichte auch eine Werbung für unser Land, entsprechende Leistungen vorausgesetzt - aber ich glaube, davon können wir ausgehen -, und zwar Werbung gegenüber der eigenen Bevölkerung, indem gesagt wird: Seht her, was wir aus dem Geld machen! Das geben wir nicht umsonst aus, wenn wir es in diese Bereiche stecken. Aber dies wäre auch Werbung im Vergleich mit anderen Bundesländern und schließlich Werbung gegenüber der Wirtschaft, um zu zeigen, dass es sich lohnt, hier zu investieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben natürlich schon die Ablehnung unseres Antrages beschlossen - und das auch in Unkenntnis unseres Antrages. Deshalb, gebe ich zu, bin ich auch nicht so sonderlich auf die Ablehnungsgründe gespannt, die jetzt noch gesucht werden. Um eines würde ich jedoch bitten - ich weiß, das wird auch nicht passieren -: Reden Sie nicht immer von besserer Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, wenn Sie nicht bereit sind, sich ernsthaft mit Vorschlägen anderer auseinander zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Sternagel.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Trunschke, wir alle wissen, dass die Innovations-, Forschungs- und Technologieleistungen unseres Landes für die Wirtschaft von größter Bedeutung sind. Sie müssen deshalb - soweit folge ich Ihnen - künftig vielmehr als bisher im Mittelpunkt unserer parlamentarischen Arbeit stehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Bertelsmann-Studie zur Thematik „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2003“ erinnern, die dem Land Brandenburg für die letzten Jahre eine ausgesprochene Innovationsschwäche bescheinigt hat.

Wesentliche Ursachen sehe ich in Folgendem: Wir verfügen über ein zu geringes Forschungs- und Entwicklungspotenzial, besonders auf dem Gebiet der Industrieforschung. Bei Ländervergleichen sind die alten Bundesländer in der Regel zwei- bis fünfmal besser als wir.

Zweitens: Brandenburg hat zu wenig kapitalstarke Betriebe, die eigene Forschung, insbesondere Industrieforschung, betreiben und die Forschungsergebnisse auch problemlos in neue Produkte und Verfahren umsetzen können. Unseren kleinen und mittelständischen Betrieben fehlt oft die Kreditwürdigkeit bei den Hausbanken. Vielfach werden dadurch notwendige Investitionen verhindert.

Drittens: Die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist ungenügend. Herr Trunschke, ich bin schon der Meinung - das ist der Punkt -, dass wir die vorhandenen Kapazitäten einfach besser nutzen müssen. Dazu gehört, dass wir die wissenschaftlichen Leistungen mit Anforderungen unserer Industrie zu verbinden versuchen. Wir müssen das Gesamtsystem Wissenschaft und Wirtschaft immer im Auge behalten. Darum kommen wir nicht herum. Hier ist die Politik gefragt; hier müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, damit das Gesamtsystem Wissenschaft und Wirtschaft mit der Zielstellung optimiert wird, mehr neue Produkte für zukunftsfähige Märkte zu schaffen.

Auch vom Bundeskanzler wurde vor einigen Wochen eine neue Innovationskultur angemahnt. Das erfordert ein engeres Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Ich denke, auch wir müssen in diese Richtung gehen und neue Wege beschreiten. Ich meine allerdings, dass uns ein weiterer Bericht der Landesregierung, der alle zwei Jahre zu erfolgen hat, in dem die Schwächen und positiven Seiten dargestellt werden, hier nicht weiterhilft.

(Zuruf von der PDS: Warum?)

- Berichte allein helfen nicht weiter.

Wir müssen nachdenken, was wir tun können, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

Es gibt bereits eine Vielzahl von parlamentarischen Aktivitäten, beispielsweise jährliche Berichte über die Hochschulen. Ich denke auch an den im Ausschuss für Wissenschaft, For-

schung und Kultur gefassten Beschluss, zu jeder Ausschusssitzung eine Hochschule oder eine Forschungseinrichtung einzuladen, die uns über ihre Praxiswirksamkeit berichten. Wir wollen gemeinsam mit den Ministerien - sowohl mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als auch mit dem Wirtschaftsministerium - beraten, wie wir das Gesamtsystem Wissenschaft und Wirtschaft optimieren können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass der Wirtschaftsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur für den Monat April eine Anhörung von kleinen und mittelständischen Betrieben plant, in der wir diese Thematik ebenfalls behandeln und mit dem örtlichen Mittelstand beraten wollen, wie wir das Gesamtsystem optimieren können. Dabei sollten wir die seitens der Bundesregierung angeregte Initiative „Partner für Innovation“ maximal unterstützen und sie gleichzeitig auch als Anregung für Brandenburg betrachten. Ich kann mir vorstellen, dass auch im Land Brandenburg die Berufung einer Expertengruppe von Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine neue Innovationskultur von Nutzen sein könnte.

Wir werden den PDS-Antrag also ablehnen. Das ist auch die Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie des Wirtschaftsausschusses. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich herzlich junge Gäste aus Sperenberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag begrüßen wir ausdrücklich die heutige Diskussion um die Innovations-, Forschungs- und Technologieleistungen des Landes Brandenburg. Die Hochschulen des Landes Brandenburg spielen eine entscheidende Rolle für seine Zukunftsfähigkeit. Das Potenzial unserer Universitäten und Fachhochschulen kann nur voll zur Geltung gebracht werden, wenn es gelingt, folgende Probleme zu lösen:

Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert werden. Denken Sie zum Beispiel an studentische Praktika in Betrieben, an die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen, an die Beratung von Absolventen oder an die wirtschaftsnahe Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen von Drittmittelprojekten. Diese wirtschaftsfördernde Wirkung der Hochschulen kann wesentlich gestärkt werden, wenn sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschultypen - von der Universität über die Fachhochschule bis zur Berufsakademie - verbessert.

Die Abwanderung von Brandenburger Absolventen, besonders

im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, in andere wirtschaftlich aufstrebende Regionen Deutschlands muss gestoppt und der Trend umgekehrt werden. Doch das wird nur möglich sein, wenn wir unseren Absolventen zukunftsfähige Netzwerke und wirtschaftliche Kommunikationskerne, verbunden mit einer wissenschafts- und wirtschaftsnahen Infrastruktur, anbieten können. Strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken bei den Betriebskosten sind jedoch für alle Hochschulen des Landes zum Problem geworden und können nur teilweise durch Enthusiasmus und Opferbereitschaft kompensiert werden. Doch besonders im wissenschaftlichen und im Ausbildungsbereich gilt die These, dass halbe Investitionen doppelte Verluste bedeuten.

In unserer globalisierten Welt sind Wissenschaft und Forschung nicht nur Motor für den technischen Fortschritt. Das gilt vielmehr für Industriestaaten und besonders für unsere Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg, die nur dann bestehen kann, wenn sie an der Spitze des Fortschritts steht und innovative Produkte anbietet. Aus der Erkenntnis heraus, dass wirtschaftlicher Wohlstand nur dann gesichert werden kann, wenn Wissenschaft und Forschung bedeutend gefördert werden, gilt es dem Ausbau der Forschungslandschaft einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Aber es geht zukünftig insbesondere auch um die Frage, wie das vorhandene wissenschaftliche Potenzial bezüglich der Umsetzung der Forschungskapazitäten in innovative Produkte und Dienstleistungen besser genutzt werden kann. Hier liegen große Reserven und hier sollte man ansetzen. Umso wunderlicher ist es, wenn die Damen und Herren auf der Regierungsbank ständig von Innovations- und Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft reden, aber - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - auch im Jahr 2004 keinerlei Mittel für Unternehmensgründungen aus dem Bereich der Hochschulen heraus oder auch für Verbundforschung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Unsere DVU-Fraktion setzte sich dafür ein, sowohl für Unternehmensgründungen als auch für Verbundforschung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, und brachte dazu entsprechende Anträge ein. Die Gründung kleiner, technologieorientierter Unternehmen aus dem Hochschulbereich heraus könnte eine echte wirtschaftliche Zukunftschance für Brandenburg bedeuten.

Die DVU-Fraktion begrüßt es daher, im Ausschuss eine breite Diskussion mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft zu diesem Themenspektrum zu führen. Weitere Berichte und Gelaber brauchen wir nicht.

Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir be-

schäftigen uns mit einem Antrag, der für parlamentarische Verhältnisse schon ein beträchtliches Alter erreicht hat. Nun könnte man die Frage stellen: Warum ist der Antrag so lange behandelt worden? Man könnte auch dem mitberatenden Wirtschaftsausschuss den schwarzen Peter zuschieben. Das will ich aber nicht tun, weil ich denke, dass der Wirtschaftsausschuss gute Gründe für die lange Beratung und auch für die Ablehnung hatte. Ich meine auch, dass es im federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur gute Gründe gegeben hat, die Ablehnung dieses Antrags zu empfehlen.

Was wäre das Ergebnis gewesen? Wir würden aus meiner Sicht in nicht nachzuvollziehender Weise weiterhin dem Berichtsunwesen frönen. Es würde uns nach zwei Jahren ein mehr oder weniger dicker Bericht vorliegen und sich die Frage stellen, wer außer den Insidern und den Interessenten diesen Bericht dann wirklich zur Kenntnis nehmen würde. Wenn man einen solchen Bericht über Innovation, Forschung und Technologie auf zwei Jahre anlegt, dann sind beim Erscheinen zumindest drei Viertel des Inhalts überhaupt nicht mehr aktuell.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

Gerade in den Bereichen Innovation, Forschung und Technologie ist eine solch rasante Entwicklung zu verzeichnen, dass wir nicht einen Berichtszeitraum von zwei Jahren festlegen können. Das erscheint mir vollkommen unpragmatisch. Die jetzige Praxis, wie sie vom Kollegen Sternagel angesprochen wurde, scheint mir viel besser, viel pragmatischer zu sein. Wir werden im Ausschuss sehr zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen informiert. Dafür sorgen schon die Fragen und Diskussionen des Kollegen Sternagel, für die ich durchaus dankbar bin, ebenso dafür, dass wir diese Dinge immer wieder thematisieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Werner (CDU):

Diesen Gedanken möchte ich zunächst zu Ende führen. - Wir haben beschlossen, Institute zu Ausschusssitzungen einzuladen. In der zurückliegenden Ausschusssitzung war das Fraunhofer-Institut vertreten, in der nächsten werden die Fachhochschulen aus Brandenburg und Eberswalde zu Gast sein. Wir können uns auch gern - das haben wir schon praktiziert - in Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen vor Ort informieren. Ich halte diese Praxis für wesentlich aktueller, wesentlich zeitnaher und zu unserer Information für wesentlich besser, als trockene Berichte in Form von Papier entgegenzunehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS): *

Herr Werner, da ich Ihre CDU-Kollegen in Berlin nicht so gut kenne, wie Sie sie vermutlich kennen, frage ich: Können Sie mir mitteilen, warum Ihre Kollegen dort, als sie noch in Regierungsverantwortung standen, solche Innovationsberichte unterstützt haben?

Werner (CDU):

Sicherlich gab es in Berlin gute Gründe dafür, dass die Kollegen das, als sie noch in der Regierungsverantwortung standen, unterstützt haben. Ich bitte um Nachsicht, dass sich das im Detail meiner Kenntnis entzieht, und werde mich diesbezüglich kundig machen.

Ich möchte zum Abschluss nur noch sagen - das spielte in den Diskussionen und Gesprächen im Ausschuss immer wieder eine Rolle -, dass wir alle Aspekte, die damit im Zusammenhang stehen, immer wieder behandeln und bereden, sei es die Verzahnung mit der Wirtschaft, die Überleitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft; sei es die Forschung in der Wirtschaft oder die Einwerbung von Drittmitteln. Ich könnte noch eine Menge Stichpunkte nennen, will jetzt aber nur noch dafür werben, dass wir den mit der Einladung eingeschlagenen Weg in den Ausschuss fortsetzen.

Man kann sicherlich einwenden, Ausschusssitzungen fänden nicht öffentlich statt. Aber wir beraten dort keine Staatsheimnisse, sondern Dinge, die man auch öffentlich darstellen sowie aktuell und zeitnah in die Öffentlichkeit bringen kann. Dies sollten wir tun. Dafür möchte ich werben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erfreulich ist, dass sich alle Redner darüber einig waren, wie wichtig Innovation und Forschungstätigkeit für das Land Brandenburg sind und wir über die Bedeutung an dieser Stelle nicht zu sprechen brauchen. Es ist auch unbestritten, dass eine erfolgreiche Innovationstätigkeit exzellente Forschung voraussetzt. Brandenburg ist mit seinem Potenzial an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gut aufgestellt. Es könnte noch mehr sein; was aber angesichts der Finanzsituation nicht realistisch ist. Deswegen ist eine unserer Strategien, diesen Bereich zu stärken, uns aber auch intensiv zu bemühen, private Hochschulen ins Land zu ziehen. Wir haben schon erste Erfolge in diesem Bereich.

Ich würde auch darum bitten, Herr Sternagel, weil gerade der Aspekt Industrieforschung einen geringen Anteil hat - das ist nicht nur in Brandenburg, sondern in allen neuen Bundesländern so; das ist klar strukturell bedingt -, dass man darüber nachdenkt. Dies ist jedoch mit Finanzen verbunden, wie man den kleinen Forschungs-GmbHs, die wir haben, die Industrieforschung betreiben, etwas aus ihrer strukturellen Misere helfen kann. Das wäre ein Punkt, bei dem Handlungsbedarf besteht.

Ich glaube, dass man an dieser Stelle auch deutlich erwähnen sollte, dass die Landesregierung den Hochschulen Priorität eingeräumt hat. Das sieht man am Landeshaushalt und ist hier auch kommentiert worden.

Es geht aber nicht nur darum, mehr Geld einzufordern, sondern auch um Strukturveränderungen innerhalb der Hochschulen.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres haben wir das neue Mittelverteilungsmodell für die Hochschulen. Zum ersten Mal erhalten die Hochschulen - oder eben nicht - ihre Haushaltsmittel unter anderem dafür, in welchem Maße sie Drittmittel einwerben. Das heißt, es gibt jetzt ein direktes Anreizsystem, das es bisher nicht gab. Ich bin gespannt, welche Wirkung es an den Hochschulen haben wird und in welchem Maße es motiviert, auf diesem Gebiet stärker tätig zu werden.

Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium arbeiten naturgemäß im Bereich des Technologietransfers eng zusammen. Wir haben die Transferstellen an den Hochschulen, haben die Patentverwertungsagentur und die Technologie- und Gründerzentren. Die Erfolge kann man nennen; zum Beispiel hat das Land Brandenburg den zweiten Platz nach Sachsen inne, was die Drittmittelleinwerbung, das Finanzvolumen pro Professor, anbetrifft.

Natürlich ist es problematisch, wenn man sich anschaut, wie viele Drittmittel aus der Industrie kommen. Das ist aber nicht nur an die Brandenburger Industrie gebunden, sondern da muss man auch an die Einwerbung in den alten Bundesländern denken. Wir haben Hochschulen, zum Beispiel die TU Cottbus und die Fachhochschule Lausitz, die bei ihrer Drittmittelleinwerbung einen sehr hohen Anteil aus der regionalen Industrie beziehen. Ich habe auch überlegt, ob das beim Mittelverteilungsmodell besonders honoriert werden sollte. Das ist derzeit aber aufgrund der strukturellen Schwäche nicht zu machen. Das wäre ein echter Indikator.

Die Patentverwertungsoffensive, angeregt durch die Bundesregierung über neue gesetzliche Regelungen und eine Anschubfinanzierung, wurde vom Land Brandenburg aufgegriffen. Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium haben gemeinsam hier im Land eine Patentverwertungsagentur installiert. Es gab ein Ranking aller Patentverwertungsagenturen der Bundesrepublik. Unsere Agentur hat den vierten Platz belegt - ein sehr gutes Resultat. Das bringt neue Gelder vom Bund und auch eine - allerdings degressiv angelegte - Förderung vom Wissenschafts- und vom Wirtschaftsministerium, denn die Agenturen müssen im Laufe der Jahre selbst auf die Beine kommen. Es zeigen sich, wenn man die Zahlen der Patentanmeldungen betrachtet, in der kurzen Zeit bereits deutliche Erfolge. Ich denke, das ist in unser aller Interesse.

Nachdem die positive Entscheidung zu Golm gefallen ist - Golm ist als Wissenschaftsstandort weltbekannt, kann man deutlich sagen -, sind wir in der Lage, dort Ausgründungen anzusiedeln und Golm exemplarisch zu einem Innovationsstandort zu entwickeln. Auch die Ausgründungsbilanz ist nicht schlecht. Dabei muss man aber realistisch sein. In der Regel dauert es, wenn jemand die Hochschule verlässt, vier bis fünf Jahre, bis er selbst gründet. Allerdings ist es sehr schwierig, dies statistisch nachzuvollziehen; denn es besteht nicht die Pflicht, das der Hochschule im Nachhinein zu melden. Aber die uns bekannte Zahl von Ausgründungen - über 430 hochwertige Arbeitsplätze in den letzten Jahren - ist eindrucksvoll.

Herr Trunschke, es gibt also - ich habe nur einige Punkte genannt - eine ganze Reihe von Faktoren, die zeigen, dass ein solcher von Ihnen gewünschter Bericht von der Landesregierung mühselos gefüllt werden könnte. Ich bin aber trotzdem für die Beschlussempfehlung, also dafür, keinen solchen Bericht zu erstellen, denn die Informationen, die Sie damit zu erhalten

wünschen, präsentieren wir schon in anderen Unterlagen. Zum Beispiel wurde das Technologiekonzept zum Innovationskonzept weiterentwickelt. Es gibt die regelmäßige Berichterstattung im Landtag zur Entwicklung der Hochschulen. Es gibt natürlich auch die Kleinen und Großen Anfragen. Das heißt, wir haben ein ganzes Spektrum von Berichterstattungen, manchmal sehr zeitnah und kurzfristig. Eine ausufernde Berichterstattung liegt jedoch weder im Interesse der Landesregierung noch im Interesse des Parlaments. Gerade im Bereich der Innovationstätigkeit ist es wichtig, sich eher zu reduzieren und prägnantere Berichte zu erstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Empfehlung mehrheitlich gefolgt und der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einbindung des Landes Brandenburg in Abstimmungsprozesse der Länder

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6729

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Nonninger, bitte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis - aber bitte transparent und nicht am Bürger vorbei! Politikverflechtungen in Deutschland betreffen vor allen Dingen den Bereich der Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder. Die Länderregierungen arbeiten in einer Vielzahl von Koordinierungsrunden, Länderarbeitsgemeinschaften, Arbeitsgemeinschaftsausschüssen, Projektgruppen und ähnlichen Gremien, ohne dass der Bürger davon viel Substantielles erfährt. Gerade im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder sollen durch solche Gremien Erfahrungen gebündelt werden, die in einem Bundesstaat mit Gewaltenteilung, mit vielgestaltiger Selbstverwaltung, pluralistischer Interessendifferenzierung und politischer Meinungsvielfalt gemacht werden. Speziell in Deutschland spricht man vom so genannten kooperativen Föderalismus. Ein Negativwort dafür ist „Kompromissföderalismus“.

Wir als Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger des Landes haben einzig und allein, wenn wir die Politikverflechtungen betrachten, die Landesinteressen, das heißt die Interessen unserer Brandenburger Bürgerinnen und Bürger, im Auge. Deshalb frage ich mich, warum die Landesregierung ein solches Geheimnis daraus macht und nicht einmal meine Kleinen Anfragen - Drucksachen 3/6219 und 3/6437 - zu diesem Thema klar und eindeutig beantwortet.

Betrachtet man das System der Politikverflechtungen insbesondere im Bereich der Mischfinanzierungen und der Gemeinschaftsaufgaben, so stößt das staunende Auge des Normalbürgers auf unterschiedliche Verflechtungsstrukturen in Form horizontaler und hierarchischer Abhängigkeiten, auf ein bilaterales und multilaterales Verbundsystem. Zum Beispiel bedarf der Normalbürger schon fast einer Steuerberaterausbildung, damit er eine Ahnung davon bekommt, wohin seine Steuerleistung fließt und welche Ebenen die jeweiligen Steuern unter Einfluss welcher anderen administrativen Ebenen verwalten.

Aber es geht nicht nur um Steuern, sondern auch um eine formelle Verflechtung. So sind Bundes- und Landesverwaltung am engsten im Bereich der so genannten Mischverwaltung verflochten. Das hat konkret die Auswirkung, dass die Bundesregierung durch Erlass von Verwaltungsvorschriften und über die Fachaufsicht direkt in die Landesverwaltung bis in die Personalhoheit der Länder eingreifen kann; denn auch das Personal wird in diesen Bereichen nach den Richtlinien der Bundesregierung ausgebildet.

Die Gefahr der Politikverflechtung ist in Deutschland mittlerweile ein zentrales gesellschaftliches Thema und findet nicht zuletzt ihren Niederschlag im Föderalismuskonvent. Der Öffentlichkeit ist damit die Gefahr nicht verborgen geblieben, dass die Länder durch den mehr oder weniger schleichenden Prozess der Kompetenzabgabe an den Bund langsam überflüssig werden, da sie immer weniger Zuständigkeiten für originäre Landesaufgaben haben und keine klaren Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern sichtbar sind. Das wird durch ein stetiges Vordringen der Ministerialbürokratie sichtbar.

Genau dieser Entwicklung wollen wir als DVU-Fraktion und als Verfechter des im Grundgesetz verankerten Subsidiaritätsprinzips mit unserer politischen Arbeit entgegenwirken. Dies sollten alle anderen demokratischen Fraktionen dieses Hauses genauso vehement vertreten; denn es geht um Kompetenzen auch dieses Landtages, meine Damen und Herren. Deswegen - und nur deswegen - benötigen wir alle die mit diesem vorliegenden Antrag meiner Fraktion geforderten Informationen von der Landesregierung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger und gebe für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Klein das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vielleicht alle vor wenigen Tagen in der Zeitung etwas über die Aktivitäten von Abgeordneten in diesem Landtag gelesen: wer die meisten Anträge gestellt hat, wer dadurch natürlich auch am häufigsten geredet hat. Damit lag die DVU unbestritten an der Spitze aller Abgeordneten. Allerdings war der Journalist so freundlich, das Attribut „fleißig“ vor den Namen des Abgeordneten in Anführungsstriche zu setzen. Ich glaube, das war auch notwendig und es war auch deutlich, was er damit sagen wollte.

Bei mir verdichtet sich der Eindruck, dass die Kolleginnen

und Kollegen der DVU-Fraktion eine feste Jahresvorgabe besitzen, wie viel Anträge sie in den Landtag einzubringen haben. Anders kann ich mir das gegenwärtige Verfahren nicht erklären. Außerdem scheinen sie festgestellt zu haben, dass dieses Jahr etwas kürzer ist, weil die Legislaturperiode im September zu Ende geht. Sie wollen einfach die Norm erfüllen und haben deswegen eine Vielzahl von Anträgen eingebracht.

(Schuldt [DVU]: Wir haben noch Ideen, Sie nicht!)

Dass diese Sammlung von Fragen, die uns mit diesem Antrag vorliegt, nun beileibe keinen guten Antrag ergibt, haben Sie wohl selbst bemerkt und deshalb die Überweisung an den Hauptausschuss beantragt, vermutlich in der Hoffnung, dass die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, vielleicht auch die Kollegen der PDS, Ihnen bei der Erstellung eines qualitativ ordentlichen Antrages behilflich sind. Ich muss Sie enttäuschen, denn das werden wir nicht tun.

Im Übrigen stellt sich natürlich die Frage, warum Sie nicht gleich die Berichterstattung für den Hauptausschuss gefordert haben. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Anliegen, sich um die Wahrung der Landesinteressen zu bemühen, durchaus lobenswert. Aber ich sage Ihnen eines, Damen und Herren der DVU-Fraktion, Sie haben im Plenum und in den Ausschüssen viele Möglichkeiten, sich in diesem Sinne einzubringen. Ihnen als gewählten Abgeordneten steht eine Vielzahl von Möglichkeiten offen, sich Informationen zu verschaffen, Initiativen zu befördern. Anträge wie diese hier einzubringen ist allerdings nicht in diesen Bereich einzuordnen, sondern gehört eigentlich in den Bereich der Volkshochschule. Vielleicht sollten Sie einmal einen Kurs der Volkshochschule zur Weiterbildung nutzen.

Einen unbestreitbaren Vorteil hat dieser Antrag allerdings, nämlich, dass Sie ihn nicht in eine Anfrage gekleidet haben. Eine Anfrage könnten wir nicht ablehnen, den Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe der Fraktion der PDS das Wort, dem Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag formuliert: Der Landtag möge beschließen ... Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zur Plenarsitzung im Januar 2004 einen Bericht vorzulegen usw. usf. - Da wir heute die letzte Sitzung im Januar 2004 haben, es nicht auf der Tagesordnung steht und auch nicht realisierbar ist, täten die Kollegen gut daran, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Zweitens: Das, was unter den Punkten eins bis fünf erfragt wird, ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage sicherlich durch die Landesregierung zu beantworten.

Ich habe den Wettbewerb um den kürzesten Diskussionsbeitrag aufgenommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Die Landesregierung wünscht hierzu nicht das Wort, sodass ich es noch einmal der Fraktion der DVU, dem Abgeordneten Nonninger, geben kann.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vietze, unser Antrag war bereits für die Dezembersitzung vorgesehen. Er ist damals auf Januar verschoben worden. Deswegen stand dort noch Januar, das stimmt natürlich.

(Vietze [PDS]: Kennen Sie die Geschäftsordnung?)

- Da ist ein kleiner Fehler unterlaufen, da gebe ich Ihnen ausnahmsweise Recht, auch wenn Sie sonst nichts Gescheites quatschen.

(Unmut bei PDS, SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Nonninger, das ist nicht der Ton, den wir im Landtag gegenüber Abgeordnetenkollegen pflegen.

Nonninger (DVU):

Als heute über tote Abgeordnete, also verstorbene Kollegen, schlecht geredet wurde, hat sich auch niemand aufgeregt.

Vizepräsident Habermann:

Das war eine Tatsachendarstellung.

Nonninger (DVU):

Das war keine Tatsache.

(Unmutsäußerungen)

Es ist uns allen bekannt, dass es sich die Vorredner der anderen Fraktionen zur Aufgabe gemacht haben, grundsätzlich gegen alles zu sein, was von meiner Fraktion gefordert wird - und sei es noch so notwendig und sinnvoll. Ein trauriges Bild für ein Parlament, meine Damen und Herren! Wie notwendig es gerade für jeden Parlamentarier in diesem Hause ist, darüber Bescheid zu wissen, mit wem die Landesregierung welche Abstimmungen vornimmt, versteht sich jedoch aus der Kontrollfunktion des Landtages sowie aus der legislativen Kompetenz von selbst.

Meine Damen und Herren, wenn ich von Politikverflechtungen spreche, meine ich nicht notwendige informelle Treffen der Ministerpräsidenten und Ressortminister einzelner Bundesländer oder leitender Beamter. Ich meine auch nicht Treffen der Behördenchefs, also der Leiter der Staats- und Senatskanzleien, zum Zweck des Erfahrungsaustausches bezüglich des Gesetzesvollzugs. Ich spreche hier vielmehr von so genannten

Bund-Länder-Gremien, die mit dem Ziel der Koordination in allen gemeinsamen Zuständigkeitsbereichen eingesetzt werden. Es dürfte gerade an Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, als Noch-Angehörige einer Koalitionsregierung nicht vorübergegangen sein, dass die verflochtenen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern eine Vielzahl von Institutionen hervorgebracht haben, durch welche die Politikverflechtung noch intensiviert wird.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Die Konferenz der Kultusminister tagt im Abstand von ca. sechs Wochen, verfügt über ein Sekretariat und kann sowohl ständig als auch ad hoc Ausschüsse einrichten. Untereinheiten dieser Konferenz sind zum Beispiel der Schulausschuss, der Ausschuss für Kunst und Erwachsenenbildung sowie der Ausschuss für Auslandsschulwesen.

Des Weiteren gibt es in Deutschland eine ausgeprägte Planungsverflechtung in Form einer Koordination der staatlichen Planung von bund- und länderspezifischen Aufgabenbereichen, in denen die Länder die primäre Kompetenz haben.

Es gibt eine so genannte Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die den langfristigen Bildungsetatplan mit dem dazugehörigen Budget bearbeitet.

Auch gibt es den so genannten Wissenschaftsrat, welcher Schwerpunkte der Wissenschaftsförderung setzt und Empfehlungen für die Verwendung der Haushaltsmittel gibt. Des Weiteren darf ich den Finanzplanungsrat erwähnen, welcher Empfehlungen für eine Koordination der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden gibt.

Außerdem darf ich den so genannten Konjunkturrat nennen, welcher sich zu konjunkturpolitischen Maßnahmen und zur Erfüllung der Stabilitätsgesetze berät, Möglichkeiten zur Deckung des Kreditbedarfs erörtert usw.

Das sind aber nur einige wenige Beispiele aus einer unübersichtlichen Zahl von Gremien, welche den zunehmenden Kompetenzverlust der Länder mit verursachen und damit die Gefahr zunehmender finanzieller Abhängigkeit der Länder vom Bund und untereinander vergrößern. Jedenfalls sind die meisten dieser Gremien nur Eingeweihten bekannt. Das ist - zumindest nach unserem Demokratieverständnis - merkwürdig. Stimmen Sie unserem Antrag zu; denn nur so hätten wir endlich einen Eindruck und eine Übersicht über die Stellen, die letztendlich auch unsere Kompetenzen als Landesparlament unmittelbar betreffen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Nonninger.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/6729 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisungsempfehlung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/6729. Wer diesem Antrag der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Weichenstellungen in der Bahnpolitik und Sicherung der Kompetenzen Brandenburgs in der Schienenfahrzeugindustrie

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6741
(Neudruck)

Eröffnet wird die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag einer der einreichenden Fraktionen. Herr Abgeordneter Dellmann, Sie haben das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Kollegen haben schon etwas über den „Weichensteller“ gelästert. Ich würde sagen, wir sind als Land Brandenburg mehr in der Situation des Fahrdienstleiters; denn dieser darf das Signal immer erst dann auf „Fahrt“ stellen, wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Und, Frau Tack, Sie wollen ja manchmal auch ganz gern Fahrdienstleiterin sein.

Zehn Jahre Bahnreform - vor einigen Tagen wurde das ganz groß gefeiert - ist zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte. Wir als Abgeordnete sind jedoch immer in der Pflicht, uns genau anzuschauen, ob es ein absoluter Erfolg ist oder ob der Weg nicht noch ziemlich lang ist, bis diese Reform insgesamt ein Erfolg wird. Denn die Bahnreform ist nicht abgeschlossen. Wir haben einen Großteil des Weges hinter uns. Es fehlen vielleicht noch die letzten 20 %. Aber dabei geht es darum, genau darauf zu schauen, wie unsere Landesinteressen stärker als bisher definiert und artikuliert werden können. In den vergangenen Jahren haben sich die Länder zu wenig in den Prozess der Bahnreform eingemischt.

Wir haben als Land Brandenburg aus dem Regionalisierungsgesetz die Verantwortung, den Regionalbahnverkehr, den Verkehr der Regionalexpresszüge, zu organisieren und als Besteller aufzutreten. Wir haben in den vergangenen Jahren eine höhere Verantwortung übertragen bekommen und müssen diese natürlich wahrnehmen. Dabei geht es darum zu erkennen, was die Prinzipien für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind. Ich möchte drei nennen:

Das eine ist ein ganz klares Prinzip der Aufgabenteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Es darf in diesem Bereich zu keinen Verwischungen und Vermengungen kommen, sondern es muss Klarheit und Transparenz herrschen.

Ich halte aber auch mehr Wettbewerb als bisher in diesem Bereich für nötig. Es wird immer von der Zugänglichkeit der Netze

geprochen und davon, dass mehr Eisenbahnunternehmen tätig sind. Wenn man sich die Statistik genau ansieht, stellt man jedoch fest: Wir haben im Fernverkehr und auch im Regionalverkehr einen Monopolisten. Nur im Güterverkehr ist bisher tatsächlich Wettbewerb zu verzeichnen.

(Frau Tack [PDS]: Aber zehn Jahre Erfolg feiern!)

Ich sprach davon, dass es viele Erfolge gab, jedoch nicht der Gesamtprozess als Erfolg anzusehen ist, sondern wir gerade für das Land Brandenburg darauf dringen müssen, mit vorhandenem Geld mehr für unsere Bürger zu organisieren. Dazu gehört auch mehr Wettbewerb; denn Wettbewerb darf ja nicht bedeuten, eine Leistung zum geringsten Preis einzukaufen, sondern Wettbewerb bedeutet, mehr Qualität und mehr Quantität für die Fahrgäste zu organisieren.

Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Beibehaltung der staatlichen Infrastrukturverantwortung zu; wir sind in unserem Antrag darauf eingegangen. Sie wissen, dass das ein großes Diskussionsthema ist, bei dem wir uns mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG nicht einig sind; denn dieser möchte einen Börsengang inklusive der Infrastruktur antreten. Die Infrastruktur aus der öffentlichen Hand zu geben wäre meines Erachtens ein schwer wiegender Fehler; denn es darf auch nicht sein, dass Steuergelder für die Finanzierung privater Dividenden eingesetzt werden.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Gerade die Diskussionen um die Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss machen deutlich, dass der Bund die öffentliche Infrastrukturverantwortung trägt, er also auf Dauer Geld in die Hand nehmen muss, um die Eisenbahnnetze zu unterhalten und auszubauen. Das steht im völligen Widerspruch dazu, diesen Bereich privatisieren zu wollen. Das würde bedeuten, dass schon im Börsenprospekt eines zu privatisierenden Netzbereichs eine Sicherheit angegeben werden müsste und 3 oder 4 Milliarden Euro jährlich an die dann privatisierte oder teilprivatisierte Deutsche Bahn fließen müssten.

Es geht uns auch darum, ein stärkeres Mitspracherecht bezüglich dessen zu erhalten, wie und wo Finanzmittel des Bundes eingesetzt werden. Sie werden wissen, dass es Sammelvereinbarungen zwischen der DB, dem Land Brandenburg und anderen Bundesländern gibt. Es kann doch nicht sein, dass die Deutsche Bahn AG primär darüber entscheidet, wo Bundesmittel in die Infrastruktur - zum Beispiel in Brandenburg - fließen. Diebstweilich ist es notwendig, bei der dritten Stufe der Bahnreform in der entsprechenden Bundesgesetzgebung nachzusteuern, damit unser Mitspracherecht gestärkt wird, denn für den Regionalverkehr sind primär wir verantwortlich.

Ein Beispiel dafür kann die Initiierung regionaler Netze, allerdings in regionaler Verantwortung, sein. Die Deutsche Bahn AG hat mit der Usedomer Bäderbahn selbst ein positives Beispiel geliefert, mit dem unter Beweis gestellt worden ist, dass unter regionaler Verantwortung Dinge wesentlich besser funktionieren können als mit zentraler Steuerung. In Brandenburg gibt es das Beispiel der Heidekrautbahn, wo in hervorragender Weise öffentliches Geld in sehr kurzer Zeit im Interesse der Fahrgäste eingesetzt worden ist.

Das heißt: Mehr Wettbewerb, gut organisiert, dient dem Kun-

den. Qualitativ gute Leistungen für weniger Geld und keine Monopolstellung - das muss unsere Strategie sein. Ich plädiere deshalb dafür, dass die Bahnreform fortgesetzt wird, das Primat jedoch darin besteht, dass die Länderinteressen stärker als bisher berücksichtigt werden. - Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, ich kann vielen Ihrer Aussagen folgen, nur überrascht mich, warum Sie diesen Antrag jetzt erst gestellt haben. Warum die Weichenstellung jetzt? Dazu kann ich nur sagen: Ihr Antrag lässt viele Erwartungen aufkommen, die aber nicht erfüllt werden können, denn die Weichen sind längst nachhaltig gestellt. Wenn Sie jetzt mit einer Weichenstellung kommen, erweckt das den Eindruck, dass Sie das Thema verschlafen haben; denn im Bundestag ist eine Menge gelaufen und läuft noch eine Menge. Da ist es ange raten, sich einzumischen. Sie haben bewährte Vertreter im Bundestag, Herrn Vogelsänger, den Bahnexperten, und Herrn Danckert, den Verkehrsexperten, wie man hört. Nur habe ich nicht lesen können, dass sich diese beiden Herren in diesem Interesse in die gegenwärtigen Debatten zu den Ausbaugesetzen für die Schiene und die Straße eingebracht hätten.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Tack, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Tack (PDS):

Ich würde sie gern gestatten, möchte aber erst einige Ausführungen machen, damit sich Herr Dellmann darauf einlassen kann.

Vizepräsident Habermann:

Vielleicht hat er Anlass, schon jetzt zu fragen.

Frau Tack (PDS):

Ich sage einmal meinen Text auf, vielleicht erübrigt sich dann die Anfrage. Ansonsten, Herr Präsident, werde ich die Frage natürlich beantworten.

Ich will Sie daran erinnern, dass wir Sie mehrmals aufgefordert hatten, sich mit uns gemeinsam in die Debatte um eine zukunftsfähige Bahnpolitik einzubringen. Es gab entsprechende Anträge von uns, Sie werden sich erinnern. Es ging um den Bahnvertrag, um den Verkehrsvertrag. Wir haben sehr darum gerungen, Qualität hineinzubringen und für die Verbindung zu den Produktionsstandorten von Eisenbahnprodukten, für die Sicherung der Werke, für die Arbeitsplatzsicherung einzutreten. All das haben Sie leider abgelehnt, das war für Sie kein Thema. Da hätten wir uns über eine Weichenstellung „Zehn Jahre Bahnentwicklung“ im Land noch mehr einbringen können, als es uns bisher gelungen ist. Wir hätten über Qualität

und Service für mehr Fahrgäste im SPNV reden können. Wir hätten über die Bahnhofsentwicklung und den Einsatz der Regionalisierungsmittel reden können. All das, was wir dazu an Initiativen ausgelöst haben, war für Sie leider nicht relevant. Und mittlerweile sind im Bundestag die Weichen gestellt.

Ich erinnere an Folgendes: Kürzung der Regionalisierungsmittel um 2 %, das macht 8 Millionen Euro für Brandenburg aus, Reduzierung der Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab 2004, Verringerung des Ausgleichsbetrages laut Personenbeförderungsgesetz ab 2004, das sind knapp 4 %, nächstes Jahr 8 %, übernächstes Jahr 12 %. Durch die Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes kommt es noch einmal zu analogen Kürzungen des Ausgleichsbetrages, dieses Jahr 4 %, nächstes Jahr 8 % und 2006 12 %.

Wir haben heute früh über die Ausfälle diskutiert, die durch die „Nicht-Maut“ verursacht und gravierende Auswirkungen haben werden. Sie werden zulasten der Schieneninfrastruktur gehen, wie wir heute Morgen gehört haben. Herr Stolpe hatte sich gestern dazu geäußert. Alles das sind gravierende Weichenstellungen, bezüglich derer ich mir gewünscht hätte, dass Sie gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative eingebracht hätten, um diesen Prozessen entgegenzuwirken bzw. Prioritäten im Interesse einer zukünftigen Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs zu setzen.

Zehn Jahre Bahnreform kann ich nicht so euphorisch feiern, wie Sie es gesagt haben. Aber Sie haben auch einige Positionen aufgemacht, wo die Säge klemmt. Das Fazit ist für uns: Die Bahn blieb stecken in den Reformen. Wichtig ist nur - Sie haben es beschrieben -, dass Mehdorn mit dem Unternehmen an die Börse kommt, und das ist mit bedauerlichen Auswirkungen auf die Fahrgäste verbunden. Man kann sich manchmal wirklich nicht des Eindrucks erwehren, Mehdorn und seiner Bahn könnte es so gut gehen, wenn es nicht ständig Fahrgäste gäbe, die eine Preisreform forderten. Das Preissystem ist einfach unzulänglich.

Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, integrierten Taktverkehr fordern die Fahrgäste. Darauf muss man sich einlassen, wenn man eine zukunftsfähige Bahn will.

Zu Ihrem Antrag will ich noch sagen: Er ist aus unserer Sicht sehr allgemein formuliert und wird folgenlos bleiben. Wir können uns heute gern auf diese Positionen einigen, aber der Entwurf hat null Wirkung auf den Bundesrat oder die Kollegen, die ich genannt habe - Vogelsänger und Danckert.

Punkt 2 ist völlig in Ordnung. Was die Infrastruktur betrifft und die Tatsache, dass Mehdorn natürlich gern mit dem gesamten Bahnunternehmen an die Börse will - was für uns, was das Schienennetz betrifft, verheerend wäre -, frage ich Sie, warum Sie fragen: Warum nur mittelbar?

Was Punkt 3 betrifft, sage ich noch einmal, dass alles wunderbar ist. Es müssen jedoch Bundesratsinitiativen ausgelöst werden. Mischen Sie sich ein in die Debatte zu den Gesetzen über den Ausbau von Schienen und Straßen, die gegenwärtig stattfinden! Da können Sie Herrn Vogelsänger, Herrn Danckert - und wie sie alle heißen - engagieren. Ich habe nichts gehört. Ich habe nachgelesen. Herr Danckert hat in der Debatte das Wort Bahn nicht in den Mund genommen. Das scheint offensichtlich kein Thema zu sein.

Punkt 6 stimmen wir auch zu. Wir plädieren noch einmal ausdrücklich für Punkt 6 und werben für integrierte Verkehrskonzepte für Bus und Bahn. Hierzu möchte ich das Beispiel Prignitz nennen, wo es dieses integrierte Verkehrskonzept gibt, das wir weiter öffentlich bekannt machen und unterstützen sollten.

Zum Punkt 7, Sitz der Europäischen Agenturen: Diesbezüglich gibt es, wenn ich mich im Internet richtig informiert habe, eine Entscheidung der Regierungschefs vom 13. Dezember, in der festgelegt wurde, dass die Europäische Agentur für Eisenbahnsicherheit in Frankreich und nicht in Brandenburg ihren Sitz nehmen wird. Die Bundesrepublik hat in Köln die Europäische Agentur für Flugsicherheit erhalten. Die Bundesrepublik hat bei der Standortverteilung immerhin eine Agentur erhalten, Brandenburg jedoch bedauerlicherweise nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Tack und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Ehler, bitte.

(Dellmann [SPD]: Frau Tack wollte doch noch auf meine Frage antworten!)

- Nein, Herr Abgeordneter Dellmann, ihre Redezeit war vorbei. Nachfragen gestatte ich nicht, eine Zwischenfrage hätte ich gestattet.

(Frau Tack [PDS]: Es tut mir Leid.)

Bitte sehr, Herr Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum haben die Verkehrs- und Wirtschaftspolitiker der SPD und der CDU das Thema Verkehr, Schienenverkehr, Bahnreform, Schienenverkehrsindustrie so ausführlich besprochen? Ihrer Argumentation, Frau Tack, es wären schon alle Messen gesungen, kann man nur widersprechen. Vor 14 Tagen haben sowohl Herr Mehdorn als auch der Bundeskanzler erklärt, noch nie hätten, was die Bahn betrifft, so tief greifende Entscheidungen wie in den nächsten beiden Jahren angestanden. Anhand von Haushaltszahlen lassen sich sicherlich einige Problematiken aufzeigen, aber dass zum Thema Bahn keine Entscheidungen anstünden, kann man nun wirklich nicht sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Warum haben wir keinen spezifischen bahnpolitischen Antrag gestellt? Das haben wir deshalb nicht getan, weil wir uns seit ungefähr zehn Jahren in der Bundesrepublik in einem Prozess befinden, der im Grunde genommen die Liberalisierung des Schienenverkehrs in Europa begleitet. Es sind viele Dinge im hohen Maße miteinander verknüpft. Die Länder sind Besteller. Wir stehen vor der Frage: Wird die Bahn privatisiert? - Die Länder sind gleichzeitig Standorte für Teile der Bahnindustrie, die in hohem Maße mit ihrem größten Auftraggeber, der Bahn, verbunden ist.

Wir stehen vor Diskussionen über die Regionalisierung und die Frage Connex, die in Brandenburg zu einer höchststrichterlichen Entscheidung geführt hat. Insofern hat das Thema eine große Klammer. Im Moment stehen wir vor einem Vorhaben und

grundlegenden Entscheidungen, was die Struktur der Bahnindustrie betrifft. Wir sehen uns einer Entwicklung gegenüber, wie sie sich in der Automobilindustrie bereits vollzogen hat. Wir sehen uns der Entwicklung gegenüber, dass die Luftfahrtindustrie wie die Bahnindustrie derzeit ihre gesamten Zulieferbeziehungen neu sortieren. Es hat in der Vergangenheit eine Unzahl von Zulieferern gegeben - auch eine ganze Reihe von Brandenburger Unternehmen. Das bedeutet etwa 3 000 Arbeitsplätze in der eigentlichen Industrie und über 5 000 Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie, jedoch in großer Abhängigkeit - Fertigung, Lohnfertigung, verlängerte Werkbank. Das waren die mittelständischen Unternehmen in Brandenburg.

Es gibt jetzt eine einmalige Chance, in der Verbindung aus Schienenfahrzeugpolitik und Industrie eine Qualifizierung der Zulieferindustrie in Brandenburg vorzunehmen. Sie wissen, dass Bombardier in Schleswig-Holstein das Marschbahn-Projekt gewonnen hat. Es zeigt sich natürlich, dass durch die Regionalisierung dieser Aufträge sehr viele kleinere Aufträge vergeben werden und die Industrie - aufgrund ihrer alten Strukturen auf die Großaufträge der Bahn ausgerichtet - sich schwer tut, so individualisierte Produkte zu gerechten Preisen anzubieten. Das ist eine einmalige Chance, die brandenburgische Zulieferantenindustrie zu qualifizieren.

Das Thema, das gerade bei der Marschbahn aktuell ist, ist, dass der Bombardier-Konzern und der Vossloh-Konzern bereit sind, wesentliche Teile dieses Auftrags gemeinsam mit mittelständischen Zulieferern zu übernehmen. Hier ist die große Klammer: Auf der einen Seite die sehr viel kleinteiligeren regionalisierten Aufträge mit eigenen Produkten für diese Schienenverbindung und auf der anderen Seite eine Bahnindustrie, die noch ganz anders aufgestellt ist, aber aufgrund ihrer Kostenstrukturen gezwungen sein wird, mit der mittelständischen Industrie, das heißt mit Brandenburger Unternehmen, zu kooperieren.

Deshalb sehen wir den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD innerhalb dieser breiten Klammer. Die Bahnpolitik, die Frage der Beauftragung, die regionalen Aufträge stehen in unmittelbarer Verbindung mit der Frage der tief greifenden Strukturveränderungen, die derzeit stattfinden - deshalb die Beschäftigung mit dieser Frage auf der politischen Ebene. Auf der anderen Seite muss die Landesregierung aufgefordert werden, diese einmalige Chance zu ergreifen, um nicht nur Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch die konkreten Möglichkeiten aufzugreifen, die mittelständische Zulieferindustrie nicht nur zu sichern, sondern Hunderte, wenn nicht Tausende neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein konkretes Beispiel: In der letzten Woche haben über 80 brandenburgische mittelständische Zulieferfirmen ihre Leistungen den Firmen Bombardier und Vossloh präsentiert. Es ist zu ersten Kooperationen gekommen. Insofern denken wir, dass bei allen Schwierigkeiten, die von den Beteiligten gesehen werden, die einmalige Chance besteht, in diesem politischen Prozess dafür zu sorgen, dass das Land Brandenburg und die Wirtschaft des Landes an diesem Prozess partizipieren.

Insofern bitte ich Sie, auch wenn es in der Sache sicherlich Streitpunkte gibt, in Brandenburg den Fokus wieder auf dieses breite Thema zu lenken. Wir haben die Landesregierung auch eindeutig aufgefordert, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das Thema europäische Eisenbahnagentur zeigt deutlich, dass wir unsere Interessen vielleicht stärker wahrnehmen müs-

sen, als wir es in der Vergangenheit getan haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ehler und gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Wenn man Weichenstellungen fordert, muss man wissen, wohin es geht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und CDU enthält acht Punkte, deren inhaltliche Intention auch von den Abgeordneten meiner Fraktion begrüßt wird, schließlich bekennt man sich darin zur Notwendigkeit einer effektuierten Infrastruktur. Das fordern wir als DVU-Fraktion im Interesse unserer heimischen Wirtschaft, seit wir in diesem Landtag vertreten sind.

Mit den vorliegenden Wünschen können wir hundertprozentig mitgehen, jedoch - darauf warten Sie jetzt schließlich - bleibt ein großes Aber. Ich frage mich, was der vorliegende Antrag letztendlich bewirken kann, enthält er doch nur eine politische Wunschliste. Das drückt sich deutlich in den verwendeten Formulierungen aus. Ich lese da zum Beispiel dreimal: Der Landtag spricht sich aus ... Des Weiteren lese ich: Der Landtag setzt sich ein, der Landtag bekräftigt ... Und: Der Landtag erwartet ...

Nur in den Punkten 7 und 8 des Antrags wird der jeweils zuständige Fachminister und damit die Landesregierung überhaupt zu einem bestimmten Handeln aufgefordert. Leider stellen aber auch diese Aufforderungen an die Landesregierung kein echtes politisches Handeln, keine Gestaltung im Sinne der Verbesserung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die Schienenfahrzeugindustrie in unserer Region dar. Sie zielen, wie so oft, auf eine bloße Berichterstattung über nicht näher definierte Bemühungen des Landes ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD! Der 6. Dezember ist längst vorüber und der heilige Nikolaus beschert nicht über das ganze Jahr. Genau darin unterscheiden wir uns als DVU-Abgeordnete von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie die Regierungskoalition bilden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Unsere Anträge erschöpfen sich nicht in hilflosen Worthülsen, Herr Dr. Ehler, sondern wir setzen auf ergebnisorientiertes Handeln; schließlich geht es hier nicht um irgendwelche strukturpolitischen Planungsleistungen, sondern um die Schaffung günstiger Bedingungen für eine bedeutsame Branche einer Schlüsselindustrie.

Dass Unternehmer anders denken und handeln als SPD-Politiker, zeigt nicht nur der Zustand, in dem sich das Unternehmen Brandenburg befindet, sondern auch der vorliegende Antrag. Erforderlich ist es, zuzupacken und politische Macht zu gebrauchen. Was unsere Regierungskoalition jedoch bestenfalls zustande bringt, ist eine Wunschliste an den Weihnachtsmann.

Nur wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schafft, können sich Industrie und Handwerk am Wirtschaftsstandort Brandenburg im internationalen und nationalen Wettbewerb behaupten. Dazu ist eine ausgezeichnete Infrastruktur auf der Straße, der Schiene und im Luftverkehr vonnöten, ebenso wie eine vorhandene Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, die eng mit den Unternehmen kooperiert und den Bedarf an hochqualifizierten Arbeitsplätzen abdeckt.

Damit sind wir wieder beim Zielbahnhof, den es in Brandenburg dank Ihnen nicht gibt. Wenn Sie schon eine strukturpolitische Weichenstellung beantragen, müssten Sie eigentlich wissen, wohin der Zug fahren soll. Sie wissen es jedoch nicht und das ist das Problem.

Was ich in Ihrem Antrag noch vermisste, sind klare strukturpolitische Aussagen, auf welche Weise die infrastrukturelevanten Unternehmen, zum Beispiel die Schienenfahrzeugbranche, die konkrete parlamentarische Unterstützung erhalten sollen, die notwendig ist, um die Wechselwirkungen zwischen dem räumlichen Kontext der Region Brandenburg und dem Beziehungsnetz von Wirtschaft und auch Wissenssystem zu verbessern. Mit diesem Positionspapier allein werden sie das nicht hinbekommen.

Wenn die Länder künftig zum Beispiel ein umfangreicheres Mitspracherecht bezüglich des Einsatzes von Bundesmitteln für die Bahninfrastruktur haben sollen, müssen Sie dies auch gegenüber dem Bund durchsetzen. Wieso beantragen Sie das nicht im Bundesrat, statt hier gegenseitig Wunschlisten auszutauschen?

Meine Prognose ist, dass hier wieder einmal viel geredet wird, am Ende jedoch nichts herauskommt. Deshalb, liebe Kollegen der Koalition, gilt auch hier die Hustenbonbon-These: Der Antrag bringt nicht viel, schadet aber auch nicht. Deshalb wollen wir ihm unsere Stimme nicht versagen. Wir werden aber mit eigenen Anträgen dem Ganzen künftig den nötigen Biss geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe jetzt der Landesregierung das Wort. Herr Minister Szymanski, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Bahnreform unterstützt und sich insbesondere für die Regionalisierung des SPNV sowie für eine schrittweise Einführung des Wettbewerbs eingesetzt. Die durchgeführten Organisationsprivatisierungen der beiden früheren Staatsbahnen sowie die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs haben sich bewährt, es muss jedoch realistisch eingeschätzt werden, dass nicht alle Ziele der Bahnreform erreicht werden konnten. So ist die angestrebte Verkehrsverlagerung auf die Schiene weitgehend ausgeblieben bzw. noch nicht dort, wo wir sie haben wollten; wie alle Redner darstellten.

Die Entwicklung der über Jahrzehnte vernachlässigten Schieneninfrastruktur kann trotz des erreichten Fortschritts bei wei-

tem nicht zufrieden stellen. Aus diesem Grunde ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auch der richtige, will ich deutlich sagen, weil hier auch kritisiert worden ist, dass Wirkungen ausbleiben. Ich glaube, dass diese positiven Auswirkungen durch diesen Antrag möglich sind.

Im vom Land verantworteten Schienenpersonennahverkehr gibt es einen Schwerpunkt, der lautet: Wie schnell und wie komfortabel gelange ich ans Ziel? Um diese Standards zu verbessern, gibt es Forderungen, nämlich - erstens - nach einer intakten Infrastruktur mit mehr Mitspracherechten für das Land bei der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen durch den Bund.

Zweitens brauchen wir gutes Wagenmaterial. Hier haben wir in den letzten Jahren Anschubfinanzierungen geleistet, die dazu beigetragen haben, dass insbesondere in der Bahnindustrie gearbeitet werden konnte. Es ist hier dargestellt worden, dass es natürlich auch darum geht, die Zulieferindustrie mit zu entwickeln. Diese Verbindung halte ich ebenfalls für wesentlich.

Drittens brauchen wir einen fairen Wettbewerb der Verkehrsunternehmen. In der Konkurrenz und nicht im Monopol lassen sich mehr Service, mehr Leistung, mehr Angebot entwickeln.

Wir brauchen viertens ein gutes Qualitätsmanagement, um die Leistungen überprüfbar zu machen. Ziele und Wege für Brandenburg zeigt das von unserem Haus im letzten Jahr erarbeitete Bahnkonzept 2009 auf. Hierin ist klar und deutlich formuliert, was wir bis dahin erreichen wollen, nämlich - kurz zusammengefasst -: Mehr Leistung, mehr Service für weniger Geld.

Der Antrag der Fraktionen der Regierungskoalition entspricht also den Schwerpunkten unserer Eisenbahnpolitik. Wir werden unsererseits die weitere Umsetzung der Bahnreform unter Beachtung der Ergebnisse der Task Force „Zukunft der Schiene“ aus dem Jahr 2001 einfordern. Die Unabhängigkeit der DB Netz AG von der DB Holding und die Bildung einer Trassen-Agentur beim Eisenbahn-Bundesamt sowie die Suche nach neuen Modellen für die regionale Schieneninfrastruktur finden unsere volle Unterstützung.

Der Antrag spricht sich für die Stärkung der Kompetenzen des Landes beim weiteren Ausbau der Schieneninfrastruktur aus. Auch bisher bestehen solche Mitwirkungsmöglichkeiten, sind aber noch zu beschränkt. Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten erweitern. Dazu bedarf es Verhandlungen, die natürlich im engen Zusammenwirken mit anderen Bundesländern stattfinden müssen. Hierzu müssen auch Mehrheiten geschaffen werden. Ich werde das auch im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz nachdrücklich thematisieren und mich dafür einsetzen.

Mit dem Deutsche-Bahn-Gründungsgesetz wurde der Forderung der neuen Bundesländer nach Abbau des investiven Nachholbedarfs im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn entsprochen. Da das ursprüngliche Ziel - Abbau der investiven Altlast bis 2002 - nicht erreicht wurde, haben die Länder mit dem Bund in der Gemeinsamen Erklärung vereinbart, die Mittel dafür auch nach 2002 einsetzen zu können. Wir werden die jährliche Information des Ausschusses darüber natürlich gewährleisten.

Schließlich ist nur folgerichtig, dass mit diesem Antrag, der sich auf Weichenstellungen in der Bahnpolitik bezieht, auch

die Verbindung zu industriepolitischen Zielen hergestellt und die Entwicklung der für Brandenburg sehr wichtigen Schienenfahrzeugindustrie entsprechend unterstützt wird. Das Ministerium für Wirtschaft wird in den kommenden Monaten das Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs in Kraft setzen. Ziel des Programms ist es, die Vernetzung Brandenburger Unternehmen zu unterstützen. Es geht also um neue Produkte, Verfahren und Märkte.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Der vorliegende Antrag ist ein konstruktiver Beitrag zur Weiterführung der Bahnreform in Übereinstimmung mit unseren Landesinteressen zur Stärkung eines umweltfreundlichen, leistungsfähigen Schienenverkehrs im Lande Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Szymanski. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/6741 - Neudruck - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Die Einbeziehung des Landtages Brandenburg in die Arbeiten der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat ist überfällig!

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6943

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, hierzu auf Redebeiträge zu verzichten.

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen die Überweisung des Antrags - Drucksache 3/6943 - an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erhaltung des Landeswappens gemäß § 2 des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Brandenburg (Hoheitszeichengesetz - HzG) vom 30. Januar 1991 (GVBl. I S. 26)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6952

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Brandenburg hat ein eigenes Landeswappen; darauf ist ein Adler. Dafür gibt es, wie für alle wesentlichen und weniger wesentlichen Dinge in unserem Land, ein Gesetz, das Hoheitszeichengesetz. Darin heißt es in § 2:

„Das Landeswappen Brandenburgs zeigt ... einen nach rechts blickenden, mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln gezierten und gold bewehrten roten Adler. Die Urzeichnung dieses Wappens wird im Brandenburgischen Hauptarchiv aufbewahrt.“

Nun ist dieser Adler demnach zwar rot und rot ist ja leider auch so einiges in unserem Lande. Aber ich werde den Eindruck nicht los, dass bei allem Rot hierzulande der Adler leider abhanden gekommen ist. Wenn ich aus einem benachbarten Bundesland nach Brandenburg komme, dann kann ich an den Landesgrenzen keinen Adler mehr entdecken. Bei diversen Publikationen unseres Hauses geht mir das ebenso. Betrachten Sie etwa den täglich verteilten Nachrichtenspiegel oder auch die kürzlich in Umlauf gebrachten Kalender für das laufende Jahr 2004. Erkennen kann ich hier wie dort nur irgendwelche Gebilde. Aber einen Adler? - Fehlanzeige.

(Zuruf von der CDU: Hinter Ihnen!)

Nun habe ich mich natürlich gefragt, woran es liegt, dass der bereits erwähnte § 2 des Hoheitszeichengesetzes für Verfassungsorgane des Landes Brandenburg nicht eingehalten wird. Da habe ich mir dann gesagt: Das kann an zweierlei liegen. Entweder weiß die Landesregierung aufgrund der landestypischen PISA-Defizite nicht, wie ein Adler aussieht, was angesichts der hierzulande betriebenen Bildungspolitik ja nicht unwahrscheinlich wäre, oder die Landesregierung kennt das soeben zitierte Gesetz nicht. Also, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank:

(Der Redner deutet mit einer Hand hinter sich.)

So sieht ein Adler aus.

(Beifall bei der DVU)

Dort oben über mir hängt der Brandenburger Adler. - Was haben Sie daraus gemacht, zum Beispiel hier auf dem Nachrichtenspiegel? Das ist bestenfalls eine schwangere Möwe.

(Beifall bei der DVU)

Herr Ministerpräsident, gehen Sie einmal in eine Grundschulklasse und verkaufen Sie das als Adler. Ich garantiere Ihnen, dass Sie allgemeines Gelächter ernten, weil niemand daraus einen Adler erkennt.

Was ist auf dem Landtagskalender von 2004 zu erkennen? Ich weiß es nicht. Bei mir erweckt das allenfalls Assoziationen der folgenden Art: Landkarte Brandenburgs, 1 Nanosekunde nach dem Urknall oder: Brandenburg nach einer Legislaturperiode rot-roter Regierung.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, das Lan-

deswappen, also der brandenburgische Adler in seiner gesetzmäßigen Ausgestaltung gemäß § 2 des Hoheitszeichengesetzes ist sozusagen die Visitenkarte unseres Landes, ganz abgesehen von der dahinter stehenden Tradition. Deswegen haben wir diesen Antrag hier gestellt und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort jetzt dem Abgeordneten Klein, der für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU sprechen wird. Bitte schön, Herr Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, was der Antrag soll. Jetzt ist es mir klar geworden. Es geht darum, zu erklären, dass das Land Brandenburg nichts anderes braucht als mehr Normen und Standards. Es soll nicht mehr ausreichen, dass eine Vielzahl von Einrichtungen das Recht bekommt, Gebäude, in denen sich ihre Diensträume befinden, durch ein Amtsschild kenntlich zu machen, sondern in Zukunft soll es sogar eine Pflicht dazu geben, angefangen beim Landtagspräsidenten über künstlerische Einrichtungen bis hin zu Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Etwas eigenartig ist dieses Anliegen schon, wenn es von einer Fraktion formuliert wird, die gestern noch die Gewerbesteuer abschaffen wollte und die sich auch sonst gern als Vorkämpferin für Liberalisierung und gegen Überreglementierung verstehen möchte.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der DVU, in der Begründung Ihres Antrags ausführen, dass das Landeswappen der Identifikation diene, so ist dies sicherlich richtig. Warum Sie daraus schließen, dass es Ihres Antrags bedürfe, ist allerdings nicht ersichtlich.

Befürchten Sie, meine Damen und Herren von der DVU, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger plötzlich vergessen haben könnten, in welchem Bundesland Sie leben, dass junge Menschen, wenn sie den roten Adler nicht schon an der Eingangstür ihres Schulgebäudes sehen, mit Desinteresse und Lernverweigerung reagieren? Dies wäre allerdings ein völlig neuer Ansatz in der Bildungsdebatte.

Eine Bedrohung des Landeswappens, das in seinen wesentlichen Teilen, wie Ihnen ja auch aufgefallen ist, über § 2 des Hoheitszeichengesetzes seit dem 30. Januar 1991 gesichert ist, vermögen die Koalitionsfraktionen nicht zu erkennen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, und gebe der Fraktion der PDS das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steige hoch, du ro-

ter Adler - ich finde, wir haben eine gute Visitenkarte. Wir pflegen damit im Lande Brandenburg außerdem einen sehr schöpferischen Umgang. Ich finde es schön, wie der rote Adler umgesetzt wird, früher beim ORB und jetzt beim RBB. Ich kann damit also sehr gut umgehen. Wir sollten der künstlerischen Freiheit auch nicht das engstirnige Diktat von Herrn Schuldt bzw. von der DVU entgegensetzen.

Ich gehe davon aus, dass der rote Adler in der Bundesrepublik besetzt ist, auch der schwarze Adler, der Pleitegeier. Es gibt nichts, wofür es nicht strenge Normen gäbe. Ich meine, wir haben dabei eine für unser Land angenehme Variante gefunden. Daran sollten wir nicht weiter herummäkeln oder hier regulierend eingreifen.

Herr Klein hat hier eine überzeugende Argumentation geliefert, der ich mich anschließen möchte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vietze. - Da die Landesregierung hierzu nicht zu reden wünscht, gebe ich das Wort noch einmal der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

(Vietze [PDS]: Herr Schuldt, nicht alles, was einen Bauch hat, ist unbedingt schwanger!)

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre ablehnenden Beiträge werfen folgende Fragen auf: Wissen Sie eigentlich, dass der Brandenburger Adler, wie er in § 2 des Hoheitszeichengesetzes beschrieben ist, für eine lange Tradition steht,

(Frau Siebke [SPD]: Das wissen wir!)

mit der unser Land in Verbindung gebracht wird?

Erkennen Sie, was für fatale Auswirkungen die degenerierte Darstellung unseres Adlers haben kann? Herr Vietze, laut Gutachten der PDS zur Fusion Berlins und Brandenburgs wurde besonders auf die Identifikation der Brandenburger Wert gelegt. Hier ist der Brandenburger Adler, mit dem sich jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin identifiziert.

Zunächst zur Tradition: Viele deutsche Landesfürsten führten seit dem Mittelalter den Adler im Wappen. Der Adler wie der Löwe sind seit mehr als 1 000 Jahren Symbole für staatliche Ordnung und Staatsgewalt. Der Adler versinnbildlichte im alten Rom seit dem frühen Mittelalter und im Heiligen Römischen Reich eine Reihe hervorragender Eigenschaften, nämlich Kraft, Mut und Freigebigkeit. Herr Vietze, wahrscheinlich wissen Sie das nicht.

Wie kam denn dieser Adler, wie er im § 2 des Hoheitszeichengesetzes beschrieben wird, zu uns nach Brandenburg? Die askanischen Markgrafen bekamen die Grenzmark, also auch das heutige Gebiet Brandenburgs, als Reichslehen vom Kaiser übertragen. Man vermutet daher, dass sich der Bran-

denburger Adler vom kaiserlichen Adler ableitet. Die früheste bekannte Verwendung des Adlers bei den Askaniern stammte von Otto I., dem Sohn des ersten askanischen Markgrafen Albrecht des Bären. Das datiert von 1170. Es handelte sich damals zwar noch um ein farbloses Siegel, später entstandene Bilder zeigen aber einen roten Adler auf weißem und silbernem Grund.

(Gelächter)

Auch die Siegel der beiden Markgrafen späterer Epochen, Johann I. und Otto III., zeigen den märkischen Adler auf ihren Schilden. Zudem nahmen viele unter den Askaniern gegründete Städte den Adler in ihr Wappen auf, zum Beispiel die Städte Potsdam, Prenzlau und Templin. Wohl insgesamt mehr als 50 brandenburgische Städte verwenden den askanischen Adler. Selbst Berlins ältestes Stadtsiegel zeigte um 1253 noch diesen Adler. Als im frühen 14. Jahrhundert die brandenburgische Linie der Askanier ausstarb, traten erst die bayerischen Wittelsbacher und später die Luxemburger ihr Erbe an. Alle hielten an diesem Adler im Wappen fest.

In dieser Tradition möchte sich die brandenburgische Landesregierung aber offensichtlich nicht sehen. Haben Sie damit Probleme? Kommen Sie mit den durch das Landeswappen symbolisierten Tugenden etwa nicht zurecht oder handelt es sich um vorausseilenden Gehorsam rot-roter Geschichts- und Gesichtslosigkeit? Keine bayerische oder baden-württembergische Landesregierung käme auch nur im Traum auf die Idee, ihren Löwen bzw. ihre Panther als Teddybären darzustellen.

(Gelächter)

Die dort lebenden Menschen ließen sich das mit Sicherheit nicht gefallen und ich bin der festen Überzeugung, dass auch die ganz überwiegende Mehrzahl der Brandenburger ihr Landeswappen, den Adler, ebenso schätzt. Sie möchten auch kein anderes haben, weder eine schwangere Mäwe noch irgendwelche undefinierbaren Strichmännchen, Pünktchenmuster oder sonst irgendetwas, was der Landesregierung, ihren Behörden oder auch diesem Landtag als Logo so einfällt.

(Gelächter)

Uns als DVU-Fraktion geht es aber vor allem um die Außenwirkung für unser Land. Es geht uns vor allem darum, dass der Adler auch eine wesentliche Marketingfunktion für die heimische Wirtschaft übernommen hat. Der Adler war und ist Attraktion bei Messen, in Autohäusern, bei Veranstaltungen von Einkaufszentren usw. und ist insoweit auch ein Markenzeichen für die Qualität der Brandenburger Unternehmen geworden. Das ist eine ernste Sache, und ich weiß nicht, warum Sie hier vorn lachen. Wahrscheinlich haben Sie das noch gar nicht begriffen. Denken Sie doch bitte einmal darüber nach, was wir mit diesem Antrag eigentlich erreichen wollen, und gackern Sie nicht so herum!

(Gelächter)

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/6952 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/6952. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe die Beratung des Tagesordnungspunktes 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1756)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6953

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

(Frau Siebke [SPD]: Schon wieder!)

Schuldt (DVU):

- Ja, mich werden Sie so schnell nicht los!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegen die heutige Jugendkriminalität hilft nur noch eine Politik der eisernen Hand. Unumstritten ist, dass eine schnelle strafrechtliche Sanktion rechtswidrigen Verhaltens sowohl individual- als auch generalpräventiv wünschenswert ist. Die schnelle Verurteilung eines Täters wird von diesem intensiver verinnerlicht und von der Öffentlichkeit begrüßt. Im Jugendstrafrecht gilt dieser Grundsatz umso mehr.

Wenn strafpolitisch das beschleunigte Verfahren für Jugendliche gefordert wird, ist es Aufgabe der Legislative, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die Justiz entsprechend leistungsfähig zu machen. Mit der in unserem Antrag geforderten Änderung des § 39 JGG ist ohne Zweifel auch eine Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens zu erreichen - ohne dass wichtige Verfahrensbeteiligte aus dem Verfahren gedrängt werden. Damit liegt jedenfalls kein Eingriff in das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes vor, da sich durch unseren Antrag der Verfahrensgang im Jugendgerichtsprozess nach geltendem Recht auch nicht erschwert.

Im Zuge der derzeitigen Diskussion zur beabsichtigten Änderung des Jugendgerichtsgesetzes wird indes auch von vielen Praktikern - das heißt Jugendrichtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern - die von uns beantragte Änderung verlangt. Eine Änderung der sachlichen Zuständigkeit des Jugendrichters im Sinne einer Ausweitung seiner Zuständigkeit wird im besonderen Interesse einer schnellen Verfahrensdurchführung in breiter Mehrheit für erforderlich gehalten.

Nach derzeitiger Rechtslage wird Anklage vom Jugendrichter nur erhoben, wenn lediglich Erziehungsmaßregelung, Zuchtmittel, unzulässige Nebenstrafen oder lediglich die Entziehung der Fahrerlaubnis bei Heranwachsenden zu erwarten sind. Deswegen ist eine Anklageerhebung vor dem Jugendrichter verwehrt, wenn Jugendstrafe mit oder ohne Bewährungsaussetzung, die Verhängung der Jugendstrafe gemäß § 27 JGG oder eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht kommen. Das hat zur Folge, dass letztlich die Prognoseentscheidung in das Ermessen des Jugendstaatsanwaltes gelegt wird, der natürlich - das ist regelmäßig so - bei ernsthaften Zweifeln über die Rechtsfolgeerwartung die Anklage an das Jugendschöffengericht weiterleiten wird. Dies ist insbesondere dann zur Regel geworden, wenn bereits in früheren Strafsachen auf Jugendstrafe erkannt wurde.

Da gemäß § 31 Abs. 2 JGG bei noch nicht vollständig verbüßten oder sonst erledigten Sanktionen oder Jugendstrafen unter Einbeziehung des Urteils regelmäßig nur einheitlich auf Jugendstrafe erkannt werden soll, hat dies in der Konsequenz eine erhebliche Belastung der Jugendschöffengerichte zur Folge. Insoweit, meine Damen und Herren, wirkt sich auch § 31 Abs. 3 JGG, nämlich das Absehen von der Einbeziehung, auf die Auswahl des angerufenen Gerichts nicht aus, da die Erweiterung der Rechtsfolgenkompetenz des Jugendrichters nach Eröffnung des Hauptverfahrens insoweit - dies übrigens überwiegend aus prozessökonomischen Gründen - erst in einem weiteren Verfahrensstadium gesetzlich zulässig ist.

Die Kompetenzeinschränkung des Jugendrichters nach geltendem Recht bewirkt in der Praxis, dass niederschwellige Kriminalität, wie Diebstahlhandlungen oder Erschleichen von Leistungen, insbesondere bei Bewährungsversagen immer nur zur Anklageerhebung vor dem Jugendschöffengericht führt.

Dies läuft aber gerade dem im Jugendstrafrecht besonders zu beachtenden Beschleunigungsgebot entgegen; denn unbestritten ist, dass das Verfahren vor dem Jugendrichter schneller durchgeführt wird und die jugendlichen Delinquenten zügiger der Bestrafung zugeführt werden können - mit den entsprechenden generalpräventiven Effekten.

Wir als DVU-Fraktion, meine Damen und Herren, setzen uns für eine Stärkung der Gerichte, für eine Effektivierung der Verfahren ein und stellen uns mithin auf die Seite unserer Richterinnen und Richter, deren Pensen immer höher werden, was letztlich zulasten der Rechtssicherheit der Bürger geht. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Erst einmal vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe für die Koalitionsfraktion dem Abgeordneten Homeyer das Wort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut versucht die DVU, mit ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, mit der sich Brandenburg der Lächerlichkeit preisgäbe. Es zeigt deutlich, dass der Antragsteller weder Sinn und Zweck des Jugendgerichtsgesetzes verstanden hat noch einschlägige Statistiken bei der Erarbeitung des Antrages heranzog.

Bereits die Behauptung, dass das Jugendschöffengericht durch eine immense Zunahme von Verfahren überlastet sei, ist falsch. Die Zahl der Verfahren blieb im vergangenen Jahrzehnt annähernd gleich. Auch ist kein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Belastung zwischen Jugendrichtern und Jugendschöffengerichten festzustellen.

Die antragstellende Fraktion verkennt auch die Aufgaben des Jugendrichters, dem sie zusätzliche Verfahren übertragen will. Jugendrichter sprechen nämlich nicht nur die meisten Verurteilungen zu Jugendstrafen aus, sondern sind auch Vollstreckungsleiter, nehmen die Aufgaben der Strafvollstreckungskammer wahr und sind nicht zuletzt auch Vollzugsleiter bei Jugendarrest.

Die Argumentation der antragstellenden Fraktion ist auch in sich selbst widersprüchlich; denn bemängelt wird in erster Linie die sachliche Zuständigkeit des Jugendrichters. Ändern will sie mit dem Antrag jedoch die Rechtsfolgenkompetenz. Mit anderen Worten: Um das Ziel zu erreichen, das Sie sowohl in der Gesetzesbegründung als auch soeben in Ihrem Debattenbeitrag benannten, müssten Sie noch viele weitere Paragraphen ändern. Deshalb meine persönliche Bitte, Herr Schuldts - ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach ausgesprochen -, verschonen Sie uns doch mit Ihren wenig durchdachten Anträgen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach, das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der DVU, Sie zeichnen hier ein Bild vom Jugendstrafrecht, das mir als praktizierendem Juristen wirklich einen Schauer über den Rücken jagt. Haben Sie bemerkt, dass im Jugendstrafrecht der Gedanke der Erziehung und nicht der des Strafens im Vordergrund steht und Gegenstand des Jugendstrafrechts ist?

Aus drei Gründen lehnt die Fraktion der PDS diesen Antrag ab.

Erstens: Es ist eine Zumutung - da stimme ich mit Herrn Homeyer überein -, vom Landtag zu verlangen, wegen einer einzelnen zu ändernden Vorschrift im Jugendgerichtsgesetz eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, obwohl Sie - hoffentlich - selbst wissen, dass Eingriffe in die Sanktionskompetenz der Jugendgerichte komplexe Auswirkungen auf das Gesamtgefüge des Jugendstrafrechtes haben. Das muss Flickwerk eines schädlichen Aktionismus bleiben.

Zweitens führen Sie in der Begründung Behauptungen an, die

statistisch nicht determiniert sind und außerdem von der Unkenntnis des rechtspolitischen Anliegens des Jugendgerichtsgesetzes künden, vielleicht auch deswegen, weil es Ihrem Staats- und Menschenbild zuwiderläuft.

Wenn ich davon ausgehen darf, dass Ausgangspunkt dieser Initiative Probleme in der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes in der Strafrechtspraxis brandenburgischer Gerichte sind, dann kann nicht - auch da stimme ich mit Herrn Homeyer überein - von einer immensen Zunahme der Verfahren gesprochen werden. Die Abgeurteiltenstatistik im Statistischen Jahrbuch spricht hier seit Jahren eine andere Sprache.

Ausgeblendet wird überdies, dass - das haben Sie vielleicht gar nicht bemerkt - nicht die Rede von einer Überlastung der Schöffengerichte sein kann in dem Sinne, wie Sie sie darstellen, wenn 80 % der Verfahren vor dem Jugendrichter und ca. 15 % vor Jugendschöffengerichten durchgeführt werden.

Falsch ist auch die angebliche Tendenz, die Sie hier ausmachen, dass, wie Sie schreiben, der eigentliche gesetzliche Ausnahmefall der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende zur Regel der Verfahrenspraxis gemacht wird. Interessieren Sie sich eigentlich für die Fakten und die Zahlen? Wissen Sie, dass seit Jahren von zehn Abgeurteilten drei Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht, aber sieben von zehn Heranwachsenden nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt werden? Ich glaube, Sie sind an diesen Fakten und an dieser Statistik nicht interessiert.

Drittens: Sie haben keine Gründe vorgetragen, die diese Änderung belegen können. Im Gegenteil, die jetzige Regelung im § 39 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz macht Sinn und ist folgerichtig. Ursprünglich war für Jugendstrafsachen grundsätzlich das Schöffengericht zuständig; denn ursprünglich gab es den Einzelrichter in dem Jugendgerichtsgesetz gar nicht.

Schöffengerichte - Kollegialgerichte überhaupt - sind der Überlegung geschuldet, dass eine größere personelle Besetzung mehr Sanktionskompetenz vermittelt. Ja, auch im Jugendstrafrecht gilt der Grundsatz des allgemeinen Strafrechts, dass in schwerwiegenden Strafsachen Kollegialgerichte unter Mitwirkung von Laienrichtern entscheiden sollen. Es ist gewollt und richtig, dass im Vergleich zum Erwachsenenrecht die Zuständigkeit des Jugendschöffengerichtes erweitert und die Zuständigkeit des Einzelrichters auf Fälle von geringerer Bedeutung beschränkt ist.

Belassen wir es dabei und machen wir uns nicht lächerlich!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Die Landesregierung wünscht nicht zu sprechen. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldts.

Schuldts (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich genauer kommentieren müsste, was meine Vorredner

zur Stärkung der Justiz und zur Beschleunigung der Jugendstrafverfahren gesagt haben, könnte ich mich kurz fassen und unter Hinweis auf unsere Antragsbegründung nochmals um Zustimmung bitten.

Diese Redner, meine Damen und Herren, haben nämlich praktisch nichts Konkretes gesagt.

(Zuruf von der PDS)

Wahrscheinlich haben Sie, Herr Homeyer, den Antrag auch nicht verstanden. Aber ohne juristischen Beistand kann man das wohl auch nicht erwarten.

Bei Ihnen jedoch, Kollege Sarrach, habe ich das Gefühl, dass in Ihrer Brust zwei Einstellungen streiten, einmal die ideologische Einstellung und einmal das juristische Verständnis als Anwalt.

Wir als Fraktion der DVU haben die Realität der Jugendstrafjustiz aufgegriffen und mit dem vorliegenden Antrag ganz konkret auf die nicht einsehbaren Ungleichartigkeiten bei der Rechtsfolgenkompetenz des Jugendrichters im Verhältnis zu der des Strafrichters reagiert. Herr Sarrach, ich hoffe, dass Sie das jetzt verstanden haben.

(Lachen bei der PDS)

Die bisherige Einschränkung der bisherigen Rechtsfolgenkompetenz des Jugendrichters stößt in der Praxis einhellig auf Unverständnis - neben dem im ersten Teil meiner Rede Gesagten auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Jugendrichter, im Gegensatz zum Strafrichter, auch bei angeklagten Verbrechensvorwürfen sachlich zuständig wäre, wenn keine Jugendstrafe zu erwarten ist.

Auf einen weiteren Gesichtspunkt, der dem Beschleunigungsgrundsatz zuwiderläuft, soll an dieser Stelle noch hingewiesen werden. Aufgrund der in der Praxis nach wie vor geübten Umkehr des gesetzlichen Regelprinzips hinsichtlich der Verurteilung heranwachsender Straftäter nach dem Jugendrecht werden Antragsschriften im beschleunigten Verfahren regelmäßig vor dem Jugendschöffengericht eröffnet, wenn eine Einheitsjugendstrafbildung nach § 31 Abs. 2 JGG zu erwarten ist.

Demnach wird einheitlich eine Jugendstrafe festgesetzt, wenn gegen den Jugendlichen wegen eines Teils der Straftat bereits rechtskräftig die Schuld festgestellt oder eine Erziehungsmaßregel, ein Zuchtmittel oder eine Jugendstrafe festgesetzt worden ist, aber noch nicht vollständig ausgeführt, verbüßt oder sonst erledigt ist.

Damit ist eine gerichtliche Verfahrensdauer von mindestens zwei bis zehn Monaten vorgegeben. Die ursprünglich in Ermittlungsverfahren geführte besondere Verfahrensbeschleunigung wird auf diese Weise unterlaufen. Darüber hinaus werden die Jugendschöffengerichte mit einfachen Tatvorwürfen überlastet. Deswegen, meine Damen und Herren, wird eine Änderung des § 39 JGG, wie von meiner Fraktion beantragt, vorrangig im Interesse der Beschleunigung des Jugendgerichtsverfahrens für notwendig gehalten.

Ich hoffe doch, dass meine beiden Vorredner es jetzt verstanden haben. Zu diesen verfahrenstechnischen Formalia gibt es nichts weiter zu sagen.

Entscheidend ist für uns Politiker viel mehr, dass eine Vielzahl von Fällen der Kleinkriminalität - und das ist bei den Jugendlichen immerhin der Schwerpunkt bei den strafrechtsrelevanten Verfehlungen - vom Jugendrichter zügig abgeurteilt werden kann und sich die Jugendschöffengerichte endlich darauf konzentrieren können - und müssen, meine Damen und Herren -, jugendliche Schwerekriminelle, nämlich Schläger, Räuber, Erpresser und was es sonst noch an intolerablen menschlichen Verfehlungen im Jugendalter gibt, mit den Mitteln des Jugendstrafrechtes hart zu sanktionieren und im günstigen Fall auf diese Deliquenten insoweit einzuwirken, dass sie zukünftig ein gewaltfreies, ein anständiges Leben führen und sich an die Gesetze halten.

Ich denke und hoffe, dass wir das alle - alle, die Sie hier im Saal sitzen - wollen. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt, den Antrag in der Drucksache 3/6953 an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/6953. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Die EU-Förderpolitik nach 2006 muss auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6957
(Neudruck)

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU vor, der die Drucksachenummer 3/6990 trägt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Fraktion der PDS das Wort, Frau Abgeordnete Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach großen Worten des heutigen Vormittags von den historischen Momenten und den großen Herausforderungen wollen wir Sie eigentlich nur noch einmal veranlassen, im Interesse unseres Landes mit uns gemeinsam die Bundesregierung davon abzubringen, den EU-Haushalt auf dem jetzigen Stand einzufrieren.

Natürlich sind der PDS-Fraktion die Löcher im Bundeshaushalt wie auch in den Landeshaushalten bekannt. Natürlich wissen auch wir, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in Brüssel wegen der Nichteinhaltung des Wachstums- und Stabilitätspaktes verantworten muss. Dies alles wissend, steht dennoch die Frage: Wie wird der Angleichungsprozess zwischen den alten und den neuen Bundesländern bzw. strukturschwachen und strukturstarken Regionen der Bundesrepublik im Sinne des Grundgesetzes nach dem Ende der laufenden Förderperiode finanziert?

Unser aller Bundeskanzler hat auf diese Frage auf seine Art und Weise geantwortet, indem er zur Feder griff und gemeinsam mit den Regierungs- bzw. Staatsechefs der Niederlande, von Großbritannien, Schweden, Frankreich und der Republik Österreich einen Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Romano Prodi, schrieb. Dieser Brief ist schon interessant, und zwar nicht nur wegen der Forderung, den EU-Haushalt künftig bei einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU zu begrenzen, sondern auch wegen der in diesem Brief genannten Schlüsselaufgaben der EU:

Erstens: Schaffung eines realen europäischen Mehrwerts und Beitrags zur Entwicklung der EU zur wettbewerbsfähigen und innovativsten Region der Welt.

Zweitens: Weitere Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Drittens: Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union.

Viertens: Steuerung der Migrantenströme.

Zu diesen Schlüsselaufgaben der Europäischen Union kann man die Kollegen Sozialdemokraten um Gerhard Schröder eigentlich nur beglückwünschen. Kein Wort von der Erweiterung, kein Wort zur Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zwischen den unterschiedlich entwickelten europäischen Regionen, kein Wort zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit! Das wundert angesichts der Unterschriften unter diesem Brief kaum. Gerhard Schröder befindet sich in illustrierter Gesellschaft mehrheitlich konservativer Politiker, die zudem wirtschaftlich starke Länder der EU vertreten. Diese meinen nun: Wir geben schon genug Geld nach Brüssel.

Die Reaktion der Kommission steht noch aus; dem Vernehmen nach soll am 10. Februar ein Vorschlag unterbreitet werden. Doch Romano Prodi hat bereits eine erste Wertung vorgenommen, in der er feststellte:

„Wunder sind jedenfalls nicht meine Spezialität und sie scheinen auch in den Mitgliedsstaaten nicht so einfach zu geschehen.“

Ich will nicht verkennen, dass auch unsere Partei am gegenwärtigen Verfahren der Verteilung von Haushaltsmitteln der Europäischen Union ernsthafte Kritik hat. Einiges davon haben wir auch im Europawahlprogramm unserer Partei festgehalten - im Unterschied zu Ihrem Programm, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, in dem ich derlei leider nicht finde.

Alle demokratischen Parteien in diesem Parlament stimmen sicherlich darin überein, dass ein enormer Handlungsbedarf in

Bezug auf die Entbürokratisierung europäischer Haushalts- und Förderpolitik besteht. Das ändert aber nichts daran, dass für das Aufbauwerk, vor dem wir angesichts des Beitritts zehn strukturschwacher Länder und angesichts einer weiterhin bestehenden großen Anzahl von strukturschwachen Regionen in den alten Mitgliedsländern stehen, enorme finanzielle Mittel erforderlich sind. Wer weiß das besser als wir in Ostdeutschland, speziell hier in Brandenburg, in einem Land, zu dem eine 250 km lange Grenzregion gehört, die die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen verbindet?

Wir werden, wenn diese Förderperiode im Jahr 2006 zu Ende sein wird, rund 3 Milliarden Euro allein aus den drei Strukturfonds bekommen haben. Diese Summe wird einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unseres im Schnitt strukturschwachen Landes geleistet haben, darin inbegriffen die Mittel, die im Rahmen von INTERREG III A geflossen sind.

Wir wissen aber auch, dass die besondere Lage Brandenburgs als Bestandteil der deutsch-polnischen Grenzregion für die Bundesregierung - nicht nur für die amtierende, sondern auch schon für die Vorgängerregierung - nie Anlass für Förderstrategien des Bundes war. Bis zum heutigen Tag bestreiten die politischen Mehrheiten auf Bundesebene, toleriert auch von der großen Koalition in Brandenburg, die Notwendigkeit eines speziellen Grenzlandprogramms der Bundesregierung für die Regionen vom Oderhaff bis in den Bayerischen Wald.

Wir wissen, dass über unserem Land die Gefahr des so genannten statistischen Effekts schwebt. Brandenburg könnte allein infolge des Beitritts der zehn neuen Länder über die Marke von 75 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts der EU kommen und damit in eine niedrigere Förderkategorie rutschen. Davon, dass der Bund dafür einen finanziellen Ausgleich schafft, gehen auch Sie - den Eindruck habe ich - in der Koalition nicht aus. Damit steht Brandenburg mit seinem ohnehin defizitären Haushalt und einer Verschuldung, die jetzt schon über 16 Milliarden Euro ausmacht, vor einem Dilemma.

Würden Schröders Pläne in Brüssel auf fruchtbaren Boden fallen, dann würden wir hier in Brandenburg keinen Spielraum mehr für gestaltende Politik haben. Schuld daran wäre aber nicht das „böse“ Brüssel, sondern wären die Forderungen der Bundesrepublik, deren Regierung gegen die Wirkungen der eigenen Haushaltspolitik mit nie gekanntem Populismus vorgeht. Letztlich werden die Maastricht-Kriterien vorgeschoben, um über eigenes Fehlverhalten in der Bundesrepublik hinwegzutäuschen.

Was unter solchen Bedingungen mit den strukturschwachen ostdeutschen Ländern geschieht, kann sich eigentlich jeder Vernunftbegabte ausmalen. Es ist zu einfach, wenn man, wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages, den heilsamen Druck knapper Kassen hoch leben lässt. Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer haben sich zu Wort gemeldet, auch der Ministerpräsident des Landes Brandenburg. Er sagte:

„So mancher im Westen macht keinen Hehl daraus, dass der Osten doch endlich einmal ruhig sein sollte. Der Westen habe schon genug in die neuen Länder gepumpt. Diese Stimmung spüren wir auch bei der Debatte um die EU-Osterweiterung. Die Ostsorten werden im Westen inzwischen als lästig empfunden.“

Das stimmt, Herr Ministerpräsident, wir haben das der „Freien Presse Chemnitz“ entnommen.

„Ihre Feststellung, meine ich, ist aber nur die halbe Wahrheit. Es geht nicht nur um die alten Bundesländer wie Bayern, Niedersachsen oder Nord-rhein-Westfalen, die für eine restriktive Aufgabenpolitik in Brüssel eintreten. Diese Länder haben vor allen Dingen eine starke Verbündete in einer von den alten Bundesländern dominierten rot-grünen Bundesregierung. Der Brief der sechs Regierungschefs, zu deren Unterzeichnern auch der ehemalige Ministerpräsident des Altbundeslandes Niedersachsen gehört, ist Beweis genug.“

Wie wir dem „Handelsblatt“ entnehmen konnten, haben wir aber auch in unserem Land Unterstützung, eigentlich auch für unseren Antrag.

„Die 1-%-Grenze ist problematisch, weil sie uns in einen Verteilungskampf mit den neuen EU-Staaten bringen würde, den wir nicht wollen.“

so konnten wir nachlesen. Heute konnten wir von Ministerin Richstein ähnliche Worte hören. Vielen Dank für diese klare Aussage, Frau Ministerin! Es ist im Landesinteresse, dass Brandenburg sich im Sinne unseres Antrages gegenüber der Bundesregierung positioniert. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, diese Position an die Bundesregierung weiterzuleiten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2006 läuft die derzeitige Förderperiode für die europäischen Strukturfondsmittel aus. Das Land Brandenburg war seit seinem vereinigungsbedingten Beitritt zur Union Ziel-1-Gebiet und hat somit für 16 Jahre eine Höchstförderung in den Bereichen Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, Europäischer Sozialfonds, ESF und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAFGL, erhalten. 16 Jahre lang hat Brandenburg die Höchstförderung aus Brüssel bekommen.

Fördervoraussetzung war ein Bruttoinlandsprodukt, das unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Diese Voraussetzung hätte Brandenburg auch in den nächsten Jahren erfüllt. Trotz vieler Investitionen im Land schafft Brandenburg derzeit nicht den Sprung über die 75%-Hürde. Die bevorstehende EU-Osterweiterung und das Auslaufen der europäischen Förderperiode im Jahr 2006 führten zu sehr intensiven Diskussionen in Brandenburg, in Deutschland und natürlich in der Europäischen Union über die Zukunft europäischer Förderpolitik. Der von der Europäischen Kommission vorzulegende Dritte Kohäsionsbericht hat sich bis heute verzögert. Wir haben heute als Termin den 18. Februar gehört. Er soll den Entwicklungsstand der europäischen Förderregionen dokumentieren und Grundlage für das Förderprogramm nach 2006 sein.

Konsens besteht auf allen Ebenen über die Förderhöhe von 75 %. Unterschiedliche Auffassungen gab und gibt es nur noch über den so genannten statistischen Effekt. Förderregionen, und zu denen gehört mit Sicherheit Brandenburg, die nicht aus eigener Kraft die 75%-Hürde nehmen, sondern sie nur durch die Osterweiterung überwinden, sollten erstens in der Ziel-1-Förderung bleiben und zweitens über ein Phasing-Out, unterhalb der Ziel-1-Förderung beginnend und allmählich auslaufend, gefördert werden.

Diese Frage, die in Brüssel sehr intensiv diskutiert wird, kann bis heute niemand erschöpfend beantworten. Es ist also derzeit nicht klar, wie die Förderpolitik nach 2006 gerade für die durch den statistischen Effekt betroffenen Regionen, und dazu zählt Brandenburg, aussehen wird. Richtig ist, dass sowohl Landtag als auch Landesregierung seit zwei Jahren auf allen Ebenen kämpfen, um die Ziel-1-Förderung für Brandenburg zu erhalten. Ein Beitrag dazu war auch die durch die Landesregierung beschlossene Zweiteilung des Landes Brandenburg. Sie ist nicht ganz unumstritten; wer an der Sitzung des Europaausschusses teilgenommen hat, kann sich daran erinnern, da die Parlamentarier zu spät eingebunden wurden.

Sollte ein Teil dieser NUTS-2-Regionen unter 75 % BIP bleiben, wäre in diesem Bereich die Höchstförderung für die nächsten sieben Jahre gewährleistet. Brandenburg ist hier fest in die „Front der neuen Bundesländer“ eingebunden. Auf den verschiedensten politischen Einflussbereichen kämpfen wir um den Erhalt der Höchstförderung für Brandenburg. Ziel kann nur die uneingeschränkte Ziel-1-Gebiet-Förderung sein, ein Phasing-Out wäre die schlechtere, aber immer noch akzeptable Förderung.

Unabhängig von der Förderhöhe für die nächste Förderperiode 2006 bis 2013 fordert meine Fraktion die Landesregierung auf, Vorschläge für eine noch effektivere Verwendung der dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erarbeiten. Eine erste Überarbeitung der bestehenden Förderprogramme in Brandenburg ist bereits umgesetzt worden. Nun schlagen Sie, meine Damen und Herren der PDS vor, die EU-Förderpolitik nach 2006 auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Diesem Wunsch werden die EU-Parlamentarier gern nachkommen.

Doch nun zu Ihrem Antrag. Meine Fraktion kann die Forderung nach einer höchstmöglichen Förderung für das Land Brandenburg nur unterstützen und sogar noch erhärten. Im Gegensatz zu Ihnen sieht meine Fraktion aber keine direkte Kopplung zwischen EU-Finanzausstattung und EU-Förderpolitik. Die Bundesregierung hat aufgrund der Staatsverschuldung die Eurostabilitätskriterien im letzten Haushaltsjahr nicht erfüllt und ist deswegen von der EU gerügt worden. Nun verlangen Sie, meine Damen und Herren der PDS, eine noch höhere Verschuldung und eine Ausweitung der Finanzierung der Europäischen Union. Diese Forderung kann von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden.

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag. Wir teilen Ihre Auffassung, dass in den neuen Bundesländern und hier vor allen Dingen in den Grenzregionen auch nach 2006 der Einsatz von Fördermitteln notwendig sein wird. Aus diesem Grund haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, sich gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern für eine Fortführung der Strukturfondsförderung nach 2006 auf hohem Niveau einzusetzen.

Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der PDS, wird meine Fraktion nicht zustimmen. Wir sollten uns hier in diesem Landtag darüber den Kopf zerbrechen, wie wir in den nächsten Jahren, wie gesagt, die Fördermittel effektiv kofinanzieren können, wie wir es mit eigenen Mitteln hinbekommen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch umgesetzt werden können. Wir haben in den letzten Jahren mehrfach erlebt, dass Gelder aus Brüssel zurückgegeben wurden, weil die Förderung nicht abgeflossen ist, sodass aus Sicht meiner Fraktion, die Gefahr, die Sie sehen, Frau Stobrawa, nicht gegeben ist, zumal Sie auch bedenken müssen, dass 1 % BIP durchaus eine Steigerung darstellt, weil das BIP Gott sei Dank, wenn auch in Brandenburg nicht so schnell, in Europa wächst und damit der Anteil, den Brandenburg und Deutschland leisten müssen, größer wird. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe das Wort der Fraktion der DVU, dem Abgeordneten Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Osterweiterung wirft ihre Schatten voraus. Dies erkennt man auch am vorliegenden Antrag. Die Schatten der EU-Osterweiterung sind, wie die sich anbahnende Debatte über die Höhe der Fördersätze aus dem EU-Strukturfonds zeigt, lang. Zu den vergleichsweise armen mitteldeutschen Bundesländern werden sich die noch ärmeren Staaten östlich unserer Grenze gesellen. Sie alle werden ein Höchstmaß an Förderung von der EU fordern, die sie aufgrund ihrer faktischen EU-Unreife auch brauchen werden. Es wird viel politischen Lobbyismus brauchen, damit das Land Brandenburg dabei auf der Förderleiter nicht weiter nach unten rutscht.

Das Auslaufen der Ziel-1-Förderung ab 2007 steht bereits drohend im Raum. Wenn dieses Szenario eintritt, verbunden mit der allgemeinen desolaten Haushaltslage des Bundes und des Landes mit rigorosen Kürzungen an allen Ecken und Enden, kann es geschehen, dass Brandenburg von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt bleibt und nur noch eine Transitstrecke zwischen den wirtschaftlich leistungsfähigen westlichen Bundesländern und einer aufstrebenden polnischen und osteuropäischen Wirtschaftsmacht ist.

Bereits jetzt schauen beispielsweise die Einwohner der Uckermark neidvoll auf das benachbarte Stettin auf der anderen Seite der Grenze, das eine rasante wirtschaftliche Entwicklung nimmt und eine um ein Vielfaches niedrigere Arbeitslosenquote aufweist. Angesichts der EU-Osterweiterung ist das Verhältnis zwischen der Brüsseler EU-Kommission und Deutschland mehr als gespannt. Es gibt zwischen der Kommission und der Bundesregierung einen heftigen Konflikt um die deutschen Beitragszahlungen, um den künftigen EU-Haushalt nach 2006. Bereits heute trägt Deutschland als größter EU-Nettozahler des EU-Haushalts 2004 ein Fünftel des ca. 100 Milliarden Euro betragenden EU-Haushaltsvolumens und damit den weitaus größten Teil der finanziellen Belastungen in der Europäischen Union.

Die Maximalforderung der EU-Kommission sieht nun vor, dass die Obergrenze des Beitragssatzes von 1,24 % des Brutto-

inlandsproduktes der einzelnen Mitgliedsstaaten künftig voll ausgeschöpft werden soll. Möglicherweise kommen sogar weitere Prozentpunkte für die Entwicklungsaufgaben hinzu.

Die Bundesregierung lehnt mit anderen Nettozahlern wie Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Österreich eine Ausweitung der Gemeinschaftsausgaben im Zuge der EU-Erweiterung entschieden ab. Die Bundesregierung beharrt auf der Marke von 1 % des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung würde die deutschen Beiträge an den EU-Haushalt um einen zweistelligen Milliardenbetrag erhöhen, und dies in einer Zeit, in der sich Bund und Länder in Deutschland finanziell am Rande des Ruins bewegen und darüber hinaus Deutschland von Brüssel unter Androhung von Milliardenstrafen immer wieder zu eisernem Sparen gedrängt wird. Deutschland als größter EU-Nettozahler zahlte in den vergangenen beiden Jahren jeweils über 5 Milliarden Euro mehr in die EU ein, als von dort nach Deutschland zurückfloss.

Bei einer Erhöhung des EU-Beitragssatzes auf 1,24 % des Bruttoinlandsprodukts wird ein Anstieg des deutschen EU-Jahresbeitrages von derzeit über 20 Milliarden Euro um weitere 14 Milliarden Euro befürchtet. Und da kommen Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, und fordern mit dem vorliegenden Antrag, der Landtag solle die Landesregierung dazu bewegen, sich gegenüber der Bundesregierung für die Erfüllung der überzogenen EU-Finanzpolitik mit Ausweitung der deutschen Nettozahlungen einzusetzen.

Umgekehrt, meine Damen und Herren, wird ein Schuh daraus. Wir als DVU-Fraktion, die wir die geplante EU-Osterweiterung ohnehin sehr skeptisch sehen, treten dafür ein, die deutschen EU-Nettozahlungen, ähnlich wie es Großbritannien unter Margret Thatcher getan hat, durch Verhandlungen mit der EU auf Ministerrateebene auf ein vertretbares Maß abzusenken und die eingesparten Mittel stattdessen den neuen Bundesländern, beispielsweise mittels GA-Förderung, zukommen zu lassen. Dies wäre der einzige sinnvolle und vernünftige Weg. Den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir daher ab. Dem vorliegenden Entschließungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion werden wir zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion legt einen Antrag vor, der sich mit der EU-Förderpolitik nach dem Jahr 2006 beschäftigt. Wir erhalten einen hohen Anteil unseres Haushaltsvolumens aus Mitteln der Europäischen Union. Sehr viele Projekte hier im Land werden mit EU-Mitteln gefördert. Oder - anders gesagt: Ein großer Teil dieser Projekte wäre nicht mehr möglich, wenn die Förderung der Europäischen Union für Brandenburg stark eingeschränkt oder gar versiegen würde. Das betrifft die Infrastruktur im weitesten Sinne: Straßen, Förderung von Unternehmensinvestitionen, Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser usw. Aber auch andere wichtige Bereiche, zum Beispiel die überbetriebliche Lehrlingsausbildung, werden aus EU-Mitteln finanziert.

Ziel muss es deshalb sein, dass die Landesregierung und die Abgeordneten Brandenburgs im Europäischen Parlament und auch die der anderen neuen Bundesländer alles dafür tun, auch nach 2006 die Förderung in hohem Maße aufrechtzuerhalten. Sie alle sind hierzu aufgefordert.

Auf der anderen Seite weitet die Europäische Union ihre Aufgaben in vielen Bereichen in einem Maße auf nationale Zuständigkeiten aus, dass einem angst und bange werden kann. Ich vermag zum Beispiel nicht einzusehen, weshalb sich die Europäische Union bei der Ausweisung von Schutzgebieten von Brüssel aus hier in Brandenburg in einem solch hohen Maße einmischt oder andere Dinge. Ich will sagen: Problemlösungen müssen vor Ort entwickelt werden, Hilfe von oben ja, aber immer mehr und mehr Geld, immer mehr und mehr Dirigismus von ganz oben wird die Probleme vor Ort nicht lösen können. Wir sind gefragt, wir, und wir haben hier wahrlich genügend eigene Hausaufgaben zu machen.

Ein Zweites kommt hinzu. Wer wie die PDS mit diesem Antrag das Volumen des EU-Haushalts ausweiten möchte, muss wissen, dass das für die neuen Bundesländer eine Aktion rechte Tasche - linke Tasche wird.

Es gibt derzeit innerhalb der Europäischen Union zehn Nettozahler - Deutschland, Frankreich, Österreich, die Niederlande gehören dazu - und es gibt vier Nettoempfänger. Deutschland ist Nettozahler. Jede Ausweitung des Haushalts der Europäischen Union wird also Deutschland Geld kosten. Möglicherweise würde etwas davon in den neuen Ländern ankommen, in den Beitrittsgebieten mit Sicherheit. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, auf nationaler Ebene den neuen Ländern zu helfen, würden mit einer Ausweitung des EU-Haushaltes weiter eingeschränkt. Es wäre also im Ergebnis eine Aktion rechte Tasche - linke Tasche.

Ob nun das EU-Haushaltsvolumen mit 1 % oder 1,27 % maßvoll und sachgerecht ist, können wir nicht beurteilen, nicht von hier, nicht aus dem Landtag Brandenburg heraus. Darüber muss diskutiert werden.

Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Landesregierung zugleich auffordert, sich gemeinsam mit den anderen neuen Ländern, also den Gebieten Deutschlands, die Ziel-1-Förderung erhalten, auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen und die zuständigen Ausschüsse unseres Landtages rechtzeitig über die Ergebnisse zu informieren. - Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zu folgen.

Vom Anliegen des Antrags der PDS sollte Abstand genommen werden. Das entspricht nicht unseren Interessen, nicht den Interessen Brandenburgs. In der Tendenz teile ich eher die Position der Bundesregierung, das Volumen des Haushalts der Europäischen Union in enge Grenzen zu fassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der PDS für ihren Antrag danken. Damit hat sie zumindest gefordert, dass eine solide finanzielle Grundlage der EU-Förderpolitik nach dem Jahr 2006 erreicht wird, und das ist auch richtig so. Die Intention Ihres Antrags deckt sich damit in weiten Teilen mit der Politik der Regierungsfractionen und der Landesregierung, das Wohl unseres Landes im Sinne der Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung auf allen Feldern der Politik und in allen Regionen des Landes auch in Partnerschaft mit der EU zu sichern.

Aber eine wichtige Voraussetzung für diese Politik sind solide Staatsfinanzen. Diese fangen in einem zusammenwachsenden Europa mit bald 25 Mitgliedern, die zum Teil gleiche, aber zum Teil auch unterschiedliche Interessen haben, bei soliden Finanzen der Europäischen Union an.

Die weitere erfolgreiche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes würde nach 2006 ohne die finanzielle Unterstützung aus den EU-Strukturfonds sehr stark beeinträchtigt. In den Grenzregionen an der Oder wird dieses noch zusätzlich verschärft durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck von der anderen Seite, der zukünftigen EU-Binnengrenze. Hinsichtlich all dieser Punkte befinden wir uns in vollständiger Übereinstimmung.

Wie sich die zukünftige finanzielle Ausstattung und die Kriterien zum Bezug Zuordnung der Region zu den Zielen entwickeln wird, kann nach wie vor - das ist heute bereits mehrfach deutlich geworden - noch nicht sicher und hinreichend genug gesagt werden. Dadurch können also auch die Fragen, ob wir ganz oder nur teilweise Ziel-1-Gebiet bleiben und ob der statistische Effekt in Bezug auf die Überschreitung der 75%-Grenze für Ziel 1 und die damit verbundene Höchstförderung kompensiert wird, leider noch nicht beantwortet werden.

Ein weiterer Pfeiler zur Einschätzung der Lage wird die Vorlage des dritten Koalitionsberichts sein, der im Februar erscheinen soll. Was die von Ihnen offensichtlich erstrebte Ausweitung des Beitrags der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum EU-Haushalt und die Position der Bundesregierung, den EU-Haushalt für 2007 bis 2013 bei 1 % des EU-Bruttoinlandsprodukts einzufrieren, betrifft, so stellt sich die Interessenlage Brandenburgs nicht ganz so einfach dar. Das hat Herr Lunacek eben erläutert.

Eine Ausweitung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der EU könnte aus finanzpolitischer Sicht Brandenburgs durchaus für wünschenswert erachtet werden, denn wir werden noch einige Zeit auf umfangreiche Strukturhilfen aus Brüssel angewiesen sein, da der Umbauprozess unserer Volkswirtschaft bei weitem nicht abgeschlossen ist.

Diese Mittel kann uns Brüssel natürlich nur zur Verfügung stellen, wenn auch genügend in der Kasse der EU ist. Aber wir müssen bei dieser Frage auch berücksichtigen, dass wir alle dem Gemeinwesen in Deutschland verpflichtet sind und auf diese Weise, also durch Begrenzung des deutschen Beitrages, eingesparte Mittel auch unserem Lande zugute kommen. Darüber hinaus bedeutet ein höherer Beitrag Deutschlands zum EU-Haushalt nicht notwendigerweise höhere Zuweisungen der EU an Brandenburg bzw. an alle Ostländer. Diese müssen erst in den Verhandlungen erarbeitet werden.

Dabei bitte ich noch einen weiteren Aspekt zu bedenken, nämlich unseren Landeshaushalt. Wir müssen alle Drittmittel durch Landesgeld kofinanzieren. Wir alle wissen, dass wir große Anstrengungen unternehmen mussten und weiterhin unternehmen müssen, um die Mittel, die uns in der laufenden Förderperiode zur Verfügung gestellt werden, auch vollständig kofinanzieren. Das heißt also: Selbst wenn wir wesentlich mehr Drittmittel einwerben könnten, nutzt uns dieser an sich positive Umstand möglicherweise gar nichts, wenn wir nicht kofinanzieren können. Es wäre in diesem Fall politisch sehr fatal, wenn wir diese Mittel, die wir erst erkämpfen, dann nicht einsetzen könnten.

Deshalb werden wir uns in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass die für die laufende Periode gültigen Kofinanzierungssätze in der nächsten Periode vermindert werden. Damit könnte nämlich erreicht werden, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Landesmitteln mehr Zuflüsse aus Brüssel einsetzen könnten oder eben, wenn wir mehr Landesmittel zur Verfügung haben, diese auch für andere Zwecke einzusetzen wären. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir beim abschließenden Beitrag der PDS-Fraktion, den Frau Stobrawa in hoffentlich relativ kurzer Zeit halten wird.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung unseres Antrages hatten wir absichtlich geschrieben:

„Nach wie vor gibt es große Unterschiede in der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Europäischen Union, sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten als auch zwischen den Regionen, darunter auch innerhalb einzelner Mitgliedsstaaten.“

Genau darum geht es, Herr Lenz. Ich muss auch noch einmal ganz konkret sagen: Uns geht es nicht darum, mit unserem Antrag eine höhere Verschuldung der Bundesrepublik herbeizuführen. Es geht uns um die Erledigung der eigenen Hausaufgaben. Deshalb war unser Blick nicht so sehr auf Brüssel gerichtet nach dem Motto: „Sie geben uns zu wenig“, sondern es ging darum, in unserer Bundesrepublik zu schauen, wo denn eigentlich diejenigen sind, die uns bisher wenig Geld zur Verfügung gestellt haben. Die Bundesregierung hat zurzeit zum Beispiel für das Thema Grenzregion überhaupt keinen Nerv. Sie ist in dieser Beziehung nicht sensibel genug, obwohl wir aus dem Land Brandenburg dazu mehrfach Dinge gefordert haben.

Deshalb also ist die Frage, was die Ausweitung des Beitrages betrifft, natürlich ein Problem, dem wir uns jedes Mal aufs Neue stellen müssen. Aber erinnern Sie sich bitte, wie oft ich hier vorn stand und Sie bat, mit mir gemeinsam einen Antrag zu formulieren oder zu unterschreiben, der sich mit der Bitte an die Bundesregierung wendet, die aus Brüssel zurückfließenden Mittel doch endlich einmal in den Regionen einzusetzen, die es am allernötigsten haben, nämlich in den strukturell unterentwickelten. Strukturpolitik ist nötig. Das ist das, was dahinter-

steht. Es geht nicht so sehr um den statistischen Effekt im Allgemeinen. Es ist uns bekannt, dass er - so oder so - eintreten wird.

Wenn die Bundesregierung für ausgefallene EU-Gelder eintreten würde, dann hätten sich manche Probleme hier von selbst erledigt. Deshalb sollte heute eigentlich ein klares Signal von diesem Landtag an die Bundesregierung und an den Bundeskanzler persönlich gehen. Wir sollten ihn gemeinsam auffordern: Entziehen Sie mit der Forderung nach Absenkung des Haushaltsrahmens der EU der Entwicklung in den neuen Bundesländern nicht den Boden! - Dazu fehlt Ihnen leider der Mut. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den PDS-Antrag, Drucksache 3/6957 - Neudruck -, abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/6990, abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde bei einer Reihe von Stimmenthaltungen diesem Antrag einstimmig gefolgt.

Damit kann ich Tagesordnungspunkt 14 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Arbeitsmarktpolitik des Landes auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6958

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl gesetzliche Neuregelungen des Bundes im Bereich der Arbeitsförderung und der Kommunalfinanzierung als auch der Paradigmenwechsel in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit haben die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik des Landes mit Beginn des Jahres 2004 einschneidend verändert. Die durchgeführte ESF-Halbzeitevaluierung in unserem Land konstatierte weitgehende Handlungsempfehlungen. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ergeben sich somit neue Instrumente und auch Zuständigkeiten.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, werden Sie sich vielleicht daran erinnern, dass die PDS-Fraktion schon vor etwa zehn Monaten auf eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes gedrängt hat. Herr Minister Baaske meinte seinerzeit, wir sollten nicht in Hektik ausbrechen, der

Antrag der PDS sei verfrüht, alles sei noch in der Schwebe, der Vermittlungsausschuss habe noch nicht entschieden etc. pp. Obwohl viel Wahres daran ist, sind die Grundkonturen durch Rot-Grün längst klar gezeichnet gewesen. Diese wurden durch die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat lediglich verschlimmbessert. Da waren auch die parteiübergreifenden dringlichen und nach meiner Auffassung richtigen Appelle ostdeutscher Arbeitsminister in Bezug auf Beachtung der besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern leider keinen Pfifferling mehr wert.

Wir haben bekanntlich mit unserer Kritik an diesen Reformen nie hinterm Berg gehalten. Schon jetzt zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass wir mit unserer Einschätzung leider Recht hatten. Die tief greifenden Veränderungen im Sozialbereich gehen vornehmlich zulasten der sozial Schwächsten und öffnen gleichzeitig das Tor zu wachsender Armut Tausender Menschen und deren Familien im Lande.

Herr Minister, Ihr Parteifreund, der Kollege Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, hat in der letzten Woche genau auf diesen Fakt sehr eindringlich hingewiesen. Wenn man die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage eines CDU-Bundestagsabgeordneten zu diesem Thema reflektiert, erkennt man: Es steht bevor, dass drei von vier Beziehern von Arbeitslosenhilfe durch die von Rot-Grün geplante Verschmelzung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die im Grunde genommen Gesetzeskraft erreicht hat, zum Arbeitslosengeld II mit Einbußen rechnen müssen. Den 1,5 Millionen Arbeitslosen, die keine oder nur noch eine verringerte Leistung erhalten, stehen lediglich 330 000 Betroffene gegenüber, die durch Hartz IV höhere Leistungen bekommen.

Ich glaube, wir müssen neben der Erhöhung der Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten im Lande vor allem auch diesen Umstand im Auge behalten, dass wir zunehmende Armut in diesem Lande nicht zulassen dürfen und mit den geringen Mitteln, die wir als Land zur Verfügung haben, entsprechend gegensteuern müssen.

Der Versuch, durch Druck, veränderte Zumutbarkeit oder Leistungskürzung die Arbeitslosen für jeden Job bereit und willig zu machen, oder Leute, die als arbeitslos gelten, aus der Statistik zu drängen, ändert an der realen Situation in Deutschland und insbesondere in den strukturschwachen Regionen wie den neuen Bundesländern nichts. Da liegen, wie ich heute Morgen der Fragestunde entnehmen konnte, unsere Positionen gar nicht so weit auseinander, Herr Minister.

Eine reine Vermittlungsstrategie kann aber nur aufgehen, wenn ausreichend existenzsichernde Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das muss natürlich in erster Linie durch eine entsprechende Bundespolitik, aber auch durch die Länder organisiert werden. Mehr Beschäftigung zu schaffen gehört deshalb stärker als bisher in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik. Dieses Land, meine Damen und Herren, braucht dringend eine verlässliche Orientierung, wie mit den nun nach Hartz I bis IV zur Verfügung stehenden Instrumenten und Ressourcen für zukünftige Landesarbeitsmarktpolitik umgegangen werden soll.

Die Sicherung und Schaffung von Beschäftigungschancen im Land ist wahrlich kein Randthema. Ich hatte mich gefreut, dass der Ministerpräsident heute so lange hier ausgehalten hat. Aber er hat jetzt sicher andere Verpflichtungen.

Viele Fragen sind jedoch offen. Diejenigen, die sich auch in den Regionen damit beschäftigen, erleben, dass sich sowohl Arbeitsuchende als auch Träger und Projekte auf diesem Marktsegment unsicher fühlen bzw. nicht in der Lage sind, ihre zukünftige Arbeit einigermaßen sicher zu planen.

Ich will mir ersparen, auf einzelne Fragen einzugehen, weil ich in den letzten Tagen mehrfach die Möglichkeit hatte, sowohl durch Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, wie sie jetzt richtig heißt, als auch durch Initiativen von Andreas Kuhnert aus der SPD-Fraktion auf diese Fragen eine entsprechende Antwort zu bekommen.

Ich möchte jedoch daran erinnern, dass wir vor allen Dingen auch das aufgreifen, was die Akteure, die auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg tätig sind, hören. Ich verweise auf die Vorschläge zur öffentlich geförderten Beschäftigung der ABS-Gesellschaften, die bekanntlich ihre Mitgliederversammlung in der letzten Woche in Luckenwalde durchgeführt haben.

Bei der Neukonzipierung der Landes-Arbeitsmarktpolitik geht es eben nicht nur um Arbeitsmarktpolitik pur, sondern um eine weitsichtige Strategie, die die Arbeitsmarktpolitik als einen Baustein einer zielführenden Beschäftigungsstrategie des Landes begreifen muss. „Wir brauchen jetzt klare Schritte“, steht über dem Interview, das Herr Minister Baaske kürzlich in „Brandaktuell“, der Informationszeitschrift der LASA, zu den Hartz-Gesetzen veröffentlicht hat.

Lassen Sie es mich etwas anders formulieren: Wir müssen jetzt vor allem die richtigen Schritte gehen. Dass die so genannten Hartz-Gesetze eine Vielzahl falscher Schritte gehen - zum Beispiel mit der Leistungseinschränkung, den verschärften Zumutbarkeitskriterien, dem Kaufkraftverlust -, habe ich des Öfteren betont. Trotzdem und gerade deshalb erwarten wir, dass sich das Land bei der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung stärker als Akteur begreift. Wir sollten das parlamentarisch begleiten und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen bzw. ihn an den Sozialausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiel, wir stimmen in vielen Punkten überein, vor allem darin, dass das Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ aufgrund der veränderten Bundesrahmenbedingungen neu geschrieben werden muss. Daran wird ja schon seit langem gearbeitet.

Inwieweit wir mögliche negative Folgen der neuen Bundesgesetzgebung auf Landesebene ausgleichen können, ist fraglich - darin sind wir uns sicherlich einig -; denn da sind unsere Spielräume gering. Der Unterschied in unseren Positionen besteht darin, dass wir - wie Sie wissen - das Berichtswesen in diesem Land aus bekannten Gründen nicht ausweiten wollen, weil die Regierung regieren und nicht so viele Berichte schreiben soll.

Das schließt jedoch nicht aus, dass wir regelmäßig berichten lassen. Als Ausschussvorsitzender haben Sie immer die Chance, mit uns gemeinsam den Minister im Ausschuss um Berichte darüber zu bitten, wie die Neugestaltung des LAPRO vorangekommen ist.

Sie haben die Tagung der ABS-Gesellschaften angesprochen. Es gibt weitere Möglichkeiten, zum Beispiel den LASA-Beirat oder die arbeitsmarktpolitischen Gespräche, zu denen die LASA eingeladen hat. Die Koalition denkt, dass es effektiver ist, wenn wir es auf diese Art tun, als wenn wir die Regierung wiederum um einen Bericht bzw. Katalog bitten, was auf das Gleiche hinausläuft.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel hat noch eine Frage. Darf er sie gleich stellen?

Kuhnert (SPD):

Ja, bitte schön.

Thiel (SPD):

Meine Anfrage bezieht sich genau auf das Problem, das Herr Kuhnert gerade angesprochen hat. Herr Kuhnert, Sie haben den Antrag sicherlich gelesen. Wir fordern keinen Bericht, sondern einen Maßnahmenkatalog, damit wir parlamentarisch begleiten können.

Kuhnert (SPD):

Wie gesagt, es läuft letztlich auf etwas Ähnliches hinaus; das ist eine Bezeichnungsfrage. Ich verstehe Ihr Anliegen schon, denke jedoch, dass wir das wie bisher sehr zeitnah tun können und Gesprächsrunden, zum Beispiel mit bundespolitischen Fachleuten, veranstalten sollten. Neulich waren wir nach Berlin eingeladen. Dort habe ich gemerkt, wie groß der Klärungsbedarf auch dort, wo das Ganze entschieden wurde, ist. Dort hatten wir die Idee, die bundespolitischen Fachleute einmal hierher zu holen und uns das noch einmal im Detail darstellen zu lassen. Dies halten wir für effektiver und deshalb lehnt die Koalition den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis März einen Maßnahmenkatalog für die künftige Arbeitsmarktpolitik vorzulegen, in dem die Agenda 2010 und andere Grausamkeiten der Bundesregierung berücksichtigt sind. Diesem Antrag könnte meine Fraktion glatt zustimmen. Es wäre wirklich interessant zu erfahren, wie die Landesregierung ihre arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten mit der infrastrukturellen Entwicklung im Land und in den Kommunen verknüpfen will.

Ebenso wäre es vielleicht gar nicht verkehrt zu wissen, in wel-

chem Umfang und mit welcher Zielstellung die Landesregierung ihre bisherigen erfolglosen Aktivitäten fortführen bzw. neu ausrichten möchte. Vielleicht könnten wir als Abgeordnete dann an der einen oder anderen Stelle Einfluss auf die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten und Programme der Landesregierung nehmen, wenn wir die entsprechenden Pläne kennen würden.

Wenn uns die Landesregierung im März tatsächlich einen solchen Plan vorlegen sollte, hätte dieser Plan einen schwerwiegenden Makel: So ziemlich jede geplante Maßnahme stünde nur unter dem Vorbehalt in der Liste, dass die finanziellen Mittel dafür auch tatsächlich vorhanden sind. Bei etlichen Maßnahmen müssten wir lesen, dass sie auf Eis liegen und nur beschränkt ausgeführt werden, weil die Finanzministerin eine Haushaltssperre verhängt hat.

So manche Fördermaßnahme der EU wird ebenfalls nur dann zum Tragen kommen, wenn Brandenburg die Kofinanzierung aufbringen kann, was bezweifelt werden darf. Und - machen wir uns in diesem Hause nichts vor - auch bei Maßnahmen, die von der Bundesregierung finanziert werden, besteht immer die Gefahr, dass Hans Eichel mittendrin das Geld ausgeht und er ebenfalls die Notbremse Haushaltssperre zieht.

Fassen wir also zusammen: Nach dem Willen der PDS soll uns die Landesregierung mitteilen, wie sie ihre erfolglose Arbeitsmarktpolitik fortsetzen würde, wenn sie das Geld dazu hätte.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion verzichten dankend auf diesen Maßnahmenkatalog ebenso wie auf diese Landesregierung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiel, ich habe Ihren Antrag hier. Er zielt darauf ab, dass Sie im Landtag Informationen über das LAPRO und die V- und C-Förderung vorgelegt haben wollen. So kann man es, glaube ich, zusammenfassen.

Sie sagten eben selbst, dass vieles bereits - nicht nur heute, sondern auch früher - gesagt wurde. Das liegt auch daran, dass Sie regelmäßig fordern, wir sollten vorlegen, wie wir das handhaben wollen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, dass sich die Situation nicht geändert hat.

Wir werden die Planung, die wir im LAPRO verabschieden und den Kommunen, den Trägern geben wollen, natürlich fließend gestalten müssen. Wenn Sie sich überlegen, dass wir rund 68 Millionen Euro aus unserem Haushalt für die berufliche Erstausbildung ausgeben müssen und sich dort vielleicht nur dadurch etwas ändert, dass eine Ausbildungsplatzumlage kommt, ist vollkommen klar, dass eine ganz andere Konstellation besteht, sobald wir in dieser Frage mehr Klarheit haben.

Das heißt, wenn wir dem Landtag jedes Mal einen Katalog vorlegen und im Mitzeichnungsverfahren und, und, und informie-

ren wollen, haben wir nicht die Flexibilität, die wir brauchen, um mit diesem Papier umgehen zu können.

Ich habe in der vergangenen Woche schon viel dazu gesagt. Sie sprachen sich gegen unsere Vorstellungen aus, wie wir in diesem Jahr mit dem LAPRO weiter vorankommen wollen. Wir stehen nach wie vor dazu, das fließend zu machen. Zu dem Antrag, der jetzt von Herrn Kuhnert in die Richtung gedreht wurde - wir berichten dazu im Ausschuss -, kann man stehen und das wollen wir ja auch tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags der PDS in Drucksache 3/6958 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Der Präsident wendet sich an die PDS-Fraktion.)

Ich wundere mich schon. Vorhin waren auch nicht alle Hände oben.

(Zuruf von der SPD: Sie sind müde geworden. - Frau Stobrawa [PDS]: Ich habe mich gemeldet!)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt.

Ich schließe den letzten mit einer Debatte ausgestatteten Tagesordnungspunkt, um mit **Tagesordnungspunkt 16** für heute den Sack zuzumachen:

Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/6985

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Wahlvorschlag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Vorschlag einstimmig gefolgt und Frau Abgeordnete Stark anstelle von Herrn Abgeordneten Dr. Woidke als Mitglied sowie Frau Dr. Schröder anstelle der Abgeordneten Stark als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 gewählt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe diesen Punkt und damit die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Nacht. Wir sehen uns zur nächsten Sitzung wieder.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 10:****Weichenstellungen in der Bahnpolitik und Sicherung der Kompetenzen Brandenburgs in der Schienenfahrzeugindustrie**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 29. Januar 2004 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg spricht sich für eine die Interessen der Länder berücksichtigende Fortsetzung der Bahnreform aus.
2. Der Landtag Brandenburg spricht sich für den Erhalt der staatlichen Schieneninfrastrukturverantwortung aus und erwartet, dass der Bund zumindest mittelbar Eigentümer bleibt.
3. Der Landtag Brandenburg spricht sich für die Unterstützung und Erarbeitung von Initiativen zur Stärkung regionaler Kompetenzen für die Schienenverkehrsinfrastruktur bei Sicherstellung der finanziellen Verantwortung des Bundes entsprechend dem Grundgesetz sowie für die Schaffung so genannter regionaler Netze im Land Brandenburg aus. Der Landtag Brandenburg hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, den Ländern zukünftig ein höheres Mitspracherecht beim Einsatz von Bundesmitteln in die Eisenbahninfrastruktur zuzubilligen. Dies betrifft insbesondere die Verteilung und den Einsatz von Mitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz für SPNV-Vorhaben.
4. Der Landtag setzt sich für eine deutliche Anhebung des Finanzierungsanteils für regionale Schienenstrecken bei den Ausgaben des Bundes für die Schieneninfrastruktur ein, um so eine deutliche Verbesserung des Infrastrukturzustandes sowie eine Senkung der Kosten für den Infrastrukturbetrieb sicherzustellen.
5. Der Landtag bekräftigt seine Unterstützung für die 'Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, der Länder/Freistaaten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der DB Netz AG und der DB Station & Service AG zum weiteren Abbau der investiven Altlasten im Bereich des ehemaligen Sondervermögens Deutsche Reichsbahn ab dem Jahr 2003'. Der Landtag erkennt die Bemühungen der die Erklärung unterzeichnenden Beteiligten zum Abbau der Altlasten an. Die Landesregierung wird gebeten, den zuständigen Fachminister zu beauftragen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr jährlich über die Fortschritte bei der Altlastenbeseitigung auf dem Gebiet des Landes Brandenburg zu informieren sowie jeweils darzulegen, ob davon auszugehen ist, dass das Ziel eines vollständigen Abbaus der Altlasten bis zum Ende des Jahres 2007 sichergestellt wird. Im I. Quar-

tal 2004 ist die erste Unterrichtung des zuständigen Landtagsausschusses vorzusehen.

6. Der Landtag erwartet von den Trägern des übrigen ÖPNV, dass die Bestellung von öffentlichen Verkehrsangeboten mit der Zielrichtung der Bereitstellung von Ergänzungs- und Zubringerverkehrsangeboten zum SPNV erfolgt. Parallelverkehre sollten zur Sicherstellung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrsangebotes und zur Reduzierung von Kosten vermieden werden.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, den zuständigen Fachminister zu beauftragen, dem Ausschuss für Wirtschaft, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik im I. Quartal 2004 über die Bemühungen des Landes zur Ansiedlung der geplanten Europäischen Eisenbahnagentur zu berichten.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, den zuständigen Fachminister zu beauftragen - in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaft - in das Förderinstrumentarium des Landes Brandenburg Möglichkeiten für die Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen und der Qualifizierung in Zulieferunternehmen der Schienenfahrzeugindustrie und anderer Branchen zu implementieren. Der Landtag erwartet, dass dem Ausschuss für Wirtschaft im Mai 2004 ein Vorschlag unterbreitet wird.“

TOP: 14**Fortführung der EU-Strukturfondsförderung nach 2006**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 29. Januar 2004 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern für eine Fortführung der EU-Strukturfondsförderung nach 2006 auf möglichst hohem Niveau einzusetzen, auch für den Fall, dass sich der so genannte statistische Effekt verwirklichen sollte;
2. die Ausschüsse für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik; Haushalt und Finanzen; Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung; Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie den Wirtschaftsausschuss zeitnah über die Ergebnisse der Berechnungen des statistischen Effekts zu informieren.“

TOP 16:**Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 29. Januar 2004

Frau Abgeordnete Britta Stark

anstelle des

Herrn Abgeordneten Dr. Dietmar Woidke

als Mitglied und

Frau Abgeordnete Dr. Esther Schröder

anstelle der

Frau Abgeordneten Britta Stark

als stellvertretendes Mitglied

in den Untersuchungsausschuss 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Januar 2004:

Frage 1946

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Landesbürgerschaft für Filmproduktion -

Nachdem bereits in verschiedenen Bundesländern die Idee der Landesbürgerschaft zur Akquise von Filmproduktionen diskutiert wurde, ist Brandenburg das erste deutsche Bundesland, das zur Kofinanzierung der Koproduktion „Beyond the Sea“ für die Studio Babelsberg Motion Pictures GmbH eine solche Bürgerschaft tatsächlich erteilt hat. Mehr als 20 % des Gesamtbudgets (Studioleistungen 4 bis 5 Millionen Euro) können so mit Landeshilfe finanziert werden. Die Landesbürgerschaft wird als Darlehen ausbezahlt und ist innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zurückzuzahlen. International ist die öffentliche Beteiligung an Filmproduktionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region ein bereits erfolgreich erprobter Standortfaktor.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche volkswirtschaftlich absehbaren Effekte (Studioauslastung, Arbeitsplätze, Umsätze, Folgeaufträge in der Region) rechtfertigen das außergewöhnliche Engagement des Landes in dem geschilderten Zusammenhang?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Das Land Brandenburg hat für das Kino-Filmprojekt „Beyond the Sea“ Ende 2003 einen Kredit über 6 Millionen Euro mit einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,8 Millionen Euro, was 80 % entspricht, abgesichert. Es hat selbst kein Darlehen - wie von Ihnen dargelegt - ausgereicht; dies wäre im Rahmen einer Bürgschaftsübernahme auch nicht möglich. Die Entscheidung für die Bürgschaft erfolgte nach den für Landesbürgschaften üblichen Grundsätzen und Regeln auf der Basis des HG 2002/2003, das eine spezielle Ermächtigung für die Übernahme von Filmbürgschaften enthält.

Die Dreharbeiten für den Film sind seit Ende letzten Jahres im Gange. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 19,5 Millionen Euro. Davon sollen 8,6 Millionen Euro im Land Brandenburg - Anteil im Studio Babelsberg 60 v. H. - ausgegeben werden. Motivation für die Übernahme dieser Bürgschaft ist die berechnete Annahme, dass die Filmwirtschaft in der Region damit nicht nur kurzfristig wirtschaftliche Vorteile, sondern auch die Chance auf Verbesserung des internationalen Ansehens ihrer Leistungsfähigkeit hat. Mit der Übernahme der Bürgschaft kann das Land nämlich dazu beitragen, dass die Studioauslastung verstärkt wird und dadurch Arbeitsplätze gesichert werden.

Obwohl die Dreharbeiten noch nicht beendet sind, hat Studio Babelsberg schon jetzt auf die positive Wirkung der Landesbürgschaft für Studio Babelsberg hingewiesen und berichtet, dass Folgeaufträge in Aussicht gestellt worden seien.

Frage 1947

Fraktion der CDU

Abgeordneter Detlef Karney

- Auflösung des Munitionshauptdepots in Weichendorf? -

Pressemeldungen zufolge ist beabsichtigt, im Jahr 2008 das Munitionshauptdepot in Weichendorf aufzulösen. Hierdurch würden auch die Arbeitsplätze der rund 70 Zivilbeschäftigten wegfallen. Das ist ein herber Rückschlag in dieser von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Region.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie Möglichkeiten, die beabsichtigte Auflösung des Munitionshauptdepots abzuwenden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit Schreiben vom 26.11.2003 hat der zuständige Bundesminister der Verteidigung die Neuordnung der ortsfesten logistischen Einrichtungen der Streitkräfte festgelegt. Aufgrund des veränderten Auftrages der Bundeswehr wurden neue konzeptionelle Grundlagen für die Bevorratung erarbeitet, was die Konzentration auf 19 Depots und 34 unterstellte Lagereinrichtungen ermöglicht. Mit der Entscheidung ist insgesamt die Auflösung von 47 Depots bzw. Lagereinrichtungen verbunden. Vier Auflösungen und eine Umgliederung entfallen auf das Land Brandenburg. Unter anderem wird ausgeführt, dass die Dienststelle Munitionsdepot Weichendorf am Standort Friedland aufgelöst werden soll. Während die Depots in Großwollersdorf, Schlieben und Beeskow im Jahr 2004 aufgelöst werden, kommt es zur Schließung des Depots Weichendorf in Friedland erst im Jahr 2008.

Das Ministerium des Innern hat als nicht zuständige Behörde keinen Einfluss auf Entscheidungen zum Betrieb oder zur Schließung von Standorten der Bundeswehr. Die Landesregierung sieht danach keine Möglichkeit, die beabsichtigte Auflösung des Depots abzuwenden.

Die Schließung der Depots wird nicht ohne Folgen für das Umfeld der Depots und die Infrastruktur bleiben. Dies ist Veranlassung für die Landesregierung, darauf zu achten, dass die Belastung, die die Neuordnung der Streitkräfte mit sich bringt, mit Augenmaß erfolgt und nicht überproportional zulasten des Landes Brandenburg geht.

Frage 1948**Fraktion der PDS****Abgeordneter Frank Hammer****- Orchesterfusion -**

Presseberichten ist zu entnehmen, dass das Staatsorchester Frankfurt (Oder) mit den Brandenburger Symphonikern fusioniert werden soll und eine Reduzierung der Orchesterstärke beabsichtigt ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Pläne hat sie im Rahmen des Theater- und Orchesterverbundes mit dem Staatsorchester Frankfurt (Oder)?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Der brandenburgische Theater- und Konzertverbund ist ein bundesweit einmaliges Projekt. Mit dem Verbundvertrag sollten die teilnehmenden Ensembles und Aufführungsstätten stabilisiert und in ihrer Existenz abgesichert werden. Zwischen den Verbundpartnern bestand Einvernehmen, den Vertrag zum Ende der vereinbarten Laufzeit auf seine Wirksamkeit und seine Effizienz zu überprüfen. Diese Evaluierung, die eigentlich Aufgabe der Verbundstätte in ihrer Funktion als Rechtsträger und Gesellschafter der Einrichtungen gewesen wäre, wurde dann schließlich von meinem Haus durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass das in den Verbundstädten vorhandene Orchesterpotenzial aus strukturellen und auch finanziellen Gründen überdimensioniert ist. Des Weiteren ist das Brandenburger Theater aus Kostengründen nicht in der Lage, seine Aufgabe im Verbund, die Musiktheaterproduktion, angemessen zu erfüllen.

In den vielen Gesprächen, die zwischenzeitlich mit den Verbundpartnern geführt wurden, haben sich alle zur Weiterführung des Verbunds bekannt. Allerdings müssen das Land und vor allem auch die Partnerkommunen ein Interesse daran haben, dass im Verbund Strukturen entstehen, deren Finanzierung gewährleistet werden kann.

Für den Orchesterbereich sind in internen Arbeitsgruppen des Verbundes bereits vor fast einem Jahr Ideen geboren worden, nach denen unter anderem eine Orchester-GmbH gegründet werden sollte, der das Brandenburger und das Frankfurter Orchester angehören.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion im Theater- und Konzertverbund hatte das MWFK in einem internen Positionspapier angeregt, einen solchen Vorschlag ernsthaft zu prüfen.

Zur Illustration möchte ich Ihnen einmal die Zahlen der Musiker in den am Verbund beteiligten Orchestern nennen: Das Brandenburgische Staatsorchester besteht aus 86 und die Brandenburger Symphoniker aus 53 Musikern, insgesamt also 139. Mir ist kein vergleichbares Drei-Sparten-Theater bekannt - und das ist der Verbund ja letztendlich -, das ein so großes Orchester besitzt. Da erscheint mir eine Diskussion über eine Weiterentwicklung der Orchesterkonzeption unter dem Gesichtspunkt, dass es nötig ist, mittelfristig die Aufgaben und Anforderungen an den Verbund anzupassen, nach wie vor durchaus legitim. Noch einmal zur Klarstellung: Ich habe keinerlei

Zweifel an der hohen Qualität der beiden Orchester. Und meinem Haus geht es auch nicht darum, die Orchester zu „zerschlagen“, wie inzwischen oft gemutmaßt wurde. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass der Status quo zukünftig nicht mehr ohne weiteres finanzierbar sein wird.

Leider haben die Städte von sich aus bisher wenig konstruktive Vorschläge zur Lösung der Probleme im Verbund unterbreitet. Mein Haus hat den Prozess moderierend begleitet. Nachdem absehbar war, dass von den Städten keine weiteren Impulse kommen würden, hatte das Land auf Bitten der Verbundstädte konkrete Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Die Partner hatten vereinbart, sich während der Arbeit in den Arbeitsgruppen des Verbundes nicht öffentlich über den Arbeitsstand zu äußern. Dass erneut und entgegen dieser Verabredung interne Papiere in die Öffentlichkeit lanciert wurden, ist ärgerlich und für die Suche nach Lösungen in der Arbeitsgruppe wenig hilfreich.

Während meines jüngsten Treffens mit den Oberbürgermeistern der Partnerstädte wurde vereinbart, dass die Arbeit in den Arbeitsgruppen des Verbundes fortgesetzt wird.

Frage 1949**Fraktion der SPD****Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel****- Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf -**

In der Zuschrift 3/297 an den Landtag Brandenburg macht der Verband Sonderpädagogik e. V. darauf aufmerksam, dass mit Beteiligung der Eltern an den Schülerfahrtkosten womöglich der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen, dem gegebenenfalls an weiter entfernten Schulstandorten Rechnung getragen werden könnte, aus rein finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werde.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern unterstützt sie die Forderung, dass die Landkreise bei der Festsetzung des Elternanteils die Lernortentscheidung des staatlichen Schulamtes als Grundlage nehmen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Um es vorwegzunehmen: Die Landesregierung kann wegen der im Schulgesetz geregelten Kompetenzverteilung eine solche Forderung nicht unterstützen. Lassen Sie mich diese Aussage erläutern:

Die Schülerbeförderung ist in § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben zum 01.08.2003 ist diese Norm geändert worden. Durch den Verzicht auf gesetzliche Vorgaben wurden die Gestaltungsspielräume der Landkreise und kreisfreien Städte, die die Schülerbeförderung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen, erweitert. Das Brandenburgische Schulgesetz regelt die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, eine Schülerbeförderung zu organisieren und zu finanzieren, sowie ihre Verpflichtung, das Nähere zur Schülerbeförderung einschließlich einer angemessenen Elternbeteiligung durch Satzung zu regeln.

Darüber hinaus ist die Pflicht statuiert, sich darum zu bemühen, dass die Fahrpläne und Beförderungsleistungen der öffentlichen Verkehrsmittel in ihrem Gebiet den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler hinreichend gerecht werden.

Gesetzliche Regelungen zum Umfang der Beförderungs- und Erstattungspflicht gibt es nicht mehr. Ansprüche der einzelnen Schülerinnen und Schüler bestehen somit ausschließlich aufgrund der Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Regelungen und Entscheidungen über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie bereits in der Vergangenheit verantwortungsbewusst treffen. Nach den im MBJS bekannten Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die nach der Gesetzesänderung erlassen wurden, ist davon auszugehen, dass diese auch weiterhin dafür sorgen werden, dass die Schülerinnen und Schüler zu der nächst erreichbaren Schule befördert werden, an der nach Entscheidung des staatlichen Schulamtes eine angemessene sonderpädagogische Förderung erfolgen kann. Die Satzungen sehen auch spezielle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung hinsichtlich der Entfernungsgrenzen sowie die Organisation des Schülerspezialverkehrs vor. Mein Haus hat immer wieder empfohlen, dass die Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten eng mit den Schulverwaltungsämtern zusammenarbeiten sollen, um Härtefälle im Vorfeld zu vermeiden. Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind mir bislang nicht bekannt.

Frage 1950

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Kleiner Waffenschein -

Seit fast einem Jahr gibt es auch in Brandenburg den so genannten Kleinen Waffenschein für Schreck- bzw. Gasschusswaffen. Bürger, die solche Waffen besitzen, sollen sich bei den entsprechenden Behörden in Brandenburg zur Registrierung melden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bürger Brandenburgs haben sich seit April 2003 bei den zuständigen Behörden gemeldet, um ihre Waffen registrieren zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zur allgemeinen Rechtslage: In der Vergangenheit konnten Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ab einem Alter von 18 Jahren frei erworben und bis auf wenige Ausnahmen ohne weitere Erlaubnis mitgeführt werden.

Unter dem Eindruck des Amoklaufes von Erfurt sowie in Anbetracht der Tatsache, dass diese Waffen in hohem Maße bei der Verübung von Straftaten der Schwerekriminalität (zum Beispiel Raub, räuberische Erpressung, Geiselnahme) benutzt werden und sie etwa die Hälfte aller im Zusammenhang mit Straftaten sichergestellten Waffen ausmachen, gab es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens insbesondere seitens der Polizei der Länder Forderungen nach der Einführung staatlicher Restriktionen.

Mit In-Kraft-Treten des neuen Waffengesetzes am 1. April 2004 muss nunmehr jeder, der eine solche Waffe außerhalb seiner Wohnung mit sich führen möchte, einen so genannten Kleinen Waffenschein bei der zuständigen Polizeibehörde beantragen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis sind bisherige Straffreiheit sowie eine ausreichende körperliche und geistige Eignung.

Das Führen von Gas- und Schreckschusswaffen ohne Erlaubnis in Form des Kleinen Waffenscheins wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft; die Waffe wird eingezogen.

Der Kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Führen dieser Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen und nicht zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums.

Innerhalb des befriedeten Besitztums ist das Schießen mit diesen Waffen nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung zulässig, wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 J erteilt wird und sie das befriedete Besitztum nicht verlassen.

Zur Erteilung von Kleinen Waffenscheinen in Brandenburg: Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass nicht alle Personen, die im Besitz derartiger Waffen sind, auch einen Kleinen Waffenschein beantragen müssen.

Die nachfolgenden Zahlen können insoweit keinen Überblick über die tatsächliche Anzahl derartiger Waffen im Land Brandenburg geben. Sie zeigen lediglich auf, wie viele Personen ihre Waffen auch außerhalb des befriedeten Besitztums führen möchten.

Kleine Waffenscheine insgesamt:	2 823
davon Polizeipräsidium Potsdam:	1 792
davon Polizeipräsidium Frankfurt (Oder):	1 031

Es ist festzustellen, dass die verschärfte Regelung auf Akzeptanz in der Bevölkerung stößt. Davon zeugen nicht nur eine Vielzahl von Anrufen von „besorgten“ Bürgern zur Rechtsänderung und der damit verbundenen Erlaubnispflicht, sondern auch die Anzahl der beantragten Kleinen Waffenscheine.

Frage 1951

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Demographische Entwicklung -

Am 22. Mai letzten Jahres teilte der Ministerpräsident im Landtag mit, dass alle Ministerien aufgefordert wurden, bis September 2003 Vorstellungen für ihre Ressorts zu entwickeln, mit welchen Maßnahmen sie auf die demographische Entwicklung in Brandenburg reagieren wollen. Angesichts der dramatischen negativen Folgen, vor allem im äußeren Entwicklungsraum, betonte der Ministerpräsident, dass alles dafür getan werden müsse, dass die äußeren Entwicklungsräume keine Verödungsräume werden.

Ich frage die Landesregierung: Welches sind die wichtigsten Aufgaben, die die einzelnen Ministerien in ihren jeweiligen Maßnahmeplänen benannt haben?

Antwort der Landesregierung**Ministerpräsident Platzeck**

Wie bereits in meiner Regierungserklärung zum Thema „Anlauf für den Standort Brandenburg“ am 11. Dezember vergangenen Jahres angekündigt, bereitet die Landesregierung einen Bericht zu den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg vor. Dieser Bericht befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts und wird nach Beschlussfassung durch die Landesregierung dem Plenum zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Frage 1952**Fraktion der PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Ausbau des Netzes von Schulen in freier Trägerschaft -**

Seit Jahren gibt es in Brandenburg ein staatliches Angebot an Schulen ergänzendes Angebot an Schulen in freier Trägerschaft. Momentan steigt aufgrund der Unzufriedenheit vieler Eltern mit der Qualität der Bildung an öffentlichen Schulen die Nachfrage nach Schulen in freier Trägerschaft, während andererseits fast die Hälfte der weiterführenden öffentlichen Schulen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen geschlossen werden soll. Bereits heute sind von 1 071 Schulen in Brandenburg 104, also fast 10 %, in freier Trägerschaft und 35 weitere Anträge liegen vor. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess, nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft des Bildungsministers in zahlreichen Kuratorien dieser Privatschulen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie in diesem sich gegenwärtig vollziehenden Prozess die Gefahr einer schleichenden Privatisierung des Bildungswesens?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Nach den aktuellen Daten des Schuljahres 2003/2004 sind im Land Brandenburg 100 Schulen in freier Trägerschaft in Betrieb. Diese teilen sich in 54 allgemein bildende, 35 berufsbildende und 11 Förderschulen auf. Nach meinem Verständnis sollten wir zur Beurteilung Ihrer Frage jedoch nicht die Zahl der Schulen, sondern die Schülerzahlen ins Verhältnis setzen, da im Durchschnitt die Schulen in freier Trägerschaft deutlich kleiner als die Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind. Danach besuchen bei einer Gesamtschülerzahl von landesweit 360 500 Schülerinnen und Schülern 11 890 Schülerinnen und Schüler die 100 Schulen in freier Trägerschaft. Dies entspricht einer Quote von unter 5 % an der Gesamtschülerzahl und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Dem Eindruck einer schleichenden Privatisierung des Bildungswesens kann deshalb aus Sicht der Landesregierung eindeutig widersprochen werden. Im Gegenteil, die Landesregierung begrüßt die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich als erwünschte pädagogische Ergänzung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sollten alle Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, wird sich das Privatschulangebot zum nächsten Schuljahr um 16 allgemein bildende und 10 berufsbildende Schulen erweitern. Darüber hinaus liegen 9 Änderungsanträge von Schulen in freier Trägerschaft vor, die sich in 8 Fällen auf eine Erweiterung des Angebotes in der beruflichen Bildung (Assistentenberufe) beziehen.

Gestatten Sie mir abschließend noch folgende Hinweise: Die unausweichliche Reduzierung der weiterführenden öffentlichen Schulen in der Sekundarstufe I von ursprünglich 450 Schulen auf 230 bis 250 Schulen im Schuljahr 2007/2008 hat ausschließlich demographische Gründe, die sich zwangsläufig auf den drastischen Rückgang der Schülerzahlen beziehen. Die Genehmigung der Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft außerhalb der Primarstufe - nach dem GG ist die Errichtung privater „Volksschulen“ nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig - kann durch die Landesregierung im Übrigen nicht gesteuert werden, da in Artikel 7 Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bei Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen eine Errichtungsgarantie festgeschrieben ist: „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“

Aus meiner Sicht gibt es also weder Handlungsnotwendigkeiten noch Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Zuwachs der Schulen in freier Trägerschaft.

Frage 1954**Fraktion der PDS****Abgeordnete Petra Faderl****- SAM-Kofinanzierung gefährdet -**

Die Jugendkultureinrichtung „Galerie Sonnensegel“ ist eine landes- und bundesweit anerkannte Einrichtung auf dem Gebiet der kulturellen Bildung. Der DRUCK LADEN wird mit Mitteln der LASA nach der Richtlinie PINT 11 bis zum 31. Januar 2004 kofinanziert. Im Bemühen um eine Verlängerung wurden am 1. November 2003 Anträge an die LASA und das Arbeitsamt gestellt. Das Arbeitsamt verlängerte vom 1. Februar 2004 bis zum 31. Januar 2005. Nun teilte die LASA mit, dass die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Telefonische Nachfragen ergaben, dass neben den fehlenden Haushaltsmitteln auch die Richtlinie überarbeitet werden soll und deshalb nur die Registrierung des Antrages erfolgen, aber kein Zuwendungsbescheid ergehen könne. Das heißt für die Galerie: Entlassung von zwei Mitarbeitern, Stopp der Schul- und Kursprojekte, kein Angebot in den Winterferien.

Die PDS-Landtagsfraktion hat bereits in den letzten beiden Jahren Abstimmungsprobleme zwischen dem Arbeitsamt und der LASA und dem damit verursachten Bearbeitungsmehraufwand aller Beteiligten kritisiert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Kofinanzierung der vom Arbeitsamt bewilligten SAM noch im Januar 2004 zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Wenn ein entsprechender Arbeitsamtsbescheid vorliegt, fördert das MASGF auch im Jahr 2004 weiter SAM Soziale Dienste und SAM für Ältere. Sofern also bei „Galerie Sonnensegel“ die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Projekt auch fristgerecht weitergeführt werden.

Frage 1955**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Gentechnik -**

Im Bereich des Nationalparks „Unteres Odertal“ sowie des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin ist die erste gentechnikfreie Zone Brandenburgs ausgerufen worden. Damit wehren sich Landwirte gegen die von der EU beabsichtigte Öffnung zur Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzenmaterials und sich daraus ergebende Auswirkungen auf umliegende Felder.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form wird sie künftig derartige Initiativen Brandenburger Landwirte unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Mein Haus hatte sich bereits Anfang 2003 zur - indirekten - Unterstützung einer Initiative von Landwirten in der Uckermark, die auf einen Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in ihren Betrieben verzichten wollten, entschlossen. Als geeignetes Mittel zur Erprobung und Bewertung dieses Vorhabens bot sich die Durchführung eines begleitenden Modellprojekts an. Hierfür lag ein Angebot des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung Hannover vor. Dieses Modellprojekt soll die prinzipielle Realisierbarkeit, die sozioökonomischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anwendung, die Möglichkeiten einer Übertragbarkeit auf andere Regionen analysieren und bewerten sowie die Vereinbarung mit Naturschutzbelangen überprüfen. Das Projekt startete Ende 2003, finanziert aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz. Das Land beteiligt sich aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen lediglich mit „Manpower“.

Anfang 2004 - der Anlass Ihrer Anfrage - gaben 21 Landwirte eine Selbstverpflichtung zur Gentechnikfreiheit ihrer Betriebe ab. Diese bezieht sich auf ein zusammenhängendes Gebiet von ca. 50 000 ha, davon 12 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im nordwestlichen Teil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Die Landesregierung hat auf diese Selbstverpflichtungserklärung weder Einfluss genommen, noch wird sie es zukünftig tun. Die Landesregierung hofft jedoch, dass derartige freiwillige Zusammenschlüsse von Landwirten das mögliche Konfliktpotenzial beim künftigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vermindern werden.

Die Landesregierung hofft auch auf eine Stärkung regionaler Direktvermarktung, um diejenigen Verbraucher bedienen zu können, die gentechnikfreie Produkte kaufen wollen. Was unseren Landwirten nützt, nützt in diesem Fall auch unserem Land.

Frage 1956**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Landesplanung vor Veränderungen -**

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs in der Region Berlin-Brandenburg müssen die Zentren auf den Prüfstand gestellt werden. Das fordert der Chef der Gemeinsamen

Landesplanungsbehörde von Berlin und Brandenburg. Der inzwischen 8 Jahre alte Landesentwicklungsplan für die zentralörtliche Gliederung Brandenburgs muss laut Behördenleiter in der kommenden Legislaturperiode dringend überarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche terminlichen und inhaltlichen Positionen vertritt sie zur Problematik der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Gestatten Sie mir, zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Gemäß Landesplanungsvertrag Artikel 8 Abs. 7 sind Landesentwicklungspläne zehn Jahre nach ihrer Aufstellung zu überprüfen.

Da der Landesentwicklungsplan Brandenburg - zentralörtliche Gliederung - LEP I im Juli 1995 in Kraft getreten ist und somit achteinhalb Jahre wirksam war, muss sich die Landesplanung damit befassen, was im Sommer nächsten Jahres aus guten Gründen durch das Gesetz vorgeschrieben ist, nämlich zu prüfen, ob die vor fast einem Jahrzehnt auf den Weg gebrachten Planungsvorstellungen noch der heutigen Lebenswirklichkeit entsprechen und auch als Planung für die Zukunft tragfähig sein werden.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels auf den einzelnen Politikfeldern wird ein Abstimmungsprozess nötig werden, in dessen Ergebnis deutlich werden muss, wie sich die Wirkungen der Gestaltungserfordernisse in den einzelnen Fachpolitiken auf die Raumentwicklung auswirken. Der Landesplanung wird dabei unter anderem in Verbindung mit der Regionalplanung die Querschnittsaufgabe des Abgleichs zwischen zum Beispiel Schul-, Krankenhaus-, Stadtumbau- und regionaler Verkehrserschließungsplanung zukommen.

Dabei ist die Tragfähigkeit des bisherigen Zentrumsystems zu überprüfen, das heißt inwieweit bei sinkender Bevölkerung im äußeren Entwicklungsraum und bei Anstieg der Bevölkerung im engeren Verflechtungsraum das Mitte der 90er Jahre entwickelte Zentrumsystem im Lande quantitativ noch passfähig ist.

Mit der Evaluierung der Tragfähigkeit korrespondiert auch die Frage nach verträglichen Einzugsreichweiten, wenn für weniger Menschen weniger Schulen, Krankenhäuser usw. benötigt werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist es erforderlich, das Evaluierungserfordernis der Ausstattung der zentralen Orte und ihrer Leistungsfähigkeit voranzutreiben, um anschließend den Handlungsbedarf zu bestimmen.

In der Sache will ich aber verdeutlichen, dass auch in diesem Themenbereich der Ausgleich zwischen den unterschiedlich geprägten Teilen des Landes Brandenburg - dem berlinnahen und dem berlinfernen Raum (eV/äE) - einen wichtigen Eckpunkt bilden wird. Die zentralen Orte sind nicht nur für die Wachstums-, sondern auch für die Schrumpfungsprozesse ein raumstabilisierendes Instrument, um eine Versorgungsgerech-

tigkeit und die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen oder Verdichtungsräumen in geeigneter Weise sicherzustellen.

Auch mit dem zuletzt von der gemeinsamen Planungskonferenz (Plako) bestätigten Entwurf des LEP GR wird eine deutliche Entwicklungspräferenz für die regionalen Entwicklungszentren als Stabilisierungskerne im äußeren Entwicklungsraum festgelegt.

Frage 1957

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Genehmigung von 7. Klassen in Grundzentren -

Der Presse in der Prignitz war Mitte Januar („Der Prignitzer“, 11. Januar 2004) zu entnehmen, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beschlossen hätte, weiterführenden Schulen in Grundzentren die Genehmigung zur Eröffnung von 7. Klassen mit mindestens 30 Schülern zu erteilen. Ursprünglich hatte sich das MBSJ vorbehalten, diese Genehmigung nur ausgewählten Grundzentren zu erteilen.

Ich frage die Landesregierung, ob sie ihre Position zwischenzeitlich geändert hat.

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Landesregierung hat am 22.10.2002 in ihrer Stellungnahme zum Bericht der „Kommission zur Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum im Land Brandenburg“ beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 an Gesamtschulen in Grundzentren des äußeren Entwicklungsraumes die Mindestklassenfrequenz auf 15 Schülerinnen und Schüler abgesenkt wird. Die Mindestgröße von zwei Zügen bleibt erhalten, sodass Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an Gesamtschulen in diesen Zentren nur eingerichtet werden können, wenn mindestens 30 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Für die konkrete Umsetzung wird eine entsprechende Regelung in die Verwaltungsvorschriften für die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2004/2005 aufgenommen. Die VV befindet sich derzeit in der Endabstimmung und wird demnächst in Kraft gesetzt. Darin ist festgelegt, dass die Absenkung der Mindestklassenfrequenz auf 2 x 15 Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen in allen Grundzentren des Landes, also auch im engeren Verflechtungsraum, ermöglicht wird. Diese Regelung gilt nur für Gesamtschulen, weil nur diese alle Bildungsgänge in der Sekundarstufe I anbieten und nur dann, wenn die Gesamtschule als einzige Schule im Gebiet des Grundzentrums im Schuljahr 2004/2005 eine Jahrgangsstufe 7 anbieten wird.

Zur Ausdehnung auf den engeren Verflechtungsraum habe ich mich entschlossen, weil einige wenige der neun in diesem Teilraum ausgewiesenen Grundzentren, zum Beispiel Kremmen, Ketzin oder Werneuchen, eher ländlich strukturiert sind. In den anderen bleiben die Schulen so groß, dass die Regelung nicht zum Tragen kommen wird.

Ich hatte niemals vor, die Absenkung an ausgewählten Grundzentren zu ermöglichen, es sei denn, Sie verstehen den ursprünglich ins Auge gefassten äußeren Entwicklungsraum als einen ausgewählten Teil des ganzen Landes.

Frage 1958

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Flächenverkauf in der Gemarkung Hammelspring -

In der Stadt Templin und insbesondere im Ortsteil Hammelspring macht sich Unmut über den Verkauf von BBG-Flächen breit. Aus Sicht der Stadtverwaltung Templin sind durch die damalige Amtsverwaltung Fehler gemacht worden, die sich nun nachteilig auf den Ortsteil Hammelspring und auf die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger auswirken. Besonders die Begehrbarkeit öffentlicher Wege als Wanderwege, der Zugang zur Gemeindebadestelle, die Erreichbarkeit der Templiner Schleuse und Kannenburger Schleuse für Wasserwanderer und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die touristische Entwicklung in der Region erregen den Unmut der Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Interessen der Stadt Templin, des Ortsteils Hammelspring und der dort lebenden Menschen in Bezug auf Verkauf der Flächen und Sicherung des Wegerechts zu vertreten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Am 15.12. des letzten Jahres hatte ich mich bereits mit verschiedenen Interessenvertretern vor Ort getroffen, um mich über die Situation genau zu informieren. Auch um die Meinung der anderen Seite zu hören, habe ich zudem zu Beginn des neuen Jahres mit dem potenziellen Käufer ein Gespräch geführt.

Die Stadt Templin, seit kurzem zuständige Gemeindeverwaltung, hat letzte Woche einen Beschluss gefasst. Danach soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen dem Kaufvertrag nur dann zustimmen, wenn die Fläche mit der so genannten Badestelle und auch die Zuwegung zur Kannenburger Schleuse aus dem Kaufgegenstand herausgelöst und an die Stadt übertragen wird.

Ich werde nunmehr zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Vorlage zum Verkauf des Grundstückes einbringen. Der Ausschuss hat dann, wie im WGT-Gesetz vorgesehen, zu entscheiden, ob er in den Abschluss des Grundstückskaufvertrages unter den vorgenannten Maßgaben einwilligt. Ob der Käufer dann noch an dem Kaufgeschäft festhält, bleibt abzuwarten.

Frage 1959

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Ärztemangel -

Nach Pressemeldungen will das Land Sachsen angesichts des drohenden Ärztemangels Praxisübernahmen durch junge Ärzte finanziell fördern. Geplant seien Investitionszuschüsse von 100 000 Euro pro Arzt, teilte das Dresdener Sozialministerium mit. Die Anschubfinanzierung sollen junge Ärzte erhalten, die Praxen in unterversorgten Regionen übernehmen und weiterführen.

Auch Sachsen-Anhalt will die Niederlassung von Hausärzten finanziell fördern. Die neue Investitionsbank werde ein Darlehensprogramm für Existenzgründer anbieten, das auch Hausärzten offen stehe.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie ähnliche Förderprogramme wie in Sachsen oder Sachsen-Anhalt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Nein, die Landesregierung plant keine derartigen Förderprogramme, um Ärzte in die ländlichen Regionen zu locken. Nach uns vorliegenden Informationen sind auch weder in Sachsen noch in Sachsen-Anhalt solche Projekte geplant. Im Übrigen verweise ich Sie auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage 1843 im Dezember-Plenum zu derselben Thematik.

Frage 1960

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Gesundheitsreform verursacht Chaos -

Die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Maßnahmen der Gesundheitsreform haben zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für Patienten und Versicherte sowie zu einem steigenden Verwaltungs- und Beratungsaufwand bei Ärzten, Apothekern, anderen Leistungserbringern und bei den Krankenkassen geführt. Durch eine ganze Reihe offener Fragen und Unklarheiten besteht nicht nur eine hohe Verunsicherung bei den Bürgern; es besteht auch die Gefahr, dass gleiche Sachverhalte von einzelnen Leistungserbringern oder einzelnen Krankenkassen unterschiedlich gehandhabt werden. Beispielhaft seien genannt: die Übernahme von Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung, Zuzahlungsregelungen für Heimbewohner, die Definition chronischer Krankheiten, Unklarheiten bei Praxisgebühr und Überweisungen.

Meine Frage lautet: Was hat die Landesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um sowohl gegenüber dem zuständigen Bundesministerium als auch gegenüber den Beteiligten im Lande auf verständliche, praktikable und einheitliche Verfahren hinzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Nun lassen wir die Sache doch erst mal ins Rollen kommen und geben wir der Reform die Chance, das tatsächlich umzusetzen, was vereinbart und geregelt wurde! Noch niemals waren Reformprozesse in der Gesundheitspolitik in dieser Republik „stille Selbstläufer“. Im Gegenteil: Erinnern wir uns an „Lahnstein“, an die blümschen Neuerungen bei Arzneimittelzuzahlungen und an die Stürme, die das im Land auslöste. Es hat sich geregelt. Die damaligen Kritiken waren ebenso heftig wie die heutigen, wo mancher die Praxisgebühr mit einem Erdbeben vergleicht.

Ich sehe keine Veranlassung, das GMG mit eigenen speziellen Initiativen zu begleiten. Auch die Landesregierung sieht sie nicht. Zuständigkeiten und Verantwortungen sind hier klar getrennt; und aus gutem Grund liegt die GMG-Umsetzung in den Händen der Spitzenverbände der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Wir haben weder einen politischen Anlass noch die Zuständigkeit, an diesem demokratischen Procedere zu rütteln.

Die zuständige Bundesministerin hat nach unserer Auffassung auf noch offene Probleme reagiert und die in ihrer Verantwortung liegenden Schritte unternommen. Inzwischen ist die Umsetzung der Praxisgebühr für alle Beteiligten klar geregelt; mit der Chronikerregelung und der Fahrtkostenerstattung wurden auch auf diesen strittigen Feldern sinnvolle Regelungen vereinbart. Die betroffenen Menschen haben nun Sicherheit. Auch das Gesundheitswesen hat nun Sicherheiten; die Kassen können rechnen und planen und Entlastungen an ihre Versicherten weitergeben.

Ich denke, dies alles muss sich nun in der Praxis bewähren. Anfangsprobleme wird es geben; manches wird bestimmt auch länger mitgeschleift. Sollte sich herausstellen, dass die eine oder andere Regelung unsinnig ist, wird man den Mut aufbringen müssen, diese wieder zu ändern. Auch das wäre nicht das erste Mal. Doch insgesamt sehe ich derzeit keinen politischen Handlungsbedarf.

Frage 1961

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Umweltbelastung durch Verkehr -

Seit 1992 hat sich die Belastung durch Kohlendioxidemissionen in Brandenburg um mehr als ein Viertel erhöht. Sie stiegen in diesem Zeitraum von 4,6 auf 6,01 Millionen Tonnen. Hauptverantwortlich dafür ist die steigende Verkehrsdichte. Das Ziel der Umwelt- und Verkehrsminister der Bundesländer von 1992, innerhalb von zehn Jahren eine Reduzierung um 10 % zu erreichen, ist damit auch in Brandenburg weit verfehlt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem dramatischen Anstieg der Belastungen durch den Klimakiller Kohlendioxid für Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Eine wirksame CO₂-Minderung im Verkehrsbereich kann grundsätzlich nicht durch eine einzelne Maßnahme oder durch wenige Maßnahmen erreicht werden. Vielmehr ist ein abgestimmtes Bündel von Maßnahmen aus allen struktur- und verkehrspolitischen Bereichen, zum Beispiel Investitionspolitik, Preispolitik, Ordnungspolitik, organisatorische Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene notwendig. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen müssen sich ergänzen bzw. gegenseitig verstärken. Durch eine wirkungsvolle Kombination verschiedener Maßnahmen, zum Beispiel gezielte verkehrssparame Ansiedlungspolitik; Verstärkung der Städtebauförderung und Konzentration der Eigentumsförderung auf Innenstadtlagen; Fortschreibung der Ökosteuer und Schwerverkehrsabgabe; Reduzierung der Entfernungspauschale; Förderung des Schienengüterverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs; verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Anwendung kraftstoffsparenden Fahrens im Straßenverkehr sowie die Einführung einer CO₂-bezogenen Kraftfahrzeugsteuer, lässt sich eine erhebliche CO₂-Emissionsminderung in den nächsten Jahren erreichen. Diese Zielsetzungen werden im Integrierten Verkehrskonzept sowie in der Energiestrategie 2010 des Landes Brandenburg verfolgt. Gestützt wird dieser konzeptionelle Ansatz auch durch Untersuchungen des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2003.

Trotz der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage für die Bürger, die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte wird sich die Landesregierung auf der Basis dieses Erkenntnisstandes bemühen, ihren möglichen Anteil zur CO₂-Emissionsminderung schrittweise umzusetzen.

Frage 1962

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Auswirkungen der Haushaltssperre auf Wissenschaft und Forschung -

Nachdem der Bereich Wissenschaft und Forschung im Haushalt 2004 zwar nicht fürstlich bedacht wurde, jedoch von weiteren gravierenden Einschnitten verschont worden war, trifft die Haushaltssperre kurz nach Beschlussfassung über das Jahresbudget 2004 die Anstrengungen der wissenschaftlichen Einrichtungen zur planmäßigen und kontinuierlichen Finanzierung empfindlich.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung, insbesondere bei der Hochschulfinanzierung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juni 2001 und der darin festgeschriebenen Hochschulentwicklungsplanung ist davon auszugehen, dass die Hochschulen keine Kürzungen ihrer im Haushaltsplan 2004 festgelegten Budgets hinzunehmen haben. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die Landesregierung von den festgelegten Zielen und der damit in Verbindung stehenden Finanzierung abweicht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die durch das 1. Haushaltswirtschaftliche Rundschreiben verfügte Haushaltssperre im Laufe des Haushaltsvollzugs wieder aufgehoben wird, da mit dem größten Teil der angestrebten Einsparungen lediglich eine allgemeine Vorsorge getroffen wurde und noch nicht klar definierte Haushaltsrisiken abgedeckt werden sollen.

Erstes positives Ergebnis ist bereits der ohne Defizit festgestellte Landeshaushaltsabschluss 2003. Weitere Klarheit wird es spätestens nach der Mai-Steuerschätzung geben. Wenn wider Erwarten die verfügte Haushaltssperre längerfristig fortbestehen sollte, wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Ausnahmeantrag beim Finanzministerium stellen. Auf diese Möglichkeit hat das Ministerium der Finanzen bei einer gemeinsamen Beratung der Beauftragten des Haushalts nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Frage 1963

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Ausbildungsplatzsituation -

Die Ausbildungsplatzstatistik des Landesarbeitsamtes wies für das Ausbildungsjahr 2003/2004 im September noch 2 776 Jugendliche im Land Brandenburg ohne Ausbildungsplatz aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht insgesamt die Bilanz des begonnenen Ausbildungsjahres im Hinblick auf Ausbildungsplätze aller Kategorien aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Insgesamt und rein rechnerisch gesehen ist auch für das Ausbildungsjahr 2003/2004 der Ausgleich von Angebot und Nachfrage in etwa gelungen: Im September 2003 waren bei den Arbeitsämtern des Landes 2 776 Jugendliche als nicht vermittelt gemeldet. Seitdem wurden 1 762 von ihnen in Ausbildung vermittelt. Es blieben bis Ende Dezember 2003 also 1 014 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Diesen hat man aus den Sonderprogrammen Angebote unterbreitet, dennoch blieben hier 889 Plätze offen, das heißt, rein rechnerisch konnte 125 Jugendlichen kein Angebot unterbreitet werden.

Noch ein paar Worte zur Bilanz des Angebots: Insgesamt wurden 11 487 betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 11 665); davon 10 094 im 1. Ausbildungsjahr (Vorjahr: 10 229). Außerbetriebliche Ausbildung (nach §§ 240 ff. SGB III): 2 998 (Vorjahr 3 100).

Die Sonderprogramme hatten insgesamt 6 800 Plätze im Angebot; davon bisher 5 911 besetzt (Vorjahr: 5 048, bei geringerem Gesamtangebot); 889 Plätze also nicht besetzt.

Sonderprogramme im Einzelnen:

- Ausbildungsprogramm Ost 2003: 5 000; davon Ende Dezember 122 unbesetzt, Nachbesetzung bis 01.02. läuft noch.
- JUMP (BA-Programm): 300; davon 155 bis Ende des Vermittlungszeitraums Dezember 2003 nicht besetzt.
- Berufsbildungsvorbereitung: 1 500 Plätze, davon 612 bis Ende Dezember 2003 unbesetzt.

Frage 1964

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Länderübergreifende Regelungen zur Einführung des doppelten Rechnungswesens -

Die Innenministerkonferenz hat am 21. November 2003 in Jena den Bericht zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zustimmend zur Kenntnis genommen. Somit soll das doppelte Rechnungswesen bundesweit eingeführt werden. Mit dieser Entscheidung sind neue Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen zu bewältigen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen unterstützt bzw. befördert sie die Einführung des doppelten Rechnungswesens im Land?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 20. und 21. November 2003 in Jena den Bericht der eigens dafür eingesetz-

ten Unterarbeitsgruppe zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (UARG) zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit liegen jetzt die für die länderspezifische Umsetzung der Reform erforderlichen Grundsatzregelungen

- Leittext für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen,
- Leittext für die erweiterte Kameralistik,
- Empfehlungen für einen gemeinsamen Produktrahmen und gemeinsamen Kontenrahmen und
- Beispiele zur Änderung der Gemeindeordnung

vor.

Neben der Mitarbeit in den Gremien der IMK zur Vorbereitung der in Rede stehenden Reform befasst sich das MI seit November 2002 intensiv mit der Vorbereitung der Reformumsetzung im Land Brandenburg. Dazu wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Fragen der Zweigleisigkeit (Wahlrecht der Kommunen: Einführung Erweiterte Kameralistik oder Doppik), der Auswahl und Aufgaben von Modellkommunen und der Bewertungsrichtlinien befassen.

Vor der flächendeckenden Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Erprobung von Elementen des neuen Haushaltsrechts und des neuen Buchungsstils in einem Pilotprojekt mit einer Laufzeit bis Ende 2006 vorgesehen, wofür geeignete Modellkommunen ausgewählt werden.

Für den dafür notwendigen Begleitprozess sind im GFG 2004 finanzielle Mittel enthalten. Weitere Mittel sollen 2005 und 2006 bereitgestellt werden.

Derzeit werden in der am 18. November 2003 gegründeten Lenkungs- und Steuerungsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr intensiv die Auswahlkriterien der künftigen Modellkommunen und das für die Pilotphase notwendige Begleitkonzept beraten, um den Kommunen sachgerechte Lösungen an die Hand geben zu können.

Die Pilotphase dient nicht nur dem Sammeln fachlicher Erfahrungen für eine kommunale Anwendung, sondern sie soll auch für das anschließende Gesetzgebungsverfahren Aufschlüsse zu notwendigen Zeiträumen für die Umstellungsphase und die Übergangsregeln geben.

Parallel zu den oben genannten Aktivitäten befasst sich das MI mit den für die Modellkommunen und den Beginn der Gemeindehaushaltsreform in Brandenburg weiteren notwendigen Voraussetzungen, wie der Erarbeitung eines einheitlichen Kontenrahmens und eines einheitlichen Produktplans, die den Kommunen die Aufstellung produktgebundener Haushalte ermöglichen sollen.

Eine Umfrage im kommunalen Raum, die derzeit in meinem Hause intensiv ausgewertet wird, hat eine große Bereitschaft der brandenburgischen Kommunen für die Reform des kommunalen Haushaltsrechts und interessante Aspekte für den gegenwärtigen Reformstand ergeben.

Ich bin sehr optimistisch, dass in der neuen Legislaturperiode frühzeitig die notwendigen Weichen für die Reform des kommunalen Haushaltsrechts gestellt werden können, um die brandenburgischen Kommunen fit für die Zukunft zu machen.

Frage 1965

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Eigene Chipfabrik in Dubai? -

Bei den Verträgen zur Errichtung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) mit dem Emirat Dubai gab es die Klausel, dass die Technologie der Chipherstellung nicht sofort in Dubai vermarktet werden durfte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rechte besitzt Dubai an den technologischen Forschungsergebnissen des IHP Frankfurt (Oder), die jetzt Grundlage für die Errichtung einer eigenen Chipfabrik sein könnten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Derzeit besitzt Dubai keine Rechte an den technologischen Forschungsergebnissen des IHP, die jetzt Grundlage für die Errichtung einer eigenen Fabrik sein könnten.

Nur für den Fall einer Insolvenz nach Produktionsaufnahme in Frankfurt (Oder) - aber auch nur für diesen Fall - hat sich DAFZA in einem Lizenzvertrag die Patente, aber nicht auch das Know-how an der Silizium-Germanium-Kunststofftechnologie gegen Zahlung einer marktüblichen festen Lizenzgebühr und einer umsatzbezogenen Gebühr gesichert.

Sollte die von allen Parteien in Aussicht genommene Liquidation scheitern und es dennoch zu einer Insolvenz von Communicant kommen, dann ist dies eine Insolvenz vor Produktionsaufnahme in Frankfurt (Oder). Daher kann DAFZA aus diesem Lizenzvertrag keine Rechte ableiten.

Frage 1966

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Verwertung von Forschungsergebnissen durch das IHP -

Nach der Entscheidung über die Beendigung des Projektes Chipfabrik Frankfurt (Oder) gibt es eine Reihe offener Fragen.

Ich frage die Landesregierung: Darf Communicant noch heute die vom IHP Frankfurt (Oder) entwickelten und lizenzierten Forschungsergebnisse zur Technologie an Dritte verwerten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Der Patent- und Lizenzvertrag und der Forschungs- und Entwicklungsvertrag zwischen Communicant und IHP sind gekündigt. Damit hat Communicant alle Rechte an den IHP-Patenten verloren. Das technologische Know-how, welches Communicant in der Laufzeit des Forschungs- und Entwicklungsvertrags gegen Bezahlung vom IHP erhalten hat, ist weiterhin Eigentum von Communicant.

Dieses Know-how kann aber ohne die zugehörigen Patente gewerblich nicht genutzt werden. Damit können die Forschungsergebnisse des IHP von Communicant nicht mehr gewerblich genutzt bzw. verwertet werden.

Frage 1967**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Schlachtungen ohne BSE-Tests -**

Im Jahr 2003 wurden in Brandenburg insgesamt 181 Rinder ohne BSE-Test geschlachtet. Etwa 50 davon kamen in das Futter von Hunden und Wildtieren. Aufsehen erregten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen einen Schlachter aus dem Ort Steintoch im Oderbruch, welcher mehrere Rinder ohne BSE-Test schlachtete und das Fleisch weiterverkaufte. Da es sich immer nur um einige wenige Rinder handelte, wurden die Behörden erst jetzt auf den Fall aufmerksam.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um in Zukunft Schlachtungen von Rindern ohne BSE-Test in Brandenburg zu verhindern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Mein Haus hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge in Steintoch reagiert. Dabei wurden im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden auf Bundes- sowie Landkreisebene die nachfolgenden vier Maßnahmen zur Verhinderung der Schlachtung von Rindern ohne den vorgeschriebenen BSE-Test ergriffen:

1. Das Herkunfts- und Identitätssystem Tier wird in der Weise modifiziert, dass innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes nach einer Abmeldung eines Rindes zur Schlachtung der BSE-Untersuchungsnachweis in das System eingegeben sein muss. Bei fehlendem Nachweis würde das Tier vom „Rechner“ unaufgefordert als „ProblemTier“ ausgeworfen und müsste abgeklärt werden.
2. Die Möglichkeit der zuständigen Überwachungsbehörden, einen Abgleich der in ihrem Zuständigkeitsbereich geschlachteten Rinder vorzunehmen, wird verbessert.

Innerhalb der Fachaufsicht durch mein Haus ist den Amtstierärzten der Landkreise und kreisfreien Städte aufgetragen, in regelmäßigen Zeitintervallen einen Abgleich vorzunehmen und gegebenenfalls „ProblemTiere“ abzuklären.

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg wurden aufgefordert, die Einhaltung der fleischhygienerechtlichen und BSE-rechtlichen Bestimmungen intensiv zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden. Die Information der Rinderhalter über die Notwendigkeit der BSE-Untersuchung ist verstärkt worden.

3. In dem besagten Schlachtbetrieb im Landkreis Märkisch-Oderland ermittelt seit Bekanntwerden von Verstößen gegen die BSE-Untersuchungsverordnung und anderer veterinärrechtlicher Bestimmungen das Landeskriminalamt. Der Bericht des LKA wird in den nächsten Tagen vorliegen. Danach werden Schlussfolgerungen für das Handeln der zuständigen Behörde zu ziehen sein.

4. Vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wurde gemeinsam mit einigen Bundesländern eine Arbeitsgruppe zur Schwachstellanalyse im Zusammenhang mit den unterbliebenen Untersuchungen eingerichtet, in der auch Brandenburg aktiv mitarbeitet.

Ich gehe davon aus, dass alle genannten Maßnahmen zügig umgesetzt werden, um zukünftig zu verhindern, dass in Brandenburg Tiere ohne BSE-Test geschlachtet werden können.

Frage 1968**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Ergebnis der Gesellschafterversammlung von Communicant -**

Eine Liquidation von Communicant und die dazu notwendige Gesellschafterversammlung wurden öffentlich angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Ergebnissen, insbesondere die Auswirkungen auf die Beteiligung des Landes Brandenburg betreffend, hat diese Gesellschafterversammlung getagt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Gesellschafterversammlung wird erst am 16.02.2004 stattfinden. Daher kann heute über Ergebnisse nicht berichtet werden.

Frage 1969**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Erhalt der Gedenkstätte Ziegenhals -**

Die antifaschistische Gedenkstätte Ziegenhals ist ein Denkmal. Allerdings blieb sie am „Tag des offenen Denkmals“ geschlossen und es wird nach wie vor mit der Beseitigung gedroht.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was sie zum Erhalt dieser Gedenkstätte tut, und zwar angesichts von Gerichtsentscheidungen und des nach wie vor fehlenden kooperativen Verhaltens des Grundstückskäufers.

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Bekanntlich stand die Gedenkstätte jahrelang zum Verkauf. In dieser Zeit hat sich keine Gruppe gefunden, deren Interesse an der Gedenkstätte groß genug gewesen wäre, um die Gedenkstätte zu kaufen oder bei der öffentlichen Versteigerung mitzubieten und im Zusammenhang mit der Verwertung der angrenzenden Grundstücke sowie der Gaststätte ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Erhaltung der Gedenkstätte zu entwickeln. Auch keine Partei war an dem Erwerb interessiert. Jedenfalls hat sich bislang keine Partei dazu erklärt. Dies ist umso mehr verwunderlich, da doch die Gedenkstätte aus-

schließlich für die Parteigeschichte der SED von geschichtlicher Bedeutung ist. Das Interesse erschöpfte sich vielmehr an einer Nutzung, und zwar kostenfrei.

Nachdem die Gedenkstätte in Privateigentum übergegangen ist, empfehle ich denjenigen, die sich für die Erhaltung der Gedenkstätte einsetzen, sich mit dem Eigentümer in Verbindung

zu setzen, der das Recht hat, die Gedenkstätte zu besitzen, zu nutzen und über sie zu verfügen. Die Landesregierung hat dieses Recht nicht.

Soweit mit der Frage erneut auf die Zugänglichkeit gezielt wird, hat sich die Landesregierung bereits mit der Antwort auf die Frage 1666 erklärt.